

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung

Sitzung: **Donnerstag, 15.06.2023, 15:00 Uhr**

Raum, Ort: **Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
12. Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)
13. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 04.05.2023
14. Mitteilungen (Personal)
- 14.1. Personalkostenhochrechnung April 2023 23-21299
15. Anträge (Personal)
16. 23-21382 Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Einstellungsjahr 2024
17. Berufung von 2 Stellvertretenden Ortsbrandmeistern in das Ehrenbeamtenverhältnis 23-21320
18. 23-21543 Angebot eines 365 €-Jobtickets für Mitarbeitende der Stadt Braunschweig
19. Anfragen (Personal)
20. Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)
21. Mitteilungen (Finanzen)
 - 21.1. PPP-Projektvertrag "Schulen und Kitas in Braunschweig" vom 27. Oktober 2011 23-21308
hier: Wechsel des stellvertretenden kommunalen Vertragsbeauftragten nach § 3 Ziffer 3.3 des Projektvertrages
 - 21.2. Krankenhausfinanzierung 23-21247
22. Anträge (Finanzen)
23. Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH 23-21524
Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Billigung des Konzernabschlusses 2022
24. Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH 23-21523
Jahresabschluss 2022 - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
25. 23-21514 Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH - Jahresabschluss 2022 - Feststellung
26. 23-21515 Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH - Jahresabschluss 2022 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung
27. Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH 23-21171
Neuabschluss des Nutzungsvertrages zwischen der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA
28. Gewährung einer Zuwendung an die Till Eulenspiegel Beratungs- und Fortbildungs gGmbH, für das Projekt "Fachberatung für Eltern- 23-20998

| | | |
|-------|--|----------|
| | Kind-Gruppen" | |
| 29. | Zuschuss VHS Stadtgarten Bebelhof | 23-21564 |
| 30. | 23-21563 Haushaltsvollzug 2023 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG | |
| 31. | Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 € | 23-21416 |
| 32. | Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 € | 23-21417 |
| 33. | Anfragen (Finanzen) | |
| 33.1. | Altholzverbrennung bindet BS Energy stärker an Veolia | 23-21512 |
| 33.2. | Ökologische Auswirkungen der Altholzverbrennung durch BS Energy | 23-21513 |

Braunschweig, den 8. Juni 2023

Betreff:

Personalkostenhochrechnung April 2023

| | |
|---|----------------------|
| Organisationseinheit: Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste | Datum: 02.06.2023 |
|---|----------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|---|----------------|--------|
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis) | 15.06.2023 | Ö |

Sachverhalt:

Zur Kenntnisnahme die erste Hochrechnung der Personalkosten für 2023.

Dr. Pollmann

Anlage:

Personalkostenhochrechnung April 2023

Betreff:

Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Einstellungsjahr 2024

| | |
|--|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste | <i>Datum:</i> 13.06.2023 |
|--|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung) | 15.06.2023 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung) | 20.06.2023 | N |

Beschluss:

1. Die Bereitstellung von bis zu 40 Ausbildungsplätzen zum 1. August 2024 für die Laufbahnguppe 2, erstes Einstiegsamt der Fachrichtung Allgemeine Dienste - davon bis zu 10 Plätze für die Zulassung von Beamten und Beamten zum Aufstieg in diese Laufbahnguppe bzw. zum Angestelltenlehrgang II - wird genehmigt. Um sicherstellen zu können, dass möglichst alle Stellen besetzt werden, wird die Verwaltung ermächtigt, allen geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern ein Einstellungsangebot für eine Einstellung als Nachwuchskraft für diese Laufbahn zu erteilen.
2. Die Bereitstellung von bis zu 20 Ausbildungsplätzen für die Laufbahnguppe 1, zweites Einstiegsamt der Fachrichtung Allgemeine Dienste zum 1. August 2024 wird genehmigt.
3. Die einzustellenden Beamtennachwuchskräfte erhalten die Zusage, dass sie bei Bestehen der Laufbahnprüfung und Erfüllen der sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen (charakterliche/ gesundheitliche Eignung) nach Abschluss der Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden.
4. Die Einstellung von bis zu 10 Auszubildenden für den Beruf der Kauffrau/des Kaufmannes für Büromanagement wird zum 1. August 2024 genehmigt. Den einzustellenden Auszubildenden wird eine unbefristete Übernahme zugesichert, sofern sie die Ausbildung erfolgreich abschließen und die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.
5. Die Bereitstellung von 8 Ausbildungsplätzen für ein duales Studium in unterschiedlichen dualen Studiengängen wird zum 1. August 2024 genehmigt. Außerdem wird zum 1. August 2024 ein Stipendium für den Studiengang Verwaltungsinformatik an der Hochschule Hannover angeboten. Die unbefristete Übernahme wird zugesichert, sofern das Studium erfolgreich abgeschlossen wird und die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.
6. Die Einstellung von bis zu 10 Nachwuchskräften für eine Ausbildung in Kombination mit einer anschließenden Feuerwehrausbildung wird zum 1. August 2024 genehmigt. Nach der Erstausbildung werden diese Nachwuchskräfte bis zum Beginn des Vorbereitungsdienstes für die Laufbahnguppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr im Beschäftigtenverhältnis in Vollzeit übernommen, sofern sie die Abschlussprüfung bestehen und die charakterliche, gesundheitliche und sportliche Eignung für den Feuerwehrdienst gegeben ist.

7. Sollte sich in einzelnen Berufen ein bisher nicht absehbarer Bedarf ergeben, wird der Verwaltung die Ermächtigung erteilt, diese Ausbildungsplätze im Rahmen der beschlossenen Ressourcen flexibel zu besetzen.

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig bildet seit Jahren sowohl Auszubildende in den Verwaltungsberufen als auch nach dem Berufsbildungsgesetz aus. Darüber hinaus werden verschiedene duale Studiengänge angeboten.

Angesichts des Fachkräftemangels und demografischen Wandels spielt die Ausbildung für die Zukunftsfähigkeit der Stadt eine immer größer werdende Rolle. Die stadtinterne Ausbildung dient dabei nicht nur der Qualitätssicherung der zukünftigen Mitarbeitenden, sondern stellt eine wichtige Säule bei der Besetzung freiwerdender Stellen dar. Der künftige Bedarf ist jedoch nicht alleine durch Auszubildende zu decken. Umso wichtiger ist es, die Auszubildenden und dual Studierenden langfristig an die Stadt zu binden. Dies kann nur gelingen, wenn die Quantität nicht zu Lasten der Qualität der Ausbildung geht. Hier stößt die weitere Erhöhung der Ausbildungsplätze an Kapazitätsgrenzen.

Mit den im Folgenden vorgeschlagenen Ausbildungsplätzen kann eine gute Ausbildung bei der Stadt weiterhin gewährleistet werden. Dabei ist es eine immer größer werdende Herausforderung, die zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen zu besetzen. Der Anspruch an die Auszubildenden und dual Studierenden bereits im Auswahlverfahren muss dabei aufmerksam in den Blick genommen und angemessen beurteilt werden, um eine Überforderungssituation spätestens bei der Abschlussprüfung zu vermeiden. Ziel ist und muss es sein, die Auszubildenden auf dem Weg zum erfolgreichen Abschluss zu unterstützen. Eine Erhöhung der Einstellungs-zahlen wäre derzeit jedoch nur bei einer weiteren Absenkung des Anforderungsniveaus möglich und daher nicht zielführend.

1. Einstellung von Nachwuchskräften der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste

Es wird vorgeschlagen, im Jahr 2024 bis zu 40 Ausbildungsplätze für Nachwuchskräfte dieser Laufbahn bereitzustellen. Die aktuelle personalwirtschaftliche Situation lässt auch für die kommenden Jahre erhöhte altersbedingte Abgänge erwarten. Hinzu kommen unvorhersehbare Personalwechsel zu anderen Behörden, da viele öffentliche Verwaltungen in der Braunschweiger Region massiv Personal suchen.

Bis zu 10 Plätze werden davon für die Zulassung von Beamten zum Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 bzw. für den Angestelltenlehrgang II vorgeschlagen.

Um sicherzustellen, dass nach Möglichkeit alle Ausbildungsplätze besetzt werden können, wird aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre vorgeschlagen, dass alle nach dem Auswahlverfahren geeigneten Bewerberinnen und Bewerber ein Einstellungsangebot erhalten. Eine Ermächtigung, mehr Einstellungsangebote zu erteilen als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, bestand bereits für die letzten beiden Einstellungsjahrgänge. Dennoch konnten 2022 lediglich 31 von 35 Ausbildungsplätzen besetzt werden. Für die Einstellung zum 1. August 2023 stehen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage bisher 31 Bewerberinnen und Bewerber für eine Einstellung bzw. den Aufstieg zur Verfügung. Die noch offenen 4 Stellen können aber voraussichtlich noch im Rahmen eines derzeit laufenden weiteren Auswahlverfahrens belegt werden. Aufgrund der allgemeinen Entwicklung ist auch im Jahr 2024 mit einer vergleichbaren Absagequote wie in den Vorjahren zu rechnen.

Für die Deckung des Personalbedarfs in dieser Laufbahn soll verstärkt den Dienstkräften der Laufbahngruppe 1 im Wege des Aufstiegs eine weitergehende berufliche Qualifikation

ermöglicht werden. Bereits im diesjährigen Auswahlverfahren konnten sich für die 5 vorgesehenen Plätze für den Aufstieg bzw. den Angestaltenlehrgang II 7 Dienstkräfte qualifizieren. Dieser Entwicklung folgend wird vorgeschlagen, statt bisher 5 künftig 10 Lehrgangsplätze anzubieten.

2. Einstellung von Nachwuchskräften der Laufbahnguppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste

Für die Laufbahnguppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste wird vorgeschlagen, wie im Vorjahr bis zu 20 Nachwuchskräfte einzustellen.

Ab dem Einstellungsjahr 2024 soll auf die einjährige Dienstanfängerzeit grundsätzlich verzichtet werden, so dass sich die Ausbildungszeit für diese Laufbahn auf einen zweijährigen Vorbereitungsdienst verkürzt. Die Dienstanfängerzeit erleichtert grundsätzlich den Einstieg in den Vorbereitungsdienst durch die praktische Heranführung an Verwaltungsaufgaben und durch die Vermittlung von rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen im Dienstanfängerlehrgang am Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung. Da sich aber verstärkt Bewerberinnen und Bewerber für eine Einstellung qualifizieren, die über Fachhochschulreife bzw. Abitur verfügen oder aber sich mit Berufserfahrung in anderen Berufen mittels der Verwaltungsausbildung neu orientieren, wird die Notwendigkeit einer vorgeschalteten Dienstanfängerzeit nicht mehr gesehen. Gleichzeitig kann damit die Ausbildung attraktiver gestaltet werden.

Die Verkürzung der Beamtenausbildung in dieser Laufbahn führt dazu, dass im Jahr 2026 zwei Ausbildungsjahrgänge gleichzeitig den Vorbereitungsdienst beenden und damit nach jetzigem Stand bis zu 40 Nachwuchskräfte zur Übernahme heranstehen. Mit diesem einmaligen Effekt können im Jahr 2026 zusätzlich bis zu 20 vakante Stellen mit dem eigenen Nachwuchs besetzt werden, zumal künftig mehr Dienstkräfte zum Aufstieg zugelassen werden sollen und damit ihre bisherigen Stellen in der Laufbahnguppe 1 entsprechend neu zu besetzen sein werden.

3. Übernahme der Nachwuchskräfte in den Beamtenlaufbahnen

Wie bisher sollte auch den jetzt einzustellenden Nachwuchskräften in den Beamtenlaufbahnen zu einem frühen Zeitpunkt eine berufliche Perspektive geboten werden.

Dadurch soll gewährleistet werden, dass das Ausbildungsniveau nicht absinkt und nach Abschluss der Ausbildung möglichst qualifizierte Dienstkräfte übernommen werden können. Zudem besteht darin eine Möglichkeit, gegenüber anderen Ausbildungsstätten bei der Personalgewinnung im Vorteil zu sein und diese Nachwuchskräfte schon zu Beginn der Ausbildung stärker an die Stadt Braunschweig zu binden, um so möglichen Abwanderungstendenzen entgegen zu wirken.

Es sollte daher wie in den Vorjahren bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Entscheidung getroffen werden, die einzustellenden Beamtennachwuchskräfte bei Bestehen der Laufbahnprüfung nach Abschluss der Ausbildung im Beamtenverhältnis zu übernehmen, sofern die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.

4. Einstellung von Auszubildenden für den Beruf der Kauffrau/des Kaufmannes für Büromanagement

Für die Ausbildung der Kaufleute für Büromanagement sind 10 Ausbildungsplätze vorgesehen. Auch in diesem Berufsbild ist weiterhin von einer starken Fluktuation auszugehen und mit altersbedingten Abgängen zu rechnen.

Außerdem nehmen aus diesem Beschäftigtenkreis viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung durch den Besuch des Angestaltenlehrgangs I in Anspruch. Es kann erwartet werden, dass dieser Trend sich noch verstärken

wird, da für die bei der Stadt Braunschweig ausgebildeten Kaufleute für Büromanagement künftig die Ausbildung teilweise auf den Angestelltenlehrgang I angerechnet werden kann und sich dadurch die Lehrgangszeit verkürzen wird.

Es wird daher vorgeschlagen, auch für diesen Beruf vor Ausbildungsbeginn die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zuzusichern, sofern die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wird sowie die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.

5. Bereitstellung von Studienplätzen für das duale Studium in verschiedenen Studiengängen

Um dem Nachwuchskräftemangel in den akademisch-technischen Berufen entgegenzuwirken will die Stadt Braunschweig auch im Einstellungsjahr 2024 Studienplätze für ein duales Studium in verschiedenen Berufen anbieten. Seit einigen Jahren werden bereits u. a. in Kooperation mit der Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften - die dualen Studiengänge Informatik, Elektro- und Informationstechnik, Energie- und Gebäudetechnik sowie Geoinformatik angeboten. Daneben ist wie in den vergangenen Jahren die Vergabe eines Stipendiums für ein Studium der Verwaltungsinformatik vorgesehen, das die Hochschule Hannover in Kooperation mit dem Land Niedersachsen anbietet. Da sich innerhalb der Verwaltung ein weiterer Bedarf an dualen Studienplätzen abzeichnet, wird vorgeschlagen, im Jahr 2024 insgesamt bis zu 8 duale Studienplätze bereitzustellen.

Die Personalgewinnung ist insbesondere in den akademischen Berufen problematisch, der Bedarf an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern indes hoch. Diesem Umstand soll durch die Ausbildung von Nachwuchskräften entgegengewirkt werden. Um die Attraktivität dieser Ausbildungsplätze zu erhöhen, wird vorgeschlagen, den Nachwuchskräften bereits vor Studienbeginn die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zuzusichern, sofern das Studium abgeschlossen wird sowie die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.

6. Ausbildung in Kombination mit einem Vorbereitungsdienst bei der Feuerwehr

Um Auszubildenden in den Bereichen Handwerk und Technik eine zusätzliche berufliche Perspektive zu eröffnen und dem Nachwuchsmangel bei der Berufsfeuerwehr zu begegnen, sind bereits in verschiedenen technischen Berufen nach Möglichkeit die Ausbildungsplätze in Kombination mit einer Beamtenausbildung für den feuerwehrtechnischen Dienst besetzt worden.

Es ist geplant, im Einstellungsjahr 2024 Ausbildungsplätze in den folgenden Berufen zu besetzen:

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf | Beginn | Ausb.-Dauer in Jahren | Anzahl der möglichen Ausbildungsplätze |
|---------------|--------------------------|----------------|-----------------------|--|
| 1 | Anlagenmechaniker/in | 1. August 2024 | 3 ½ | 1 |
| 2 | Energieelektroniker/in | 1. August 2024 | 3 ½ | 1 |
| 3 | IT-Systemelektroniker/in | 1. August 2024 | 3 | 1 |
| 4 | Mechatroniker/in | 1. August 2024 | 3 ½ | 2 |
| 5 | Notfallsanitäter/in | 1. August 2024 | 3 | 3 |
| 6 | Tischler/in | 1. August 2024 | 3 | 2 |
| Gesamt | | | | 10 |

Für diese bis zu 10 einzustellenden Nachwuchskräfte erfolgt für den Zeitraum zwischen dem Ende der Erstausbildung und dem Beginn des Vorbereitungsdienstes die Über-

nahme in das Beschäftigtenverhältnis unter Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD unter der Voraussetzung, dass die Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt wird und die charakterliche, gesundheitliche und sportliche Eignung für den Feuerwehrdienst gegeben ist.

7. Bereitstellung weiterer Ausbildungsplätze

Die Verwaltung bittet auch für das Einstellungsjahr 2024 um die Erteilung einer Ermächtigung, die zahlenmäßig zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze flexibel besetzen zu dürfen, sofern sich für den jeweiligen Beruf im zeitlichen Zusammenhang mit dem Ende der Ausbildungszeit ein entsprechender Personalbedarf ergibt. Die Verwaltung wird im Rahmen der Beschlussvorlage für den darauffolgenden Einstellungstermin über die tatsächliche Ausgestaltung der Ausbildungsplätze berichten.

Im Jahr 2023 werden auf der Grundlage dieser Ermächtigung bei der Feuerwehr 3 zusätzliche Auszubildende zur/zum Notfallsanitäter/in eingestellt.

8. Finanzielle Auswirkungen

Stadtinspektor-Anwärterinnen bzw. Stadtinspektor-Anwärter

Der durchschnittliche Aufwand für die Ausbildung in der Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste beläuft sich auf ca. 93.000,00 € (Bezüge, Lehrgangskosten, Umlage, Trennungsgeld, Reisebeihilfe, Beihilfe etc.). Ausgehend von 30 Kräften ergibt dies einen Gesamtbetrag von ca. 2.790.000 €, der sich auf 4 Haushaltjahre verteilt.

Aufsteigerinnen/Aufsteiger

Bezüge, Beihilfen etc. sind ohnehin für die Aufstiegsbeamten/-beamten zu zahlen. Neben den ihrer Rechtsstellung entsprechenden Bezügen fallen aus Anlass des Aufstiegs und des hierbei zu absolvierenden Lehrgangsbesuches pro Aufsteigerin/Aufsteiger Entgelte i. H. v. voraussichtlich 4.000 € an. Bei max. 10 Kräften bedeutet dies einen Aufwand von ca. 40.000 €, der sich auf 3 Haushaltjahre verteilt.

Stadtsekretär-Anwärterinnen/-Anwärter

Der durchschnittliche Aufwand für die Ausbildung in der Laufbahnguppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste beträgt ca. 58.000 € (Bezüge, Lehrgangsentgelte, Beihilfe etc.). Ausgehend von max. 20 Kräften ergibt dies einen Gesamtbetrag von ca. 1.160.000 €, der sich auf 3 Haushaltjahre verteilt.

Duale Studiengänge

Für die dualen Studiengänge Informatik, Elektro- und Informationstechnik, Energie- und Gebäudetechnik sowie Geoinformatik bzw. für das Stipendium im Studiengang Verwaltungsinformatik beträgt der Aufwand bei 9 Studierenden rund 769.000 €, der sich auf 5 Haushaltjahre verteilt.

Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Pro Auszubildende/n für die Berufe nach dem BBiG entsteht während der Dauer der Ausbildung ein Aufwand von ca. 62.000 € bei einer 3jährigen und von ca. 72.000 € bei einer 3 ½ jährigen Ausbildung (Ausbildungsvergütung, Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, Versicherungsbeiträge für die VBL, Ausbildungskosten für Lehrgänge etc.). Bei 20 Auszubildenden bedeutet dies einen Aufwand von ca. 1.280.000 €, der sich auf 5 Haushaltjahre verteilt.

Finanzieller Gesamtaufwand

Dementsprechend ergibt sich für die Bereitstellung der o. a. Ausbildungsplätze ein Gesamtaufwand i. H. v. ca. 6.039.000 €, der sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilen würde:

- | | | |
|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| - 2024: ca. 889.000 € | - 2025: ca. 2.137.000 € | - 2026: ca. 1.888.000 € |
| - 2027: ca. 1.012.000 € | - 2028: ca. 113.000 € | |

Es ist vorgesehen, die für den Bedarfsfall vorgeschlagene flexible Besetzung von Ausbildungsplätzen durch einen Minderbedarf auszugleichen, der sich ggf. durch nicht zu besetzende Ausbildungsplätze sowie durch unvorhersehbare vorzeitige Beendigungen von Ausbildungen (z. B. durch Abbruch, endgültiges Nichtbestehen) ergibt. Sollte eine Deckung hierdurch nicht möglich sein, ist von einem Mehrbedarf von rund 300.000 € auszugehen, der sich auf 4 Haushaltsjahre verteilt.

Für die befristete Übernahme der 10 Auszubildenden, die in Kombination mit einer anschließenden Ausbildung für den Feuerwehrdienst eingestellt werden, fallen nach der Erstausbildung bis zum Beginn des Vorbereitungsdiensts bei der Feuerwehr Personalkosten in Höhe von rund 223.000 € an.

Die jeweils notwendigen Haushaltsmittel werden im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

23-21320**Beschlussvorlage
öffentlich***Betreff:***Berufung von 2 Stellvertretenden Ortsbrandmeistern in das Ehrenbeamtenverhältnis***Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

21.05.2023

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung) | 06.06.2023 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung) | 07.06.2023 | Ö |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung) | 15.06.2023 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 20.06.2023 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 27.06.2023 | Ö |

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

| Ifd. Nr. | Ortsfeuerwehr | Funktion | Name, Vorname |
|-----------------|----------------------|------------------------------------|----------------------|
| 1 | Rautheim | Stellvertretender Ortsbrandmeister | Klann, Daniel |
| 2 | Bienrode | Stellvertretender Ortsbrandmeister | Weidlich, Maik |

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die Obengenannten als Stellvertretende Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Angebot eines 365 €-Jobtickets für Mitarbeitende der Stadt Braunschweig

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

14.06.2023

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung) | 15.06.2023 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 20.06.2023 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 27.06.2023 | Ö |

Beschluss:

„Der Rat beschließt die Einführung eines 365 € - Jobtickets für die Mitarbeitenden der Stadt Braunschweig. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Rahmenvertrag zur Abnahme von Jobtickets des Deutschlandtickets durch Mitarbeitende mit dem Verkehrsverbund Region Braunschweig zu schließen, um Arbeitgeberzuschüsse an die Mitarbeitenden auszahlen zu können.“

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung Braunschweig beabsichtigt für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das seit dem 1. Mai 2023 erhältliche und bundesweit gültige 49-Euro-Ticket (Deutschlandticket) als vergünstigtes „365 € - Jobticket“ einzuführen. Ziel ist es zum einen, ein attraktives Angebot zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu schaffen, das diese klimafreundliche Mobilität zeitgemäß in der öffentlichen Verwaltung verankert und die Verkehrswende aktiv fördert. Zum anderen soll eine gute ÖPNV – Verbindung zu günstigen Konditionen die Attraktivität der Stadt als große Arbeitgeberin in der Region in Zeiten des Fachkräftemangels erhöhen und positiv zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden und ihrer Bindung an die Stadtverwaltung beitragen.

Voraussetzung für die Gewährung der Jobtickets ist der Abschluss eines Rahmenvertrags durch die Stadtverwaltung mit dem Verkehrsverbund Region Braunschweig (VRB). Der VRB bietet vertraglich auf der Grundlage des Deutschlandtickets ein monatlich kündbares Jobticket („Deutschlandticket Job“) im Abonnement, für das er seinen Kunden einen Rabatt von 5 % gewährt. Dieses setzt einen Fahrgeldzuschuss der Stadtverwaltung (Arbeitgeberzuschuss) voraus, mit dem diese sich mit einem monatlich festen Betrag an den Abonnementkosten ihrer Mitarbeitenden beteiligt.

Die Stadtverwaltung will diese Möglichkeit nutzen und ihren Mitarbeitenden das „Deutschlandticket Job“ als sogenanntes „365 € - Jobticket“ durch einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von zzt. 16,55 € pro Monat anbieten, so dass nach Rabatt des VRB ein monatlicher Preis von 30,00 € zu zahlen ist.

„365 € - Jobticket“

| | |
|--|-----------------------|
| Preis Deutschlandticket | 49,00 € |
| Preis Jobticket (5 % Rabatt VRB) | 46,55 € |
| <u>AG-Zuschuss Stadtverwaltung (33,78 %)</u> | <u>16,55 €</u> |
| <u>Preis für Mitarbeitende (mtl.)</u> | <u>30,00 €</u> |

Jahres-Abonnement:

| | |
|------------------------------|------------------------|
| Preis Mitarbeitende pro Jahr | <u>360,00 €</u> |
| AG-Zuschuss pro Jahr: | 198,60 € |

Die Bezuschussung für Tarifbeschäftigte wird durch die Zustimmung des Präsidiums des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen vom 11. Mai 2023 ermöglicht, wodurch ein optionaler Zuschuss zum ÖPNV in die Liste der allgemein zugelassenen übertariflichen Leistungen aufgenommen wurde.

Eine entsprechende Ermächtigung für die Beamtinnen und Beamten fehlt bislang im Niedersächsischen Besoldungsgesetz (NBesG), so dass die Verwaltung die Zustimmung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport zur Bezuschussung des ÖPNV in Form eines „365 € - Jobtickets“ gemäß § 20 Abs. 4 NBesG beantragt hat. Für Mitarbeitende im Beamtenverhältnis kann das Jobticket daher erst nach dieser Zustimmung gewährt werden, von dieser wird jedoch ausgegangen.

Der in der Umsetzung frühestmögliche Bezug von „365 € - Jobtickets“ durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird zum 1. August 2023 angestrebt. Die rückwirkende Bezuschussung eines (nachgewiesenen) Jobtickets für die Monate Juni und Juli 2023 ist geplant.

Die Finanzierung erfolgt aus den laufenden Personalaufwendungen. Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind für die Bezuschussung grundsätzlich keine entsprechenden Aufwendungen eingeplant, da die Realisierung des Jobtickets in dieser Form zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses noch nicht vorgesehen war. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Jobticket monatlich von ca. 1.500 Mitarbeitenden abgenommen wird. Hierdurch werden sich in den Jahren 2023 und 2024 voraussichtlich ungeplante Aufwendungen in Höhe von rd.174.000 EUR sowie 298.000 EUR ergeben. Die Personalkostenhochrechnung für den Monat April (23-21299) prognostiziert für das Jahr 2023 bereits einen Minderbedarf in Höhe von rund 1,3 Mio. EUR. Das Jobticket wird daher im Jahr 2023 innerhalb des Personalaufwandes zu keiner Mehrbelastung führen. Für das Jahr 2024 ist vorgesehen, eingesparte Personalaufwendungen des Jahres 2023 als Haushaltsreste zu übertragen und hierdurch die ungeplanten Aufwendungen für das Jobticket zu kompensieren

Dr. Pollmann

Anlage:

Rahmenvertrag zur Abnahme von Jobtickets des Deutschlandtickets durch Mitarbeitende des VRB



Rahmenvertrag zur Abnahme von Jobtickets des Deutschlandtickets durch Mitarbeitende

zwischen der

Musterfirma

(nachfolgend Vertragspartner genannt)

und der

Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH
Frankfurter Str.2
38122 Braunschweig

(nachfolgend VRB genannt)

Präambel

Der Vertragspartner und der VRB schließen einen Vertrag zur Schaffung eines attraktiven Angebots im öffentlichen Personennahverkehr für die Mitarbeitenden des Vertragspartners.

Eine gute ÖPNV-Verbindung zu günstigen Konditionen ist ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Jobwahl und für die Mitarbeiterzufriedenheit. Daher trägt die Vereinbarung dazu bei, die Bindung der Mitarbeitenden des Vertragspartners zu stärken und einen Wettbewerbsvorteil auf dem Fachkräftemarkt zu erzielen. Gleichzeitig begünstigen attraktive ÖPNV-Preise die Wahl von Bus und Bahn als Verkehrsmittel für den Arbeitsweg. Das Bestreben dieses Vertrages ist es, zusätzliche Fahrgäste für die Verkehrsunternehmen im VRB zu gewinnen.

Bei dem Jobticket des Deutschlandtickets (kurz: D-Ticket Job) handelt es sich um ein kostengünstiges ÖPNV-Jobticket-Abonnement für Berufstätige. Grundlage dafür ist das bundesweit gültige Deutschlandticket für den ÖPNV zum Einführungspreis von 49 Euro im Monat im monatlich kündbaren Abonnement.

Der VRB bietet in diesem Rahmen das D-Ticket Job an. Dieses setzt einen Fahrgeldzuschuss des Vertragspartners (Arbeitgeberzuschuss) voraus. Der Vertragspartner beteiligt sich monatlich mit einem festen Betrag an den Abo-Kosten seiner Mitarbeitenden. Dadurch gewinnt das Job-Abo weiter an Attraktivität. Der Anreiz den ÖPNV zu nutzen wächst. Die Vertragspartner leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

1. Grundlagen des Rahmenvertrages

1.1 Grundlage für den Abschluss des Rahmenvertrages ist, dass

- es sich beim Vertragspartner um ein Unternehmen, eine Behörde oder sonstige Institution handelt.
- mindestens 5 Mitarbeitende des Vertragspartners ein Job-Abonnement abschließen. Mitarbeitende sind alle Personen, die in einem unbefristeten oder befristeten Arbeits- oder Dienstverhältnis zum Vertragspartner stehen. Auszubildende zählen ebenfalls zu den Mitarbeitenden.
- der Vertragspartner den aktiven Job-Abonnent:innen zusätzlich zum monatlichen Gehalt einen Fahrgeldzuschuss in Höhe von mindestens 25% auf den jeweils gültigen Ausgabepreis des Deutschlandtickets während der gesamten Laufzeit des Rahmenvertrages zahlt. Ausgenommen sind Zeiten, in den Job-Abonnent:innen ihr Abo unterbrechen. Die Höhe des Zuschussbetrages je Mitarbeitenden ist dem VRB bei Vertragsschluss schriftlich mitzuteilen. Änderungen der Zuschusshöhe sind dem VRB unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

Hat der Vertragspartner mehrere Standorte, besteht die Möglichkeit, den Rahmenvertrag auf nur einen oder mehrere ausgewählte Standorte zu beziehen.

1.2 Das Vorliegen der Grundlagen unter 1.1 ist vom Vertragspartner jeweils vor den 3 Abo-Karten-Aussendungen pro Jahr zu bestätigen. Die VRB-Abo-Zentrale stellt dem Vertragspartner dazu jeweils in den Monaten März, Juli und November eine Liste der aktuellen Abonnent:innen, die ein Job-Abo als Mitarbeitende des Vertragspartners abgeschlossen haben, zum Abgleich der Berechtigung des Erwerbs zur Verfügung. Ansprechpartner:in im Unternehmen des Vertragspartners ist **Frau/Herr Mustermann, Kontakt: mustermann@musterfirma.de**

1.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet, alle Job-Abonnent:innen über die aktuellen VRB Tarifbestimmungen und die „Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen“ (siehe unter www.vrb-online.de) sowie über alle das D-Ticket Job betreffenden Rechte und Pflichten aus dem Rahmenvertrag zu unterrichten.

2. Abschluss, Tarif und Dauer des Rahmenvertrages

2.1 Dieser Rahmenvertrag wird zum 01. **Monat Jahr** abgeschlossen. Voraussetzung dafür ist, dass 6 Wochen vorher, also bis spätestens zum **Tag.Monat.Jahr**, dem VRB folgende Dokumente vorliegen:

- der vollständig ausgefüllte und rechtsgültig unterschriebene Vertrag,
- die Bestellscheine der teilnehmenden Mitarbeitenden bzw. die Abo-Wechselmeldungen zum Job-Abo bei bestehenden anderen VRB-Abonnements der Mitarbeitenden. Die Mindestmenge an teilnehmenden Mitarbeitenden schließt neue sowie bestehende VRB Abonnent:innen, die in ein Job-Abo wechseln möchten, ein.

Besitzen einzelne Mitarbeitende des Vertragspartners bereits ein VRB-Abonnement, haben sie die Möglichkeit, ihr Abonnement auf das D-Ticket Job umzustellen, indem sie das ausgefüllte Abo-Wechselseformular (siehe www.vrb-online.de) und die restlichen Monatskarten der VRB-Abo-Zentrale zukommen lassen. Bereits abgebuchte Beträge für dann nicht mehr genutzte Zeiträume werden erstattet.

2.2 Für das D-Ticket Job gelten folgende bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen.

Nutzung

- Personengebundenes Ticket
- Deutschlandweit gültig im ÖPNV, in der 2. Wagenklasse
- Gültig rund um die Uhr, d.h. ohne zeitliche Einschränkungen
- Monatlich kündbares Abonnement

Konditionen

- Die Fahrgeldzuschuss-Höhe beträgt mindestens 25 % auf den Ausgabepreis des Deutschlandtickets pro Abo und Monat.
- Der Preis ist gegenüber dem regulären Deutschlandticket um 5 % rabattiert.

Für das Jahr 2023 gilt:

| | Betrag |
|--|--------------------|
| Ausgabepreis des Deutschlandtickets | 49,00 Euro |
| D-Ticket Job-Rabatt (5 %) | 2,45 Euro |
| Verkaufspreis D-Ticket Job im VRB | 46,55 Euro |
| Arbeitgeberzuschuss, mindestens 25 % | 12,25 Euro |
| Kundenpreis, maximal | 34,30 Euro* |

*Preisbeispiel bei Fahrgeldzuschusshöhe von 12,25 Euro (Mindestbetrag)

Die Höhe des Fahrgeldzuschusses für die teilnehmenden Mitarbeitenden legt der Vertragspartner fest. Der von den Mitarbeitenden zu tragende effektive Kundenpreis ergibt sich aus dem Verkaufspreis D-Ticket Job abzüglich des Fahrgeldzuschusses des Vertragspartners.

Alle Preise in Euro inkl. MwSt., Angaben ohne Gewähr. Die genannten Job-Abo-Modelle mit den angegebenen Preisen und Fahrgeldzuschusshöhen dokumentieren den Stand **01.05.2023** und können sich während der Vertragslaufzeit ändern. Es gilt der jeweils aktuelle VRB Tarif, siehe unter www.vrb-online.de.

2.3 Der Vertragspartner gewährt den teilnehmenden Mitarbeitenden einen monatlichen Arbeitgeberzuschuss zum ÖPNV im Jahr **2023** in Höhe von

C.

2.4 Die Rechnungsstellung erfolgt direkt per Lastschrifteinzugsverfahren zwischen der VRB-Abo-Zentrale und dem einzelnen Mitarbeitenden des Vertragspartners. Der fällige Rechnungsbetrag stellt den Verkaufspreis D-Ticket Job dar. Der vereinbarte Fahrgeldzuschuss wird dem Mitarbeitenden vom Arbeitgeber zusätzlich zum Gehalt überwiesen.

Kann ein fälliger Rechnungsbetrag vom Bankkonto des/der Abonnent:in zweimal nicht eingezogen werden, hat die VRB-Abo-Zentrale das Recht, dieses Job-Abonnement zu kündigen. Mitarbeitende, deren Bonität bereits bei der Bestellung des Job-Abonnements nicht gegeben ist, erhalten kein Job-Abonnement.

- 2.5 Der Rahmenvertrag hat zunächst eine Laufzeit bis zum **Tag.Monat.Jahr**. Wird der Rahmenvertrag nicht gekündigt, verlängert sich seine Laufzeit jeweils um weitere 12 Monate. Die Kündigung des Rahmenvertrags richtet sich nach Ziffer 4.

3. D-Ticket Job

- 3.1 Die nachstehend genannten Bedingungen zum D-Ticket Job dokumentieren den Stand vom **01.05.2023** und können sich während der Vertragslaufzeit ändern. Es gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen zum D-Ticket Job und die Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen des VRB, siehe unter www.vrb-online.de.
- 3.2 Während der Vertragslaufzeit können Mitarbeitende des Vertragspartners jeweils zum 1. eines Kalendermonats das D-Ticket Job erwerben.
Das D-Ticket Job wird personengebunden ausgegeben und ist nicht übertragbar.
- 3.3 Die D-Ticket Job-Karten werden den Abonnent:innen wahlweise als digitales App-Handyticket über die App „FahrPlaner“ (zukünftig auch über die im verbundeigenen Apps „VRB Fahrinfo & Tickets“, „Meine BSVG“, „WVG-App“) oder als Papierticket (bis 31.12.2023, ab 01.01.2024 als Chipkarte) ausgegeben. Der Versand der Papiertickets erfolgt 3 x jährlich (April, August, Dezember) mit jeweils vier D-Ticket Job-Karten für die folgenden 4 Monate. Jede einzelne D-Ticket Job-Papierkarte ist für einen Kalendermonat gültig. Ab 2024 wird eine Chipkarte das Papierticket ersetzen.
- 3.4 Als Fahrausweis anerkannt wird das digitale D-Ticket Job-Handyticket bzw. die vollständig ausgefüllte D-Ticket Job-Papierkarte in Verbindung mit
 - dem mit Lichtbild versehenen und auf den/die Abonnenten/in ausgestellten Dienst-/Werksausweis des Vertragspartners oder
 - dem gültigen Personalausweis des/der Abonnenten/in.
- 3.5 Unterbrechungen des Abonnements sind einmal jährlich für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten möglich. Formulare zur Unterbrechung des Abonnements sind online unter www.vrb-online.de erhältlich.
- 3.6 Der/Die Abonnent:in kann optional die Upgrades „1. Klasse Ticket“ und „Mitnahme VRB“ zu dem D-Ticket Job kostenpflichtig hinzubuchen. Die Upgrades gelten ausschließlich innerhalb des VRB-Gesamtnetzes. Das „1. Klasse-Ticket“ ermöglicht die Fahrt in der 1. Wagenklasse. Das Ticket „Mitnahme VRB“ ermöglicht die unentgeltliche Mitnahme von einem Erwachsenen oder einem Fahrrad sowie bis zu drei Kindern bis einschließlich 14 Jahre (montags bis freitags ab 19 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und am 24. und 31. Dezember ganztägig).
- 3.7 Abonnent:innen, die das Unternehmen während der Laufzeit des Rahmen-

vertrages verlassen, müssen das D-Ticket Job kündigen. Die Kündigung des Abonnements muss der VRB-Abo-Zentrale spätestens einen Monat vor dem Ausscheiden aus dem Unternehmen schriftlich vorliegen (Formular unter www.vrb-online.de erhältlich). Weiterhin gültige D-Ticket Job-Karten (Printkarten) ausscheidender Mitarbeitender müssen spätestens bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses bei der VRB-Abo-Zentrale eingegangen sein, sonst werden bereits ausgegebene, noch gültige, D-Ticket Jobs weiterhin berechnet. Erst mit der Rückgabe endet die Zahlungspflicht des/der Abonnent:in für diese D-Ticket Job-Karten.

Sollte sich erst im Nachhinein durch Prüfung der Listen (siehe 1.2) herausstellen, dass Mitarbeitende eine fristgerechte Kündigung versäumt haben, behält sich der VRB eine Nachberechnung für den Zeitraum vor, in dem die Mitarbeitenden keine Berechtigung mehr für die Nutzung des D-Ticket Job-Abonnements hatten.

Für diesen Zeitraum wird die Preisdifferenz zwischen einem D-Ticket Job-Abonnement und der Plus-Monatskarte nachträglich in Rechnung gestellt. Gleichzeitig wird das D-Ticket Job-Abonnement seitens des VRB für diese Kunden gekündigt.

- 3.8 Der Mitarbeitende des Vertragspartners ist für Änderungen von Adresse, Namen, Bankverbindungen und des Gültigkeitsbereichs (Preisstufen und Tarifzonen) sowie für fristgerechte Kündigungen zuständig. Etwaige Kosten, die dem VRB aus der verspäteten Meldung entstehen (z.B. Bank-Rückbelastungskosten) trägt der/die Kunde/in.

4. Beendigung des Rahmenvertrages

- 4.1 Der Vertragspartner und der VRB können den Rahmenvertrag jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit (Ziff. 2.5) kündigen.
- 4.2 Erfüllt der Vertragspartner eine der unter 1. genannten Voraussetzungen und Verpflichtungen nicht oder liegt ein anderer wichtiger Grund vor und wird dieser vom Vertragspartner nach Aufforderung nicht innerhalb von 4 Wochen beseitigt, dann kann der VRB den Rahmenvertrag fristlos kündigen. Für das Kündigungsrecht bzgl. des Unterschreitens der Mindestabnahmemenge der ständigen D-Ticket Job-Abonnent:innen gilt die Voraussetzung, dass die Unterschreitung mindestens 3 Monate hintereinander vorliegt.

Bei Vertragsbeendigung hat der Vertragspartner die Verpflichtung, seine Mitarbeitenden über die Auflösung des Vertrages zu informieren und alle Abonnent:innen zur Rückgabe der über das Kündigungsdatum hinaus vorhandenen D-Ticket Job-Karten an die VRB-Abo-Zentrale aufzufordern. D-Ticket Job-Karten, die bis zum Kündigungszeitpunkt nicht zurückgegeben werden, werden mit Eintritt der Kündigung des Rahmenvertrages ungültig. Der VRB ermöglicht den Mitarbeitenden des bisherigen Vertragspartners eine individuelle Überführung in ein anderes Abonnement gemäß der aktuellen VRB Tarifbestimmungen.

- 4.3 Sollte bei einer Preisanpassung des D-Ticket Job-Abonnements eine Erhöhung um mehr als 5 % vorgenommen werden, so ist der Vertragspartner berechtigt, den Rahmenvertrag mit einer Frist von 6 Wochen zum 1. des Monats ab Gültigkeit der Erhöhung zu kündigen. Über Preisanpassungen informiert der VRB den Vertragspartner rechtzeitig.

5. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 5.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Vertragsparteien verpflichten sich, personenbezogene Daten, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei der Durchführung dieses Vertrages übermittelt bekommen, erheben, verarbeiten oder nutzen, nur für die Erbringung ihrer Leistungen im Rahmen dieses Vertrages zu verwenden. Die Vertragsparteien werden diese Daten unverzüglich - vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten - nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses löschen. Die Vertragsparteien werden ihre Mitarbeiter, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befasst sind, schriftlich zur Verschwiegenheit und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DSGVO verpflichten. Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig unverzüglich, wenn sie einen Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften feststellen sollten.
- 5.2 Die Vertragsparteien werden vertrauliche Informationen - insbesondere Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei - keinen Dritten zur Kenntnis bringen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrags fort. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Mitarbeiter, denen vertrauliche Informationen der anderen Vertragspartei zur Kenntnis gebracht werden, auf die Geheimhaltung zu verpflichten.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen oder sollte ein wesentlicher Teil dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag lückenhaft sein, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrags nicht berühren. Die Parteien verpflichten sich, für diesen Fall ersatzweise dasjenige zu vereinbaren, was dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

7. Erfüllungsort, Gerichtstand

Als Erfüllungsort bzw. Gerichtsstand wird Braunschweig vereinbart.

Braunschweig, den

Braunschweig, den

Vorname Name (Funktion)
Musterfirma

ppa. Stefan Bartels
Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH

*Betreff:***PPP-Projektvertrag "Schulen und Kitas in Braunschweig"****vom 27. Oktober 2011****hier: Wechsel des stellvertretenden kommunalen****Vertragsbeauftragten nach § 3 Ziffer 3.3 des Projektvertrages****Organisationseinheit:**

Dezernat VIII

65 Fachbereich Gebäudemanagement

Datum:

16.05.2023

Beratungsfolge**Sitzungstermin****Status**

Schulausschuss (zur Kenntnis)

07.06.2023

Ö

Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)

14.06.2023

Ö

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)

15.06.2023

Ö

Sachverhalt:

Am 27. Oktober 2011 wurde der PPP-Projektvertrag „Schulen und Kitas in Braunschweig“ zur Sanierung und den Betrieb von 9 Schulen, 2 Turn- und Sporthallen, 3 Kindertagesstätten sowie eines Ergänzungsbaus zwischen der Stadt Braunschweig und der Hochtief PPP Schulpartner Braunschweig GmbH geschlossen.

Der Projektvertrag hat eine Laufzeit vom 1. Dezember 2011 bis 30. November 2036.

Die Grundprinzipien der Zusammenarbeit sind in § 3 des Projektvertrages wie folgt geregelt:

- Ziffer 3.1 Gemeinschaftliche Umsetzung des PPP-Projektes
- Ziffer 3.2 Partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Ziffer 3.3 Benennung von Ansprechpartnern
- Ziffer 3.4 Benennung des Auftragnehmers gegenüber Dritten

Als stellvertretender Ansprechpartner (stellv. kommunaler Vertragsbeauftragter) nach Ziffer 3.3 des Projektvertrages wurde für die Stadt Braunschweig Herr Joachim Binner, Stellenleiter 65.31, dienstansässig Ägidienmarkt 6, 38100 Braunschweig, benannt.

Da Herr Binner als stellv. kommunaler Vertragsbeauftragter mit Ablauf des 31. Oktober 2023 in den Ruhestand tritt, wird mit Wirkung zum 1. Juli 2023 als dessen Nachfolgerin Frau Kirsten Rohweder, 65.12, dienstansässig Ägidienmarkt 6, 38100 Braunschweig, als stellvertretende kommunale Vertragsbeauftragte gegenüber der Hochtief PPP Schulpartner Braunschweig GmbH benannt.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:**Krankenhausfinanzierung****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

24.05.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

15.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Beschluss über den Doppelhaushalt hat der Rat der Stadt Braunschweig entschieden, für die Planjahre 2023/2024 Zuschüsse an die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH i. H. v. insgesamt 51,3 Mio. € zu veranschlagen (siehe hierzu DS 23-20805).

Seit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 leistet die Stadt Braunschweig als Trägerin Verlustausgleichszahlungen an das Städtische Klinikum Braunschweig, wodurch der städtische Haushalt zusätzlich belastet wird. Ausgelöst wird diese Belastung nicht nur durch die ungünstigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der vollständigen Finanzierung der Betriebskosten; eine ebenso entscheidende Problematik besteht darin, dass die Investitionskostenförderung zur Finanzierung des Zwei-Standorte-Konzepts/der Zentralklinik durch das Land nicht in vollem Umfang erfolgt. Der Fachbereich Finanzen hat dies zum Anlass genommen und eine Kurzdarstellung erarbeitet, aus der die Auswirkungen der Krankenhausunterfinanzierung auf den Haushalt der Stadt Braunschweig hervorgehen. Die Erstellung erfolgte im Nachgang an politische Gespräche zur Krankenhausfinanzierung mit Mitgliedern des Niedersächsischen Landtages im März 2023, denen die Kurzdarstellung ebenfalls zugesandt wurde.

Die als Anlage beigelegte Kurzdarstellung umfasst Diagramme, die u. a. die Ergebnisentwicklung des städtischen Haushalts aufgrund der gezahlten bzw. geplanten Zuschüsse im Mehrjahresvergleich abbilden. Um die Finanzierungssituation darzustellen, werden in der Kurzdarstellung – neben den städtischen Zuschüssen – auch die zur Verfügung gestellten Cash-Pool-Linien und die investiven Konzernkreditaufnahmen im Rahmen der Experimentierklausel aufgeführt. Darüber hinaus wurden weitere Grafiken zur Fördermittelsituation des Zwei-Standorte-Konzeptes bzw. der Zentralklinik entwickelt und der Kurzdarstellung beigelegt.

Geiger

Anlage/n:

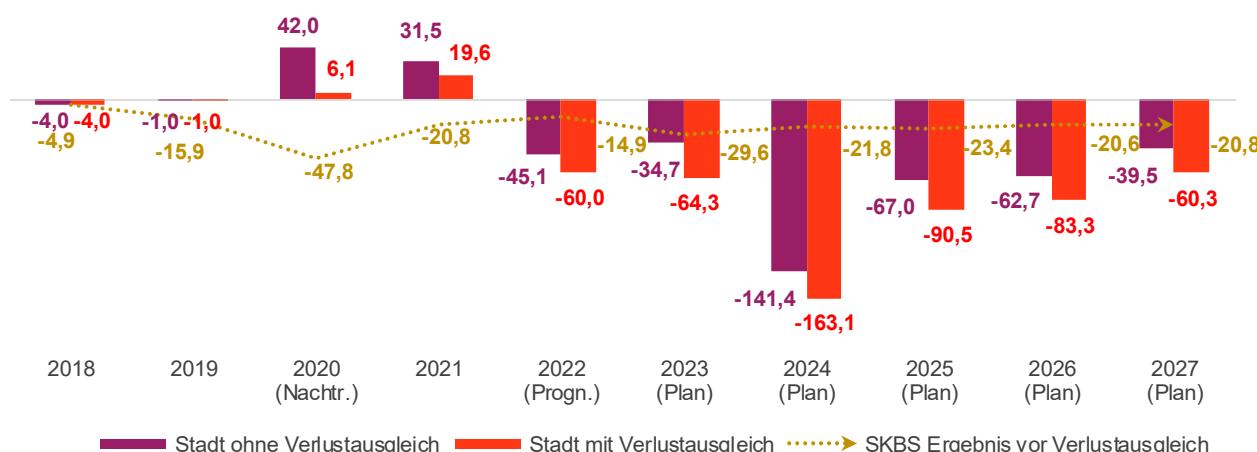
Kurzdarstellung

FINANZIERUNG DES SKBS ALS KOMMUNALE HERAUSFORDERUNG IN DER GESAMTSCHAU

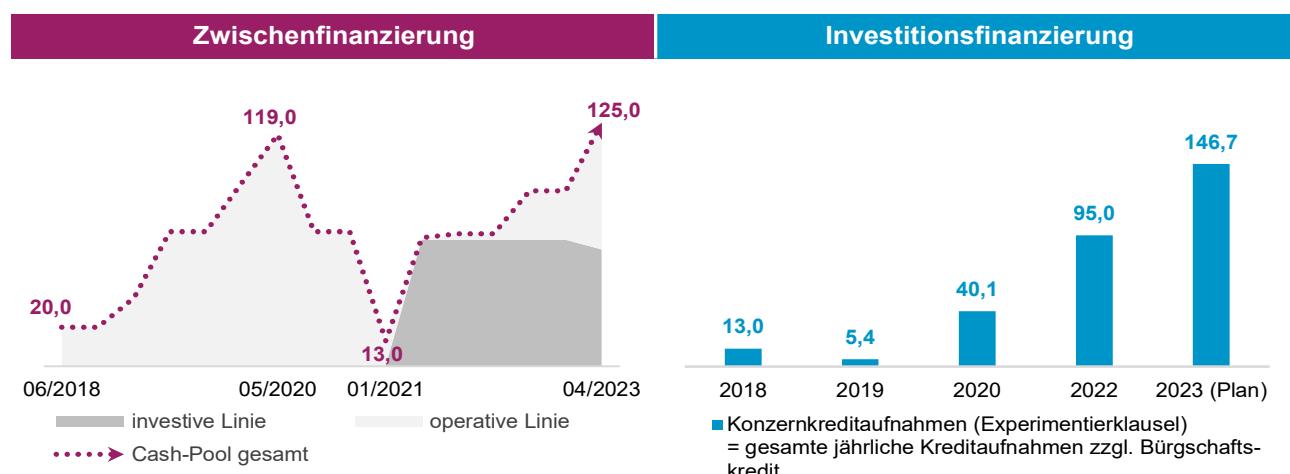
„ Über einen Zeitraum von 10 Jahren (2018–2027) fielen bzw. werden im SKBS **Jahresfehlbeträge** von voraussichtlich **220,6 Mio. €** aufgrund nicht-auskömmlicher Betriebs- und Investitionskostenfinanzierung anfallen. Um einem Eigenkapitalverzehr zum Ende des Geschäftsjahres 2023 entgegenzuwirken, wurden **städtische Verlustausgleiche** von **114,1 Mio. €** zunächst bis einschließlich 2024 vorgenommen bzw. eingeplant. Operativen Liquiditätsengpässen, die vor allem durch eine nicht-zeitnahe Refinanzierung der Pflegekosten entstehen, wird durch eine städtische **operative Cash-Pool-Linie** entgegnet; darüber hinaus haben geringe Förderquoten des Landes zur ergänzenden Einrichtung einer **investiven Cash-Pool-Linie** geführt, wodurch aktuell ein Abruf von bis zu **insgesamt 125,0 Mio. €** möglich ist. Als weitere Reaktion auf die nicht-auskömmliche Finanzierung notwendiger Investitionsvorhaben sind bisher Kredite von **153,5 Mio. €** im Rahmen einer Konzernkreditaufnahme durch die Stadt Braunschweig zur Weiterreichung an das SKBS (**Experimentierklausel**) aufgenommen worden (Planwert 2023: bis zu **146,7 Mio. €**). Sofern eine gesetzgeberische Verlängerung der Experimentierklausel nach § 181 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ab 2024 nicht vorgenommen wird, werden weitere eigene Kreditaufnahmen des SKBS in Verbindung mit **städtischen Bürgschaften** erforderlich sein (bisher **33,9 Mio. €**).

Vor dem Hintergrund des sich defizitär entwickelnden **städtischen Ergebnishaushalts** (jährlicher Mittelwert 2022–2027: **-86,9 Mio. €**) ist insgesamt festzuhalten, dass die aktuelle Krankenhausunterfinanzierung die Stadt Braunschweig in ohnehin wirtschaftlich angespannten Zeiten vor enorme finanzielle Herausforderungen stellt. Abhilfe werden nur solche politischen Rahmenbedingungen schaffen können, die operativ und investiv eine auskömmliche Finanzierung des regional bedeutsamsten Maximalversorgers dauerhaft sicherstellen.

► ENTWICKLUNG ERGEBNISSE¹ • 2018–2027



► ENTWICKLUNG CASH-POOL-LINIEN² UND KONZERNKREDITAUFNAHMEN • 2018–2023

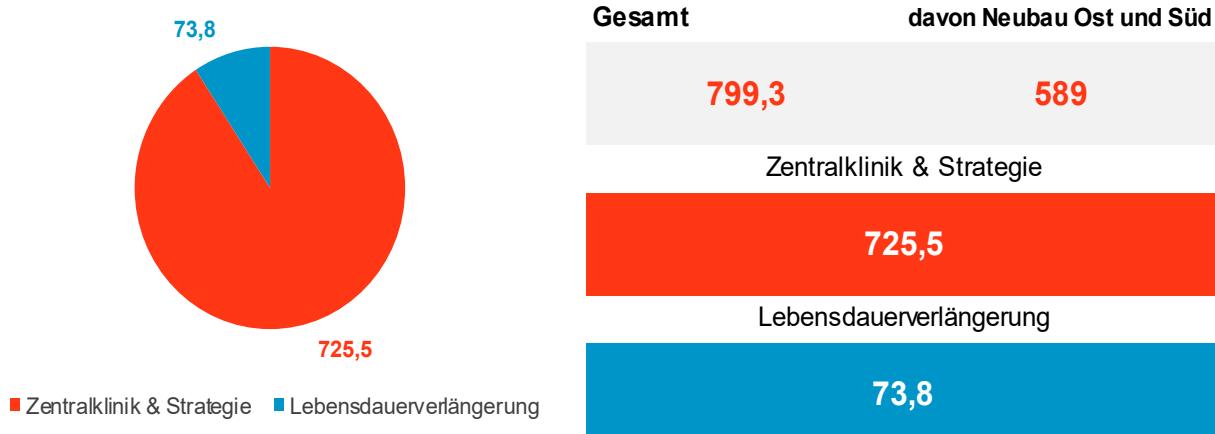


¹ Rundungsdifferenzen möglich. Die Darstellung unterstellt, dass die nach der mittelfristigen Finanzplanung des SKBS entstehenden Fehlbeträge auch ab 2025 in voller Höhe durch die Stadt Braunschweig als alleinige Trägerin des SKBS ausgeglichen werden. Beim städtischen Ergebnis 2022 wird vom Planansatz ausgegangen.

² Die Darstellung umfasst die Höhe der Cash-Pool-Linie(n) bis zu der ein Abruf stattfinden kann. Eine formale Unterscheidung in eine operative und eine investive Cash-Pool-Linie findet seit dem 1. September 2021 statt.

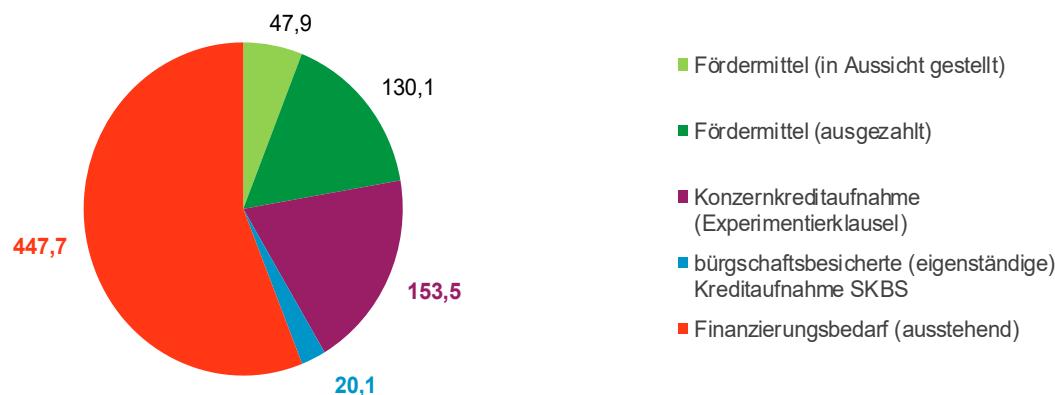
► ÜBERSICHT ZUR FINANZIERUNG DES ZWEI-STANDORTE-KONZEPTS (ZENTRALKLINIK) BIS 2026³

Mittelverwendung

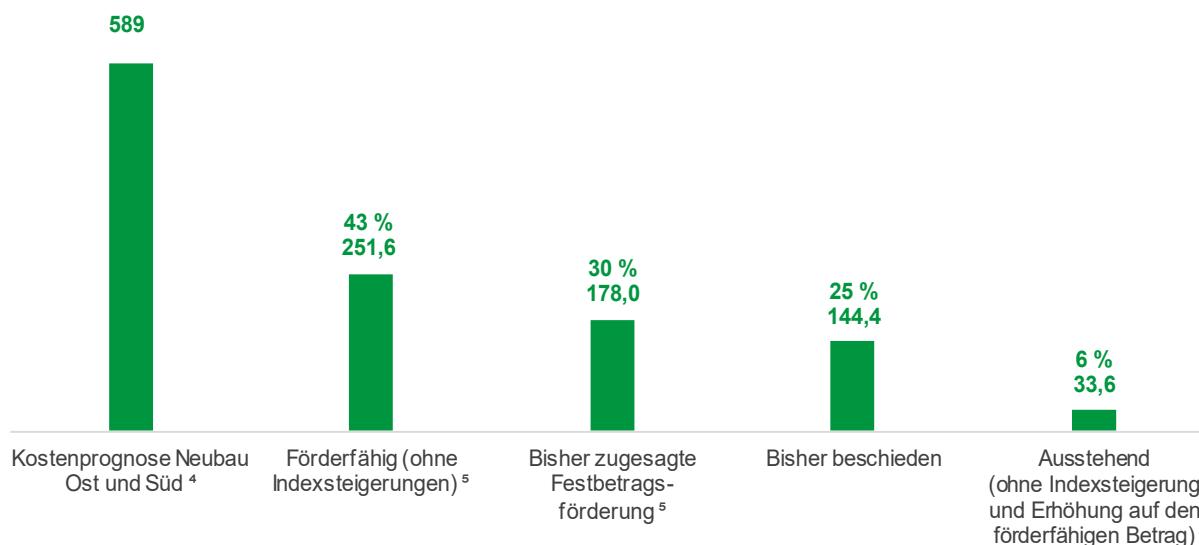


Mittelherkunft

Gesamt



Landesfördermittel



³ Den Darstellungen liegen die jeweiligen kumulierten Werte in Mio. € zugrunde (Stichtag: 5. April 2023).

⁴ Ursprünglich beantragt wurden im Jahr 2019 Mittel i. H. v. 453 Mio. €.

⁵ Weitere Förderanträge zur Erhöhung auf den förderfähigen Betrag sowie die zwischenzeitlich eingetretenen Baukostenindexsteigerungen sind gestellt, jedoch noch nicht beschieden.

Betreff:

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Billigung des Konzernabschlusses 2022

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen | <i>Datum:</i> 08.06.2023 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) | 15.06.2023 | Ö |

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen,

1. den Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 562.443.260,16 € sowie einem Jahresüberschuss von 8.723,83 € (nach Verlustübernahme in Höhe von 14.907.000 €) festzustellen und
2. den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen sowie
3. den Konzernabschluss 2022 mit einer Konzernbilanzsumme von 559.655.575,73 € sowie einem Konzernüberschuss von 729.373,71 € zu billigen.“

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss ist gem. § 15 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (SKBS) von der Geschäftsführung des SKBS aufzustellen. Die Feststellung des Abschlusses obliegt gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 13 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des SKBS herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird sich in seiner Sitzung am 14. Juni 2023 mit dem Jahresabschluss 2022 in der vorgelegten Fassung befassen. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Im Wirtschaftsplan 2022 war ursprünglich ein Jahresfehlbetrag von 2.831.133 € prognostiziert worden. Tatsächlich schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 mit einem Jahresüberschuss von 8.723,83 € ab. Dieses Ergebnis konnte allerdings nur unter Berücksichtigung eines Zuschusses der Stadt Braunschweig in Höhe von 14.907.000 € erreicht werden, der im Rahmen eines außerplanmäßigen Aufwandes zur Verfügung gestellt wurde (DS 22-20095).

In den Vorjahren hatte das SKBS in Folge der coronabedingten Auswirkungen bereits 2020 einen Zuschuss in Höhe von 35.943.300 € (DS 20-14490-01) sowie 2021 in Höhe von 11.865.700 € (DS 21-15506) seitens seiner Gesellschafterin erhalten.

Ferner berücksichtigt der Jahresabschluss 2022 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von Bund und Land gezahlte Erlöse in Höhe von rd. 31,0 Mio. €.

In dem Ergebnis sind wie in den Vorjahren Auswirkungen des im Jahr 2019 entwickelten Performance-Programms enthalten. Für 2022 war einschließlich wiederkehrender Effekte aus den Vorjahren eine Summe von 31,1 Mio. € eingeplant, tatsächlich realisiert wurden nach derzeitigem Kenntnisstand Effekte im Umfang von 30,8 Mio. €, davon 23,4 Mio. € als wiederkehrende Effekte aus den Jahren 2019 bis 2021. Somit konnten im Jahr 2022 zusätzliche Effekte in Höhe von rd. 7,4 Mio. € erreicht werden, davon wiederum wiederkehrend 6,7 Mio. €. Das Programm wird mit Ablauf des Jahres 2023 formal beendet. Die erzielten wiederkehrenden Effekte werden auch in den Folgejahren die Ergebnisse nachhaltig positiv beeinflussen. Es ist geplant, 2024 unter Berücksichtigung der auf Bundes- und Landesebene ausstehenden Beschlüsse zur Krankenhausreform ein Performance-Programm 2.0 zu entwickeln, das 2025 gestartet werden soll.

Die Vergleichszahlen 2021 bis 2023 stellen sich wie folgt dar:

| | In Mio. € | Ist 2021 | Plan 2022 | Ist 2022 | Plan 2023 |
|----|--|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 1a | Umsatzerlöse (GuV 1.-4.) | +355,0 | +389,4 | +362,2 | +391,6 |
| 1b | Umsatzerlöse nach § 277 HGB | +17,1 | +17,8 | +15,4 | +17,9 |
| | %-Vergleich zum Vorjahr/Plan | – | +9,4 | +1,5/-7,3 | +8,4 |
| 2 | Betriebliche Erträge (GuV 5.-8.) | +22,5 | +10,9 | +40,0 | +21,5 |
| 2a | davon städt. Zuschuss | +11,9 | 0,0 | +14,9 | 0,0 |
| 3 | Gesamtleistung (Summe 1 bis 2) | +394,6 | +418,1 | +417,6 | +431,0 |
| 4 | Materialaufwand | -101,7 | -107,0 | -102,0 | -128,3 |
| 5 | Personalaufwand | -241,3 | -247,0 | -249,5 | -257,7 |
| 6 | Sonstige betriebliche Auf- wendungen | -50,6 | -56,5 | -55,6 | -60,2 |
| 7 | EBITDA (Summe 3 bis 6) | +1,0 | +7,6 | +10,5 | -15,2 |
| 8 | Erträge und Aufwendun- gen nach KHG und KHBV (Saldo) | +8,7 | +8,1 | +8,5 | +8,1 |
| 9 | Abschreibungen | -16,1 | -15,9 | -15,8 | -16,4 |
| 10 | Betriebsergebnis/EBIT (Summe 7 bis 9) | -6,4 | -0,2 | +3,2 | -23,5 |
| 11 | Zins-/Finanzergebnis | -0,8 | -1,6 | -1,9 | -4,8 |
| 12 | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -1,7 | -0,9 | -1,3 | -1,2 |
| 13 | Ergebnis nach Steuern (Summe 10 bis 12) | -8,9 | -2,7 | 0,0 | -29,5 |
| 14 | Sonstige Steuern | 0,0 | -0,1 | 0,0 | -0,1 |
| 15 | Jahresergebnis/EAT (Summe 13+14) | -8,9 | -2,8 | 0,0 | -29,6 |
| | Konzernergebnis (konsolidiert) | -6,7 | -2,5 | +0,7 | -29,2 |

Auch das Jahr 2022 war noch von dem Verlauf der Corona-Pandemie geprägt sowie zusätzlich von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Bei der ersten Position, den Umsatzerlösen, ist im Vergleich zum Vorjahr dennoch eine Steigerung festzustellen. Enthalten ist eine erlössteigernde bilanzielle Forderung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht für die Pflegebudgets 2020 bis 2022 im Umfang von insgesamt rd. 18,3 Mio. €, da für die Jahre weiterhin noch keine Budgetverhandlungen abgeschlossen werden konnten. Ferner sind corona-bedingte Erlöse/Erlösausgleiche i. H. v. insgesamt 31,0 Mio. € berücksichtigt; im April 2022 wurden die Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG eingestellt. Die Fallzahlen sind weiter gesunken auf nunmehr 46.851 (um 4,3 %), der Case-Mix ist um 4,4 % auf 49.743 gesunken. Der Landesbasisfallwert ist um 2,3 % auf 3.826,15 € erhöht worden.

Die Umsatzerlöse nach § 277 HGB beinhalten im Wesentlichen die Erträge der Apotheke aus der Belieferung von Fremdhäusern sowie Personal- und Sachgestellungen an verbundene Unternehmen.

In den betrieblichen Erträgen (GuV-Positionen 5 bis 8) ist u. a. der Zuschuss der Stadt Braunschweig in Höhe von 14,9 Mio. € berücksichtigt. Ferner sind Erstattungen für Corona-Sonderleistungen und die Energiepreispauschale sowie Fördermittel nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) enthalten. Die im Übrigen festzustellende Steigerung im Vergleich zur Planung resultiert im Wesentlichen aus Rückstellungsauflösungen in Höhe von 9,9 Mio. €.

Die Materialaufwendungen sind nahezu identisch mit dem Vorjahr. Festzustellen ist hier ein Rückgang bei dem medizinischen Bedarf aufgrund gesunkener Fallzahlen, gleichzeitig aber ein Anstieg bei den bezogenen Leistungen von Dritten, z. B. für Fremdpersonal.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,2 Mio. € (3,4 %) gestiegen. Enthalten sind Corona-Sonderzahlungen und die Energiepreispauschale für das Personal (korrespondierend mit den entsprechenden Erlösen), tarifliche Änderungen sowie zusätzliche Stellen für das Insourcing von Dienstleistungen. Die Zahl der aktiven Vollkräfte insgesamt wird mit 3.039 angegeben und liegt damit um 34 VK unter dem Planwert.

Die Abschreibungen sind nahezu unverändert, da die aktuellen Bauprojekte im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zwei-Standorte-Konzeptes derzeit noch als Anlagen im Bau gebucht werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,0 Mio. € (10,0 %) auf 55,6 Mio. € gestiegen. Die Erhöhung resultiert u. a. aus der Abbildung der Aufwendungen im Rahmen der KHZG-Förderung (korrespondierend zu entsprechenden Erlösen), weiterer IT-Fremdleistungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit. Die periodenfremden Aufwendungen sind im Wesentlichen durch Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen infolge eines Vergleichs mit Krankenkassen gestiegen. Die größten Einzelpositionen bilden die Instandhaltungsmaßnahmen, die Rechts- und Beratungskosten sowie die Wartungskosten ab.

Bei dem Zins- und Finanzergebnis sind Zinsaufwendungen von rd. 1,8 Mio. € für ein Bankdarlehen von 33,9 Mio. € und Gesellschafterdarlehen von insgesamt 153,5 Mio. € enthalten.

Die Steuern beziehen sich auf die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Die Bilanzsumme ist um rd. 104,1 Mio. € gestiegen, wie bereits in den Vorjahren im Wesentlichen verursacht durch die weiteren Baumaßnahmen zur Umsetzung des Zwei-Standorte-Konzeptes und somit in der Position Anlagen im Bau dokumentiert. Ferner wird der Zuschuss der Gesellschafterin Stadt Braunschweig als Forderungen an Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger abgebildet, da er erst im Jahr 2023 geflossen ist. Des Weiteren sind die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht im Zusammenhang mit den ausstehenden Pflegebudgetzahlungen ausgewiesen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist infolge der gestiegenen Bilanzsumme bei gleichbleibender Höhe des Eigenkapitals von 16,5 % auf nun 13,5 % gesunken. Das Anlagevermögen ist zu 74,3 % (Vorjahr: 79,6 %) durch Eigenkapital und Fördermittel finanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zeigen die Kreditaufnahmen im Rahmen der Experimentierklausel in Höhe von 150,0 Mio. € sowie die Inanspruchnahme des Cash-pools zum Bilanzstichtag in Höhe von 15,1 Mio. €. Im Jahr 2022 sind neue Kreditaufnahmen im Rahmen der Experimentierklausel 2021 und 2022 in Höhe von 95,0 Mio. € erfolgt, die Kreditermächtigung 2021 ist damit ausgeschöpft, die Kreditermächtigung 2022 in Höhe von 62,9 Mio. € ist in Höhe von 22,9 Mio. € in Anspruch genommen worden.

Im Anlagennachweis werden Anlagenzugänge in Höhe von rd. 82,9 Mio. € ausgewiesen, ursprünglich geplant waren 155,8 Mio. €. Bereits zur Wirtschaftsplanaufstellung 2023 im Herbst 2022 waren aufgrund der anhaltenden Pandemie und des Fachkräftemangels Verzögerungen absehbar, so dass die Prognose auf 132,6 Mio. € geändert wurde. Insgesamt wird dennoch davon ausgegangen, dass der nächste Meilenstein, die Inbetriebnahme des Neubaus Ost im Jahr 2023 erreicht wird und damit der Standort Holwedestraße wie geplant freigezogen werden kann.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Tochtergesellschaften, Konzernabschluss

Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH hält bei allen fünf Tochtergesellschaften Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH, Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH, Bistro Klinikum Braunschweig GmbH sowie skbs.digital GmbH jeweils 100 % der Gesellschaftsanteile. Die skbs.digital GmbH hat in 2020 gemeinsam mit der Evangelischen Stiftung Neuerkerode die Babybauch GmbH gegründet und hält seit August 2022 100 % der Anteile.

Drei Tochtergesellschaften haben positive Ergebnisse erzielt, die Bistro GmbH und die Textilservice GmbH haben mit einem Fehlbetrag abgeschlossen. Die jeweiligen Überschüsse und Fehlbeträge sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden, im Einzelnen bei der Klinikdienste GmbH 459.833,39 €, der Textilservice GmbH -117.022,68 €, der MVZ GmbH 620.017,35 €, der Bistro GmbH -258.524,88 € sowie der skbs.digital GmbH 16.346,70 €. Die Enkelin Babybauch GmbH hat ein Ergebnis von 15.253,30 € erzielt.

Bei der Bistro GmbH konnten wiederum die negativen finanziellen Auswirkungen der auch im Jahr 2022 teilweise andauernden coronabedingten Schließungen nicht durch den vermehrten Einsatz von Automaten aufgefangen werden. Um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, wurden bis 2022 bereits zwei Darlehen seitens der Muttergesellschaft in Höhe von bis zu insgesamt 0,3 Mio. € gewährt, ein weiteres bis zu 0,15 Mio. € im Jahr 2023. Zwischenzeitlich konnten die gastronomischen Einrichtungen wieder geöffnet werden, so dass eine positive Entwicklung erwartet wird. Parallel werden Überlegungen angestellt, die Gesellschaft auf die Klinikdienste zu verschmelzen. Bei der Textilservice GmbH ist der geplante Verlust von 75 T€ um rd. 42 T€ überschritten, im Wesentlichen weil die Umsätze mit der Muttergesellschaft gesunken, die Personalkosten aber gestiegen sind. Gegensteuernde Maßnahmen wurden eingeleitet.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften sind ebenfalls von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, geprüft und ohne Beanstandungen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wird sich in seiner Sitzung am 14. Juni 2023 auch mit diesen Jahresabschlüssen befassen. Es ist vorgesehen, dass die Geschäftsführung der gGmbH beauftragt wird, den Abschlüssen und Ergebnisverwendungen in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen zuzustimmen.

Der Konzernabschluss ist aufgrund der Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften entscheidend von der Muttergesellschaft geprägt. Die Konzernbilanzsumme beträgt 559.655.575,73 € (Vorjahr: 453.836.276,18 €), der Konzernjahresüberschuss 2022 beläuft sich auf 729.373,71 € (Vorjahr: -6.688.465,60 €). Die Babybauch GmbH wurde in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 296 Abs. 2 S. 1 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung ist.

Auch für den Konzernabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

| Ist 2022 | | Klinikum gGmbH | Klinik-dienste GmbH | Textil-service GmbH | MVZ GmbH | Bistro GmbH | skbs. digital GmbH | Konzern-abschluss |
|------------------|--|-----------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------|--------------------|---------------------------|--------------------------|
| In Mio. € | | | | | | | | |
| 1 | Umsatzerlöse | +362,15 | +22,12 | +3,38 | +8,57 | +0,81 | +2,23 | +370,04 |
| 1a | Umsatzerlöse § 277 HGB | +15,42 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | +21,37 |
| 2 | Betriebliche Erträge | +40,06 | +0,31 | +0,02 | +0,12 | +0,02 | +0,02 | +41,27 |
| 2a | Erträge und Aufwendungen nach KHG und KHBV (Saldo) | +8,47 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | +8,47 |
| 3 | Materialaufwand | -102,01 | -2,96 | -1,27 | -1,84 | -0,36 | -0,14 | -87,74 |
| 4 | Personalaufwand | -249,51 | -18,15 | -1,92 | -4,44 | -0,56 | -1,01 | -275,58 |
| 5 | Abschreibungen | -15,78 | -0,10 | 0 | -0,25 | -0,02 | -0,01 | -16,16 |
| 6 | Sonst. betriebliche Aufwendungen | -55,65 | -0,56 | -0,33 | -1,54 | -0,14 | -1,05 | -57,58 |
| 7 | Betriebsergebnis | +3,15 | +0,66 | -0,12 | +0,62 | -0,25 | +0,04 | +4,09 |
| 8 | Zins-/ Finanzergebnis | -1,86 | 0 | 0 | 0 | -0,01 | -0,01 | -1,88 |
| 9 | Steuern vom Einkommen und Ertrag | -1,26 | -0,20 | 0 | 0 | 0 | -0,01 | -1,45 |
| 10 | Ergebnis nach Steuern | +0,03 | +0,46 | -0,12 | +0,62 | -0,26 | +0,02 | +0,76 |
| 10 | Außerordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | Sonst. Steuern | -0,02 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -0,03 |
| 12 | Jahresergebnis (Summe 9+10+11) | +0,01 | +0,46 | -0,12 | +0,62 | -0,26 | +0,02 | +0,73 |

Als Anlagen sind jeweils der Lagebericht (soweit gesetzlich vorgeschrieben) sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, des Konzerns und der einzelnen Tochtergesellschaften beigefügt

Geiger

Anlage/n:

Lageberichte, Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen

**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
Konzern und Tochtergesellschaften
Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022**

- Lagebericht und Konzernbericht
- Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- Lagebericht für die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH
- Lagebericht für die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Braunschweig

LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT

**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022**

Vorbemerkung

Bei dem Lagebericht handelt es sich um eine Zusammensetzung von Lagebericht und Konzernlagebericht nach § 315 Abs. 5 i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB. Die Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht beziehen sich – soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt – sowohl auf das Mutterunternehmen als das den Konzern maßgeblich prägende Unternehmen, aber auch auf den Konzern, da die Tochterunternehmen aus Konzernsicht insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1 Allgemeiner Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2022 war weiterhin geprägt vom Verlauf der COVID-19-Pandemie, die seit dem Frühjahr 2020 grassiert und seitdem das Geschehen bestimmt. Der deutsche und insbesondere der niedersächsische Krankenhausmarkt entwickelte sich in den Jahren während der COVID-19-Pandemie deutlich in die negative Richtung. In 2022 ist die Lage der deutschen Krankenhäuser so schlecht wie nie zuvor. Die Zahl der Krankenhäuser, die ein negatives Jahresergebnis für 2022 erwarten, hat sich laut einer Studie aus 2022 der Roland Berger GmbH auf 69 % erhöht. Betrachtet man die Häuser in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft liegt dieser Wert sogar bei 90%. Die Mehrheit der Befragten rechnete trotz der Verlängerung des verkürzten Zahlungsziels der Krankenkassen auch für 2022 mit einem weiteren Liquiditätsrückgang.

Wie in den Vorjahren wirkte sich die seit Jahren bestehende Schere zwischen der Tarifentwicklung und der Budgetentwicklung belastend auf die Ergebnissituation aus. Die erfolgte Erhöhung des Landesbasisfallwerts (also die Vergütung für einen Casemixpunkt von 3.739,40 € in Niedersachsen auf 3.826,15 € um 86,75 € oder 2,32 %) reicht nicht aus, um die Inflations-, Personal- und Sachkostensteigerungen hinreichend zu decken. Laut dem ifo Institut lag die Inflationsrate in Deutschland für 2022 bei 7,8%.

Im Berichtsjahr verfügte das Klinikum Braunschweig über 1.475 stationäre sowie 24 teilstationäre Planbetten und nahm damit weiterhin die Aufgabe eines Maximalversorgers für stationäre Krankenhausleistungen wahr. In 2022 wurden 49.605 vollstationäre Casemixpunkte aus der Behandlung von 46.706 DRG-Fällen erbracht. Wegen des Fortbestehens der Pandemie wurde das Leistungsniveau des Vorjahres nochmals unterschritten. Gleichzeitig bilden sich bei den Erlösen aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses und den anderen Erträgen im Vorjahresvergleich stabile Entwicklungen ab.

Zur Kompensation der aus der Corona-Pandemie resultierenden Belastungen, die sich insbesondere in Form eines erheblichen Pflegepersonalaufalls bzw. -mangels und eines nicht durch staatliche Hilfen kompensierten Fallrückgangs gezeigt hat, sowie der deutlichen Kostenanstiege bedingt durch den Ukraine-Krieg hat die Alleingesellschafterin des Mutterunternehmens einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 14,9 Mio. € gewährt.

Die Muttergesellschaft weist für 2022 ein Jahresergebnis von 8.723,83 € aus und konnte damit ggü. dem Vorjahr um ca. 9,0 Mio. € verbessert werden. Das Ergebnis vor ergebniswirksamen Abschreibungen, Steuern und Zinsaufwendungen (EBITDA) beträgt +10,5 Mio. € und konnte gegenüber dem Vorjahr um 9,5 Mio. € verbessert werden. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Aufsichtsrats soll der Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wettbewerbspolitisch hat sich die Situation für die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert. Mehrere Krankenhäuser in der Region wurden bereits an private Klinikketten veräußert.

Hinzuweisen ist auf die Schließung des St. Vinzenz Krankenhauses in Braunschweig Ende 2016. Hieraus hat sich eine zusätzliche Nachfrage für das Klinikum ergeben. Dementsprechend hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Planbetterbescheid für 2017 die Planbetten in der Inneren Medizin um 45 Betten erhöht und diesen Bescheid in den Folgejahren bestätigt.

Außergewöhnliche Rechtstreitigkeiten gegenüber dem Klinikum sind nicht zu beobachten. Die auch im vergangenen Jahr von einigen Krankenkassen erhobenen Beanstandungsverfahren für stationäre Leistungsabrechnungen konnten zum Großteil durch Einigung auf Einzelfallebene bzw. durch außergerichtliche Vergleiche abgeschlossen werden. Für sich aktuell neu ergebende Klageverfahren wurde eine angemessene Risikovorsorge getroffen.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass die Baumaßnahmen für den 1. Bauabschnitt am Standort Celler Straße bereits in 2016 abgeschlossen werden konnten. Mit dem Umzug der Fachabteilung für Psychosomatik der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in ihre neuen Räume sind dort die Baumaßnahmen für das Zwei-Standorte-Konzept des Klinikums vorerst abgeschlossen. Wesentliche Meilensteine in der Celler Straße waren bisher die Fertigstellung des Anbaus für die Erweiterung und Sanierung der Medizinischen Klinik III sowie die Eröffnung der neuen Frauenklinik mit Kinderintensivstation und OP-Zentrum und auch der anschließende Umbau des ehemaligen Gebäudes der Frauenklinik zur Nutzung durch die Geriatrische Klinik. Im Rahmen dieser Baumaßnahme konnte in 2016 auch die Erweiterung und Sanierung der Klinik für Radioonkologie und Strahlentherapie nach 10-jähriger Bauzeit abgeschlossen werden. Daneben wurden im Rahmen des 1. Bauabschnitts am Standort Salzdahlumer Straße, neben der Einrichtung einer Zentralsterilisation und eines neuen Hubschrauberlandeplatzes auch eine neue Zentrale Notaufnahme und eine neue Intensivstation für die Klinik für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie in Betrieb genommen.

Im Herbst 2020 konnte das neu errichtete Regiegebäude am Standort Salzdahlumer Straße in Betrieb genommen werden. Untergebracht sind hier die Medizinische Klinik VII (Pneumologie und Beatmungsmedizin) sowie die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin.

Mit dem Ziel der Fortführung der Baumaßnahmen zur Realisierung der Zwei-Standorte-Planung wurden seit 2016 diverse Gespräche mit den zuständigen Behörden geführt und die Fortschreibung des Förderantrags beantragt. Für die Investitionsmaßnahme „Betriebsstellenzusammenführung 3 auf 2 Standorte, 2. und 3. BA“ wurden einschließlich des jüngsten Förderbescheids vom 25. November 2022 Fördermittel in Höhe von 144,4 Mio. € bewilligt. Laut Mitteilung des Ministeriums vom 20. August 2019 ist als Festbetragsförderung gem. § 6 Abs. 2 NKHG für die Gesamtmaßnahme ein Betrag von 178,0 Mio. € vorgesehen. Diese Zusage schließt die bereits bewilligten 144,4 Mio. € ein und wurde mit Schreiben des Ministeriums vom 23. November 2020 nochmals bestätigt.

Das Jahresergebnis des Mutterunternehmens (+0,0 Mio. €) ist durch Sondereinflüsse und Einmaleffekte beeinflusst. Zusätzliche Belastungen ergaben sich insbesondere aus der weiter bestehenden COVID-19-Pandemie und weiterhin durch die Folgen des Ukraine-Krieges.

Erhebliche Belastungen haben sich vor allem aus einer ungünstigen Leistungsentwicklung ergeben. Diesen stehen der Auflösung von in Vorjahren zu hoch gebildeten Rückstellungen gegenüber.

Der mit der Corona-Pandemie seit 2020 einhergehende allgemeine Trend zu einem deutlichen Rückgang der stationären Behandlungsfälle konnte auch in 2022 nicht gebrochen werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang der DRG-Fälle zu verzeichnen. Hier ist ursächlich auch die angespannte Situation in der Pflege zusehen, die das Klinikum wie alle anderen Häuser in Deutschland betrifft.

Da die Budgetverhandlungen für 2020 bis 2022 pandemiebedingt nicht abgeschlossen werden konnten, wurden auch keine Vereinbarungen über das Pflegebudget seit 2020 getroffen, wodurch die stationären Pflegeaufwendungen nicht angemessen refinanziert waren.

Das Klinikum wurde 2018 erfolgreich nach DIN ISO 9001:2015 zertifiziert. Das Überwachungsaudit im April 2022 konnte ebenfalls als Remote-Audit erfolgreich abgeschlossen werden.

Neben dem Überwachungsaudit haben verschiedene fachspezifische (Re-)Zertifizierungen stattgefunden, u. a. erfolgten: Erstzertifizierung als Cochlea-Implantat versorgende Einrichtung, Re-Zertifizierung Traumazentrum, Erstzertifizierung AZAV Trägerzertifizierung, Gütesiegel Ausgezeichnet für Kinder und Re-Zertifizierung Shuntzentrum. Im Bereich des Cancer Center Braunschweig (CCB) haben zahlreiche Überwachungsaudits stattgefunden.

Die für 2022 geplanten QM-Jahresgespräche konnten im Zeitraum 2. Mai bis 29. Juli 2022 durchgeführt werden. Dieses freiwillige Angebot wurde von 11 Abteilungen angenommen.

Im Bereich des Klinischen Risikomanagements sind 2022 45 CIRS-Meldungen getätigten worden, zu welchen insgesamt 34 Maßnahmen abgeleitet worden sind. Eine weitere wichtige Säule innerhalb der Stabsstelle QM ist die Dokumentation innerhalb der gesetzlichen Qualitätssicherung sowie die Koordination, das Monitoring und die Überwachung der verschiedenen Leistungsmodule.

In 2022 hat das Klinikum wiederum an mehreren Benchmarking-Projekten teilgenommen. Die hier analysierten Kennzahlen decken weite Bereiche der Bilanz, GuV sowie Vergleiche der einzelnen Kliniken und Institute vor allem hinsichtlich der Produktivität ab. Das Klinikum schneidet in diesen Vergleichen überwiegend positiv ab.

Außerdem kann auch auf die Mitarbeit des Klinikums in der Allianz kommunaler Großkrankenhäuser (AKG) hingewiesen werden. Auch die Kennzahlen im Benchmarking dieses Arbeitskreises, dem 26 Akutkrankenhäuser mit in der Regel mehr als 1.000 Planbetten angehören, zeigen für das Klinikum zufriedenstellende Ergebnisse.

1.2. Entwicklung der Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden im Berichtsjahr wieder die Tochtergesellschaften: Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH, Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH (MVZ) sowie die Bistro Klinikum Braunschweig GmbH und die skbs.digital GmbH einbezogen. Die Babybauch GmbH wird aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nach § 296 Abs. 2 HGB nicht im Konzernabschluss dargestellt

Die Klinikdienste GmbH weist mit ca. 459.800 € (2021: ca. 33.300 €) gegenüber dem Vorjahr einen deutlich gestiegenen Jahresüberschuss aus. Mit dem Ziel einer energiewirtschaftlichen Optimierung innerhalb des Konzerns Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurde die

Klinikdienste GmbH ab 01.03.2021 als Energieeinkaufsgesellschaft in den Beschaffungsprozess eingebunden und zwischen dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen und der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH anstelle der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH eine Dreiseitigkeitsvereinbarung abgeschlossen.

Die Bistro GmbH weist zum Ende des Geschäftsjahres 2022 ein negatives Jahresergebnis von ca.

-258.500 € (2021: ca. -135.400 €) aus. Dieser Verlust ist auf die Corona-Pandemie und die damit verbundene ganzjährige Schließung der Bistros am Städtischen Klinikum in 2022 zurückzuführen. Lediglich Catering in stark reduziertem Umfang und ein eingeschränkter Lieferservice für Mitarbeitende wurden erbracht.

Das Bistro in der Wasserwelt war in 2022 zwar ganzjährig geöffnet. Hier gab es aber deutliche Einschränkungen des Betriebes, z.B. durch die Maskenpflicht, generelle Anmeldepflicht der Besucher der Wasserwelt i.V.m. Zugangsbeschränkungen. Dies hat dort zu sehr deutlichen Umsatzeinbußen geführt.

Somit ist der Umsatz der Bistro GmbH in 2022 gegenüber 2019, also vor der Pandemie, um fast 45 % gesunken. Es wird davon ausgegangen, dass nach Ende der Pandemie wieder die üblichen Umsätze und ausgeglichene Ergebnisse erzielt werden können.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH weist ein positives Jahresergebnis von ca. 620.000 € (2021: ca. 2.360.200 €) auf. Die langfristigen Effekte konnten gehalten bzw. verbessert werden, das deutlich bessere Ergebnis 2021 beruhte auf nicht reproduzierbaren Einmaleffekten. Zum weiteren Geschäftsausbau wurde in 2022 eine pneumologische Praxis erworben.

Die Textilservice GmbH weist ein negatives Jahresergebnis von ca. -117.000 € (2021: ca. 13.900 €) aus. Dieses Ergebnis lässt sich auf gestiegene Personalkosten (Erhöhung Mindestlohn) und auf gestiegene Transport- und Energiekosten, die nur teilweise weitergegeben werden konnten, zurückführen.

Die skbs.digital GmbH weist einen Überschuss von ca. 16.300 € (2021: ca. 16.000 €) aus. Das Ergebnis entspricht der Wirtschaftsplanung. Die Babybauch GmbH ist seit dem 25.08.2022 eine 100 prozentige Tochter der skbs.digital GmbH. Sie wird aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nach § 296 Abs. 2 HGB nicht im Konzernabschluss dargestellt.

1.3. Umweltschutz/Arbeitnehmerbelange

Gesundheit und Sicherheit sind im Klinikum sehr präsente Themen. Unser übergeordnetes Ziel ist es, die Gesundheit und die körperliche Unversehrtheit aller Beschäftigten im SKBS dauerhaft zu erhalten. Neben umfassenden arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Leistungen gibt es für unsere Beschäftigten Maßnahmen und Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Sozialberatung.

Die Corona-Pandemie hat auch in 2022 erhebliche Auswirkungen auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Als Schlagworte seien genannt: Quarantäneregelungen, Verfügbarkeit von Schutzausrüstung und ausreichende Desinfektionsmittel, Lock bzw. Shut Down seit November 2020 bis Juni 2021 und wieder ab Dezember 2021, Home Office, Einsatz von Risikogruppen.

In unserem Hause spielen neben dem Arbeitsschutz auch die Hygienevorschriften eine besondere Rolle. Die hygienischen Kernmaßnahmen sind in unserem Hygienekonzept beschrieben. Besondere Arbeitsschutzmaßnahmen ergeben sich aus den Vorgaben des Bundes und des Landes Niedersachsen. Zu nennen sind die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel

und der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard. Im Klinikum gibt es regelmäßige Begehungungen durch das Team der Arbeitssicherheit und die hauseigene Hygieneabteilung.

Die Arbeitssicherheit hat sich schwerpunktmäßig dem Thema Ergonomie in der Pflege abgenommen. Das Anliegen ist vor allem, vor Ort anschaulich zu zeigen, worauf Pflegekräfte achten sollen. Neben Anleitung zu mehr Ergonomie wird auch auf die konsequente Umsetzung der Basistechniken hingewiesen. Dabei sollen die meist bereits vorhandenen Kenntnisse verbessert und perfektioniert werden.

Im beruflichen Alltag stoßen unsere Beschäftigten immer wieder auf Patienten und Angehörige, die aus unterschiedlichen Gründen ein aggressives oder gewalttägiges Verhalten zeigen. Mit zwei speziell ausgebildeten Personen bietet das Klinikum Deeskalationstraining zum professionellen Umgang mit Gewalt und Aggression an.

Der Umweltschutz ist im Klinikum Braunschweig gleichrangig mit anderen Unternehmenszielen. Regelmäßig werden die Mitarbeiter über die umweltrelevanten Auswirkungen zu beispielsweise Abfällen bei ihren Tätigkeiten durch Schulungen und das Dokumentenmanagementsystem informiert. Die Umweltrelevanz der Arbeitsabläufe wird berücksichtigt und umweltbelastende Emissionen nach den gesetzlichen Vorgaben überwacht und dokumentiert. Die verschiedenen Beauftragten (z.B. Abfallbeauftragter, Gefahrgutbeauftragter), welche für das Klinikum benannt sind, achten auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Im Klinikum wird ein elektronisches Verzeichnis der gefährlichen Stoffe, deren Lagerung und deren Entsorgung geführt und ständig aktualisiert.

1.4 Leistungsindikation der Muttergesellschaft

Für den Jahresabschluss ergeben sich folgende wesentliche Größen und finanzielle Leistungsindikatoren:

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2022 562,4 Mio. € (Vorjahr: 458,3 Mio. €), Anlagevermögen ist in Höhe von 389,3 Mio. € (Vorjahr 323,8 Mio. €) ausgewiesen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 13,5 % (Vorjahr: 16,5 %) und unter Einbezug der Sonderposten 51,4 % (Vorjahr: 56,1%). Das Anlagevermögen ist zu 74,3 % (Vorjahr: 79,6 %) durch Eigenkapital und Fördermittel und vollständig durch Eigenkapital, Fördermittel und langfristige Fremdmittel finanziert.

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss von +0,0 Mio. € (Vorjahr: -9,0 Mio. €) aus.

Der Umsatz des Geschäftsjahres beträgt 377,6 Mio. € (Vorjahr: 372,1 Mio. €). Daraus ergibt sich eine Umsatzrentabilität von +0,0 % (Vorjahr: -2,4 %). Die Personalaufwandsquote beträgt 65,8 % (Vorjahr: 66,1 %). Die Materialaufwandsquote liegt bei 26,9 % (Vorjahr: 27,9 %, jeweils bezogen auf die Betriebsleistung.)

1.5 Ertragslage der Muttergesellschaft

Der Abschluss der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH weist einen Jahresüberschuss von 8.723,83 € aus. Im Vorjahr betrug der Fehlbetrag -8.976.480,35 €. Damit liegt das Ergebnis um ca. 9,0 Mio. € über dem des Vorjahrs.

Wesentlich für dieses, trotz Pandemie und Folgen des Ukraine-Krieges „besseren“ Ergebnisses sind die in 2022 realisierten wirtschaftlichen Erfolge aus der Fortführung des skbs.performance Programms. Hier wurden 19 Projekte und Sofortmaßnahmen zur gezielten Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entwickelt und umgesetzt. Ohne diese Effekte, hätte sich das Ergebnis verschlechtert. Zudem haben die Auflösung von

Rückstellungen (9,9 Mio. €), der Corona-Ausgleich (11,5 Mio. €), die Nachberechnung der Pflegebudgets für 2020 und 2021 (8,6 Mio. €) und der Ertragszuschuss der Alleingesellschafterin (14,9 Mio. €) das Ergebnis positiv beeinflusst.

Bereits auf der Basis des Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2022 wurden diese Belastungen abgebildet und das Jahresergebnis entsprechend prognostiziert. Die Entwicklung im zweiten Halbjahr 2022 kam damit nicht unerwartet.

Der Anstieg der Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen um ca. 1,9 Mio. € oder 0,6 % auf 331,8 Mio. € ergibt sich aus dem Saldo der erlössteigernd bilanzierten Forderungen für die Pflegebudgets 2020 bis 2022 im Umfang von ca. 18,3 Mio. €, dem Erlösausgleich (+11,5 Mio. €) und dem erhöhten Landesbasisfallwert. Dem gegenüber steht ein Leistungsrückgang zum Vorjahr von ca. 1.630 stationären DRG-Fällen (gesamt). Die Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG wurden im April 2022 eingestellt.

Pandemiebedingt konnten auch für 2022 keine Budgetverhandlungen abgeschlossen werden. Die Abrechnungen erfolgten nach dem neuen DRG-Katalog unter Ansatz des angepassten Landesbasisfallwerts.

Die einzelnen Erlöspositionen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar: Die Erlöse aus Wahlleistungen sind um ca. 1 Mio. € gesunken, die Erlöse aus ambulanten Leistungen sind um ca. 6,1 Mio. € gestiegen. Diese lassen sich vorrangig durch den Anstieg der Zytostatika (+3,9 Mio. €) sowie der Antigenschnelltests (+1,3 Mio. €) erklären. Die Umsatzerlöse nach § 277 HGB sind um ca. 1,7 Mio. € gefallen und die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sind um ca. 4 Mio. € gestiegen. Im Einzelnen ist dies zurückzuführen auf die Corona-Prämie (+1,9 Mio. €), KHZG-Fördermittel (+2,4 Mio. €) und die Energiepreispauschale (+1,3 Mio. €). Die anderen sonstigen betrieblichen Erträge sind um 10,3 Mio. € gestiegen. Diese beinhalten auch den Ertragszuschuss der Alleingesellschafterin i.H.v. ca. 14,9 Mio. € (Vj. 11,9 Mio. €) in 2022. Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 9,9 Mio. € (VJ. 3,9 Mio. €) sowie Auflösung von Wertberichtigungen i.H.v. 2,2 Mio. € (Vj.: 0 €).

Die Position „5. Unfertige Leistungen“ ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,4 Mio. € gestiegen, da mehr Überlieger mit höheren Fallerlösen zu verzeichnen waren. Die übrigen Erlöspositionen zeigen unwesentliche Veränderungen im Vorjahresvergleich.

Insgesamt sind die betrieblichen Erträge mit einem Volumen von rund 417,6 Mio. € um 23,0 Mio. € oder 5,8 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ursächlich ist hierfür der Ertragszuschuss der Alleingesellschafterin (+3,0 Mio. €) in 2022, die realisierten wirtschaftlichen Erfolge aus der Fortführung des skbs.performance Programms, die Auflösung von Rückstellungen (+ 6,0 Mio. €), der Corona-Ausgleich (+11,5 Mio. €) und die Nachberechnung der Pflegebudgets für 2020 und 2021 (+ 8,6 Mio. €).

Mit ca. 249,5 Mio. € stellt der Personalaufwand die größte Aufwandsposition dar. Gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg um ca. 8,2 Mio. € oder 3,4 % zu verzeichnen. Die Zahl der Vollkräfte hat sich um ca. 82 auf ca. 3.283 (aktiv und passiv) reduziert, dabei ist die Anzahl der aktiven Vollkräfte nur um ca. 7 auf ca. 3.039 gesunken.

Der festzustellende Personalkostenanstieg ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Neben der tariflichen Anpassung sind die Kosten der Energiepreispauschale für die Mitarbeitenden sowie die Corona Prämie enthalten sowie zusätzliche Stellen für das Insourcing von Dienstleistungen (beispielsweise im IT-Bereich) und die Bearbeitung der KHZG-Projekte.

Der Umsatz je (aktiver) Vollkraft hat bei geringfügig gestiegenem Umsatz und leicht rückläufiger Beschäftigung von ca. 122.200 € auf ca. 124.300 € im Berichtsjahr zugenommen. Die Kennziffer Casemixpunkte je Vollkraft ist von ca. 16,9 im Vorjahr auf 16,2 in 2022 gesunken. Die Personalaufwandsquote bezogen auf die Betriebsleistung beträgt 65,8 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,3 % gefallen.

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,3 Mio. € oder 0,3 % gestiegen und weisen nun ein Volumen von rund 102,0 Mio. € auf. Im Bereich des Medizinischen Sachbedarfs waren gegenläufige Entwicklungen zu beobachten. Auf der einen Seite sank der Aufwand für Verbrauchsmaterialien aufgrund des Abklingens der Pandemie (ca. -2,0 Mio. €). Andererseits kam es im Jahresverlauf aufgrund der allgemeinen Entwicklung zu teils erheblichen Preissteigerungen.

Die Aufwendungen für Wasser und Energie sind im Berichtsjahr um ca. 0,4 Mio. € oder 5,2 % auf ca. 7,4 Mio. € gestiegen. Dabei ist Strom um 0,5 Mio. € gesunken. Aufgrund bestehender Verträge machten sich Preissteigerungen im Bereich Strom 2022 noch nicht bemerkbar. Aufwandsmindernd machte sich insbesondere der Wegfall der EEG-Umlage aufgrund der Neuregelung der Lieferbeziehungen bemerkbar. Fernwärme ist um 0,4 Mio. € und Öl um 0,3 Mio. € gestiegen. Im Gegensatz zum Strom machten sich hier 2022 die gestiegenen Preise bemerkbar. Insbesondere die Position Öl reagierte aufgrund fehlender langfristiger Verträge sensibel. Dieser bisherige Vorteil machte sich nun negativ bemerkbar.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um ca. 5,0 Mio. € oder 9,9 % auf 55,7 Mio. € gestiegen. Hier machen die Aufwendungen im Rahmen des KHZG die größte „Einzelabweichung“ aus (ca. +2,6 Mio. €). Diesem Aufwand stehen allerdings Fördermittel gegenüber, sodass dieser ergebnisneutral ist. Weitere Erhöhungen betreffen die IT Dienstleistungen außerhalb des KHZG (+1,5 Mio. €). Maßgeblich sind hier die Ausgaben für das Zentrale Identity Management.

Der Aufwand für die externe Kommunikation ist um 0,9 Mio. € gestiegen und beinhaltet Maßnahmen zum Recruiting sowie zur weiteren Umsetzung des neuen Markenauftritts. Die periodenfremden Aufwendungen sind auf nun ca. 6,3 Mio. € gegenüber 4,2 Mio. € im Vorjahr gestiegen. Hierbei handelte es sich zum großen Teil um Ausbuchungen und um periodenfremde Rechnungskürzungen.

Die übrigen Einzelpositionen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gleichen sich insgesamt im Wesentlichen aus.

Das Ergebnis vor ergebniswirksamen Abschreibungen, Steuern und Zinsaufwendungen (EBITDA) beträgt +10,5 Mio. € gegenüber +1,0 Mio. € im Vorjahr.

Die Abschreibungen betragen ca. 15,8 Mio. € und sind zum Vorjahr um 0,3 Mio. € gesunken. Aufgrund der Auflösung von Sonderposten werden davon lediglich 6,3 Mio. € ergebniswirksam (im Vorjahr: 6,9 Mio. €). Belastungen im Umfang von ca. 0,4 Mio. € ergaben sich aus der Nutzung geförderter Anlagegüter für ambulante Zwecke.

Zinserträge sind auch im Berichtsjahr nur in zu vernachlässigender Höhe angefallen. Hierin spiegelt sich das allgemeine Zinsniveau für Geldanlagen wider. Die Zinsaufwendungen betragen insgesamt ca. 1,9 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Diese sind auf Zinsen für Bank- und Gesellschafterdarlehen zurückzuführen. Die höheren Zinsaufwendungen entsprechen der höheren Verschuldung.

Der Steueraufwand hat sich mit ca. 1,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € verringert. Die Steuerlast ergibt sich aus der Besteuerung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Klinikums.

Insgesamt spiegelt sich die wirtschaftliche Entwicklung auch in den Rentabilitätskennzahlen wider. Die Umsatzrentabilität beträgt ca. +0,0% (Vorjahr ca. -2,4%). Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität liegt bei rund +0,0 % gegenüber ca. -11,8 % im Vorjahr.

Der Vergleich mit dem ursprünglichen Wirtschaftsplan 2022 zeigt beim Umsatz eine Unterschreitung um ca. 29,7 Mio. €, die auf die Leistungsentwicklung zurückzuführen ist. Die Summe der betrieblichen Erlöse und Erträge liegt insgesamt um ca. 0,5 Mio. € unter der Planung für 2022. Bei den Personalaufwendungen wird die Planung um ca. 2,5 Mio. € überschritten. Die Materialaufwendungen unterschreiten die Planung um ca. 5,0 Mio. €. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird die Planung um ca. 0,9 Mio. € unterschritten. Im Wirtschaftsplan für 2022 war ein Jahresergebnis von -2,8 Mio. € angestrebt. Es wurde ein Ergebnis von +0,0 Mio. € erzielt.

1.6 Finanzlage der Muttergesellschaft

Die Finanzlage des Klinikums kann auch im Berichtsjahr als gesichert bezeichnet werden. Unter den Liquiden Mitteln werden zum 31. Dezember 2022 ca. 23,1 Mio. € ausgewiesen, die allerdings nicht in vollem Umfang zur freien Verfügung der Gesellschaft stehen. Aufgrund des mit der Stadt Braunschweig aktualisierten Rahmenvertrags und 2. Neuen Ergänzungsvertrags über die Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln hat sich die operative Linie von 60 Mio. € zum 01. April 2023 auf 65 Mio. € erhöht. Es besteht zunächst eine Befristung bis zum 31. Dezember 2023. Der Cashpool-Vertrag wird jährlich neu verhandelt.

Zur Finanzierung der lfd. Baumaßnahmen hat die Gesellschafterin langfristige Darlehen mit einem Restbestand zum 31. Dezember 2022 von 150,0 Mio. € gewährt, hinzu kommt ein Bankdarlehen mit einem Restbestand von 33,1 Mio. €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit ca. 36,4 Mio. € im Vorjahresvergleich um ca. 3,3 Mio. € gesunken. Der Forderungsabbau ist auf eine verbesserte Ablauforganisation bei der Abrechnung der stationären Fälle zurückzuführen. Bis Ende März 2023 konnten die Forderungen zum 31. Dezember 2022 gegenüber Krankenkassen auf ca. 4,2 Mio. € (-5,1 Mio. € zum Vorjahr) deutlich verbessert werden.

1.7 Vermögenslage der Muttergesellschaft

Die Bilanzsumme des Klinikums ist in 2022 um ca. 104,1 Mio. € auf 562,4 Mio. € gestiegen. Die Veränderung lässt sich im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr getätigten Investitionen in die Anlagen im Bau von 73,8 Mio. € erklären. Davon entfallen 69,9 Mio. € (ohne Regiegebäude) auf das Zwei-Standorte-Konzept. Die Abschreibungen von ca. 15,8 Mio. € wirken gegenläufig. Insgesamt erklärt sich der Anstieg der Bilanzsumme vorwiegend aus der Zunahme des Anlagevermögens (+65,6 Mio. €), aber auch aus der Zunahme des Umlaufvermögen (+39,1 Mio. €).

Das Vorratsvermögen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Position Forderungen an den Gesellschafter (15,0 Mio. €) weist im Wesentlichen den von der Stadt Braunschweig beschlossenen Gesellschafterzuschuss der Stadt Braunschweig (ca. 14,9 Mio. €) aus.

Hinsichtlich der Veränderungen der Forderungen und der Flüssigen Mittel wird auf die Ausführungen zur Finanzlage verwiesen. Hinzuweisen ist auch auf den Anstieg der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht um ca. 27,7 Mio. € auf ca. 65,1 Mio. €, der sich vorrangig aus der Zunahme der Forderungen auf die Pflegebudgets (ca. +18,3 Mio. €) sowie nach der Bundespflegesatzverordnung (ca. +0,8 Mio. €) und nach KHEntgG (ca.

+10,7 Mio. €) ergibt. Die übrigen Positionen der Aktivseite weisen nur unwesentliche Veränderungen auf.

Insgesamt weist das Klinikum unverändert Eigenkapital im Umfang von 75,8 Mio. € aufgrund des Jahresergebnisses von 8.723,83 € aus. Die bilanzielle Eigenkapitalquote bezogen auf die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich von 16,5 % auf 13,5 % gesunken. Der Rückgang ergibt sich aus dem Anstieg der Bilanzsumme. Zu bemerken ist, dass Gewinne seit Bestehen der Gesellschaft dem Eigenkapital zugeführt werden. So betragen die Gewinnrücklagen ca. 28,5 Mio. €. Diese sind durch den Verlustvortrag vollständig aufgebraucht.

Das Anlagevermögen ist zu ca. 74,3 % durch Eigenkapital und Fördermittel (Sonderposten) und vollständig durch Eigenkapital, Fördermittel (Sonderposten) und langfristige Fremdmittel finanziert.

Die Rückstellungen betragen insgesamt ca. 27,8 Mio. € und sind im Vorjahresvergleich deutlich um ca. 11,7 Mio. € gesunken. Dieser Rückgang erklärt sich vorrangig durch die Auflösungen von Rückstellungen für MDK-Risiken (ca. -4,4 Mio. €), für diverse Personalkosten (ca. -2,5 Mio. €) und für Rechtsstreitigkeiten (ca. -2,2 Mio. €).

1.8 Investitionen

Das Anlagevermögen des Klinikums weist Zugänge im Umfang von ca. 82,9 Mio. € auf. Hier von entfallen ca. 73,8 Mio. € auf Baumaßnahmen, insbesondere Baumaßnahmen am Standort Salzdahlumer Straße.

Die Anschaffungskosten für das bewegliche Anlagevermögen, insbesondere für die Beschaffung medizinischer Geräte, betrugen ca. 5,7 Mio. €. Des Weiteren wurde für den Bereich IT immaterielles Anlagevermögen im Umfang von ca. 3,3 Mio. € beschafft.

Die Investitionen entsprechen nur einem Teil des tatsächlichen Auftragsvolumens und den damit durchgeführten Investitionsvorhaben für 2022. Im Rahmen des Zwei-Standorte-Konzepts sollte lt. Wirtschaftsplan 2022 bis Ende 2022 ein Volumen i.H.v. ca. 339,9 Mio. € investiert werden. Davon wurden zum 31. Dezember 2022 Investitionen i.H.v. ca. 264,7 Mio. € erfasst. Ursächlich für die Differenz sind u.a. Verzögerungen in der Baufertigstellung und bei der Rechnungsstellung. Der Bau des Zwei-Standorte-Konzepts befindet sich im Zeitplan und die Verzögerungen können nach aktuellem Kenntnisstand aufgeholt werden.

Das Zwei-Standorte-Konzept stellt für das Klinikum das größte Investitionsvorhaben der vergangenen Jahre dar. Der erste Spatenstich fand 2006 am Standort Celler Straße statt. Im Jahr 2016 wurden dort die letzten Arbeiten des 1. Bauabschnitts abgeschlossen. Finanziert wurde dieser 1. Bauabschnitt durch das Land Niedersachsen mit einem Festbetrag in Höhe von 43 Mio. €. Das Klinikum Braunschweig steuerte Eigenmittel in Höhe von rund 41,5 Mio. € bei. Der Finanzierungsbedarf konnte durch Refinanzierungsmittel aus Vorjahren bereitgestellt werden.

Mit dem 2. Bauabschnitt wurde 2014 begonnen. Hier stehen primär Baumaßnahmen am Standort Salzdahlumer Straße und die Zusammenlegung der Kliniken auf 2 Standorte im Vordergrund. Ein weiterer Fokus liegt auf der Bildung von Medizinischen Zentren, wie Kopf-, Bauch- und Herzzentrum und die Erweiterung der Intensiv-/IMC-Bettenkapazitäten. Der hierfür notwendige Rohbau wurde fertiggestellt, so dass nun der Innenausbau erfolgt. Detailplanungen zur Optimierung der Baustrukturen werden fortgeschrieben und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Hierzu hat das Klinikum entsprechende Fördermittelanträge beim Ministerium eingereicht. Zur Fortschreibung des Fördermittelantrags 2 ist der Fördermittelantrag 3 für weitergehende Maßnahmen hinzugekommen.

Für die Investitionsmaßnahme „Betriebsstellenzusammenführung 3 auf 2 Standorte, 2. und 3. BA“ wurden einschließlich des jüngsten Förderbescheids vom 25. November 2022 Fördermittel in Höhe von 144,4 Mio. € bewilligt.

Daneben wurden in 2022 pauschale Fördermittel des Landes Niedersachsen nach § 9 Abs. 3 KHG in Höhe von ca. 6,2 Mio. € für (Wieder-)Beschaffungen von kurzfristigen Anlagegütern sowie kleine bauliche Maßnahmen und ca. 3,8 Mio. € als Fördermittel nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) zur Verfügung gestellt.

1.9 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Mutterunternehmens gelten entsprechend auch für den Konzern, da die Tochterunternehmen aus Konzernsicht insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Unterschiede ergeben sich insbesondere aus der Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften der KHBV im Einzelabschluss des Mutterunternehmens und der HGB-Vorschriften für den Konzernabschluss. Anders als im Einzelabschluss des Mutterunternehmens wird in dem nach HGB aufgestellten Konzernabschluss der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach KHBV in Höhe von 11,8 Mio. € (Vorjahr: 11,8 Mio. €) mit dem Eigenkapital verrechnet.

Für den Konzernabschluss ergeben sich somit folgende wesentliche Größen und finanzielle Leistungsindikatoren:

Der Konzern weist einen Überschuss in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr Fehlbetrag in Höhe von 6,7 Mio. €) aus.

Die Konzernbilanzsumme zum Stichtag beträgt 559,7 Mio. € (Vorjahr: 453,8 Mio. €), Anlagevermögen ist in Höhe von 390,7 Mio. € (Vorjahr: 324,4 Mio. €) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt 12,7 % (Vorjahr: 15,6 %).

Das Anlagevermögen ist zu 72,9 % durch Eigenkapital und Fördermittel und in voller Höhe durch Eigenkapital, Fördermittel und langfristige Fremdmittel finanziert.

Der Konzernumsatz des Geschäftsjahrs beträgt 391,4 Mio. € (Vorjahr: 385,3 Mio. €). Daraus ergibt sich eine Umsatzrentabilität des Konzerns von 0,2 % (Vorjahr: -1,7 %). Die Personalaufwandsquote beträgt 70,4 % (Vorjahr: 68,4 %). Die Materialaufwandsquote liegt bei 22,4 %, gegenüber 23,1 % im Vorjahr.

Hinsichtlich der Entwicklung und Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vorjahresvergleich gelten die Ausführungen zum Mutterunternehmen entsprechend.

2. Chancen- und Risikobericht

Die bestehenden Chancen und Risiken für den Konzern ergeben sich im Wesentlichen aus den Chancen und Risiken der Muttergesellschaft.

Den gravierenden Auswirkungen der auch in 2022 fortbestehenden COVID-19-Pandemie und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges (Preis-/ Zinssteigerungen, Unterbrechung von Lieferketten, Lieferverzügen, etc.) konnte durch eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen zur Gegensteuerung und Verbesserung der wirtschaftlichen Lage erfolgreich begegnet

werden. Die hieraus ermittelten Vorteile und Verbesserungen werden laufend erfasst und hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewertet. Diese Aktivitäten werden in 2023 kontinuierlich fortgeführt.

Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH hat sich auf den als Pandemie eingestuften Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) von Beginn an gut eingestellt. Basierend auf den Informationen des Robert Koch Institutes wurde rechtzeitig eine Koordinationsgruppe (KoCo19) unter Beteiligung der Betriebsleitung, der Stabsstelle Krankenhausalarm und Einsatzplanung sowie des Leiters der Krankenhaushygiene gebildet. Die operative Prozessorganisation wurde mit einer Krisenstabsstruktur an die Erfordernisse angepasst, die ständig an die aktuellen Änderungen angepasst wird.

Damit war auch in 2022 jederzeit eine zuverlässige Steuerung des Betriebsgeschehens möglich. Über das bereits in 2019 neu eingerichtete Mitarbeiterportal „myskbs“ erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seitdem kontinuierlich und ohne Zeitverzug aktuelle Informationen zu diesem Thema und auch zu weiteren Themen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen zudem stets aktuelle Handlungsrichtlinien zur Verfügung, auch werden diverse Schulungen durchgeführt. Auch im dritten Pandemiejahr 2022 kann deshalb über ein in der Krise erprobtes und kontinuierlich weiter entwickeltes Management verfügt werden.

Die zusätzlichen Kosten der Pandemie wurden auf neu eingerichteten Kostenstellen separat erfasst und dokumentiert. Dadurch können die wirtschaftlichen Belastungen der Pandemie systematisch analysiert und gezielt Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden.

Bezüglich der Kostensteigerungen durch den Ukraine-Krieg wurden ebenso gezielte Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls alle Maßnahmen im Rahmen der öffentlichen Entlastung bei den Energiepreisseigerungen beantragt.

Nach wie vor kommt der Entwicklung des stationären Budgets des Klinikums im Leistungsbereich des KHEntgG, die maßgeblich vom Landesbasisfallwert abhängt, besondere Bedeutung zu. Der Landesbasisfallwert ist in 2022 von 3.739,40 € auf 3.826,15 € um 86,75 € oder ca. 2,3 % gestiegen. Hieraus ergeben sich keine neuen Spielräume.

Pandemiebedingt konnten keine Budgetverhandlungen für die Jahre 2020 bis 2022 geführt bzw. abgeschlossen werden und deshalb kein neues Budget vereinbart werden. Aufgrund der fehlenden Budgetabschlüsse liegen auch keine Pflegebudgets für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 vor. Mögliche Ausgleichsansprüche aufgrund höherer Ist-Kosten für die „Pflege am Bett“ wurden für die Jahre 2020 bis 2022 in Höhe von insgesamt ca. 36,2 Mio. € auf Basis einer Kalkulation zur Abgrenzung der Pflegepersonalkosten bilanziert.

Da seit Jahren Kostensteigerungen, insbesondere durch tarifliche Veränderungen im Personalbereich, nicht über entsprechende Anhebungen der Vergütungen ausgeglichen werden konnten, hatte sich bereits in der Vergangenheit eine sogenannte „Tarif-Erlösschere“ aufgebaut. Durch die Anhebung des Landesbasisfallwertes in 2020 um ca. 3,8 %, in 2021 um ca. 2,1 % und in 2022 um ca. 2,3 % konnte der bestehenden Unterfinanzierung nur unzureichend entgegengewirkt werden.

Aufgrund des Ukraine-Krieges haben sich nicht nur Lieferengpässe von benötigten Gütern ergeben, daraus resultieren auch Preis- und Zinsanstiege, die sich unmittelbar auf die Kosten auswirken. Insbesondere die Bereiche medizinischer Bedarf und Energie weisen deutlichere Kostensteigerungen auf als ursprünglich absehbar war. Nach einer unauffälligen Inflationsentwicklung in den letzten Jahren hat sich der in 2021 beginnende Anstieg der Inflation in 2022 deutlich fortgesetzt. Nicht nur das steigende Preisniveau, sondern auch die Erhöhung des Zinsniveaus belasten die Kostenseite. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden durch die Landesbasisfallwertentwicklung nicht aufgefangen.

Für 2022 wurden noch Leistungssteigerungen geplant, in 2023 lassen die Rahmenbedingungen eine nennenswerte Ergebnisverbesserung durch Leistungssteigerungen nicht mehr zu.

Die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen werden sich aufgrund der avisierten Änderungen zur Krankenhausfinanzierung und weitergehenden Ambulantisierung voraussichtlich deutlich ändern. Die aktive Auseinandersetzung mit den neuen Gegebenheiten und Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen werden maßgeblich für die Zukunft des Klinikums sein.

Aus diesem Grund müssen die Kosten weiter reduziert werden. Zur Detailierung wurde das skbs.performance Programm in 2018 entwickelt und ab 2019 gestartet. Es enthält 19 Projekte und zusätzliche Sofortmaßnahmen mit einem kalkulierten Ergebnisverbesserungspotenzial von fast 42 Mio. €, die kumulativ bis Ende 2023 erreicht werden sollen. Dieser Katalog wird dauerhaft hinsichtlich seiner Zielerreichung überprüft. In diesem Zusammenhang wurde das Projektmanagement im Klinikum grundlegend angepasst und neu strukturiert. Letztlich werden Kostenreduzierungen sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachaufwendungen notwendig sein, um die wirtschaftliche Situation in 2023 und den Folgejahren zu verbessern. Das skbs.performance Programm läuft in 2023 aus. Ein Folgeprogramm zur weiteren Absicherung des wirtschaftlichen Ergebnisses befindet sich bereits in Planung. Daneben sollen diverse Projekte wie Spezialisierungen, Zentren-Bildungen, Ausweitung des ambulanten Angebots und Kooperationen zur Steigerung der Erlöse umgesetzt werden.

Bei der Stellenbesetzung mit Fachpersonal ergeben sich stetig zunehmende Probleme, insbesondere gestaltet sich die Stellenbesetzung in der Fachpflege schwierig. So konnten nicht alle freien Stellen adäquat besetzt werden, vereinzelt wurde auf Fremdpersonal zurückgegriffen.

Im Zuge der Durchführung der weiteren Baumaßnahme des 2. BA am Standort Salzdahlumer Straße hat sich bereits in 2016 herausgestellt, dass die etwa 10 Jahre alte Bauplanung nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen des Klinikums entspricht. So haben sich organisatorische, konzeptionelle und wirtschaftliche Mängel ergeben, die eine neue Konzeption erforderlich machte. Da die notwendigen Planungsänderungen nicht im laufenden Betrieb erfolgen konnten, wurde in 2016 eine Unterbrechung der Baumaßnahme beschlossen, um die noch verbleibenden Möglichkeiten für eine konzeptionelle Aktualisierung zu nutzen. Ein grundsätzliches Konzept für eine zukunftsorientierte Planung wurde aufgestellt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Bereits im Jahr 2019 konnte mit der Fortführung der Baumaßnahmen begonnen werden.

Parallel dazu erfolgen die Abstimmungen hinsichtlich der Fortschreibung der Fördermittel. Inzwischen liegen Förderbescheide im Umfang von 144,4 Mio. € vor. Bereits mit Schreiben vom 23. November 2020 hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung seine Absicht, die Investitionsvorhaben „Neubau Ost“ und Neubau Süd“ am Standort Salzdahlumer Straße mit 178,0 Mio. € unter Anrechnung der bereits bewilligten Mittel zu fördern, bekräftigt. Weitere Fördermittel sind in Aussicht gestellt.

In Bezug auf die Errichtung einer Hochgarage am Standort Salzdahlumer Straße wurden in 2020 ein Bau- und Betriebsvertrag, ein Erbbaurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 40 Jahren und ein Bewirtschaftungsvertrag über die bereits vorhandenen Parkflächen des Klinikums geschlossen. In 2021 wurde die Hochgarage fertiggestellt.

Bedeutsam für die wirtschaftliche Lage des Mutterunternehmens und des Konzerns sind die begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Budgetverhandlungen für 2020 bis 2022 und die ausstehenden Verhandlungen über das Budget 2023.

Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente sowie Preisänderungs- und Ausfallrisiken sind aufgrund der im Wesentlichen in öffentlicher Trägerschaft stehenden Kostenträger und der ausschließlichen Fakturierung in Euro überschaubar.

Um Zinsänderungen bei der Finanzierung des Zwei-Standorte-Konzepts optimal zu gestalten, besteht ein regelmäßiger Austausch in einem städtischen Arbeitskreis „skbs AG-Treasury“. Kreditaufnahmen des Klinikums laufen derzeit über die Stadt Braunschweig im Rahmen der Experimentierklausel.

Risiken ergeben sich grundsätzlich aus der weiteren Entwicklung der Personal- und Sachkosten aber auch aus der Erfüllung des Versorgungsauftrages als Maximalversorger und den strukturellen Problemen aufgrund der baulichen Situation sowie der in Umbruch befindlichen Strukturänderungen für den Gesundheitsbereich.

Zur Deckung sich ergebender eventueller Liquiditätsengpässe besteht mit der Stadt Braunschweig als Träger des Klinikums eine Cashpool-Vereinbarung. Mit Wirkung ab dem 01. April 2023 besteht ein aktualisierter Rahmenvertrag mit derzeit zwei Änderungsverträgen und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023.

In 2022 wurden weitere langfristige Investitionsdarlehen aufgenommen. Derzeit besteht bis 2023 die Möglichkeit, Investitionsdarlehen im Rahmen der Experimentierklausel über die Muttergesellschaft aufzunehmen. Ob dies darüber hinaus möglich sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

3. Prognosebericht

Die Wirtschaftsplanung für die Gesellschaft geht für 2023 von einem negativen Jahresergebnis von -29,6 Mio. € aus. Das Erreichen dieses Ziels bedarf großer Anstrengungen. Die durch Corona bedingten signifikanten Einbußen der stationären Fallzahlen im deutschen Gesundheitswesen werden aller Voraussicht nach nicht mehr umkehrbar sein. Zusätzlich wird der geplante Umbruch im Gesundheitswesen das Klinikum vor neue Herausforderungen stellen. Zudem stellt die Gewinnung von Fachpersonal im pflegerischen Bereich eine große Herausforderung dar. Das Klinikum hat für 2023 bereits bei der Alleingesellschafterin um finanzielle Unterstützung gebeten.

Der Wirtschaftsplan 2023 unterstellt für das Klinikum einen Umsatz von ca. 409,5 Mio. €, der um ca. 31,9 Mio. € über dem in 2022 erreichten Umsatz liegt. Unter Einbeziehung des Pflegebudgets (ab 2020 neue Refinanzierungslogik) liegt der Erlösplanung ein Leistungsbudget von 61.428 voll- und teilstationären Casemixpunkten zugrunde. Dieser Wert unterschreitet die Planung des Vorjahres um ca. 1.400 Casemixpunkte und berücksichtigt die aktuelle Leistungsentwicklung.

Die für 2023 geplante Personalaufwandsquote bezogen auf den Umsatz liegt bei 63 % und damit um 3,1 % unter dem Istwert 2022. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Planung für 2023 von einer Personalkostensteigerung von 6 % ausgegangen wurde. Die entsprechende Materialaufwandsquote beträgt 31 % und liegt damit 4 % höher als der Istwert 2022.

Die Planung für 2023 unterstellt ein Ergebnis vor ergebniswirksamen Abschreibungen, Steuern und Zinsen (EBITDA) von ca. -15,2 Mio. €. Dieser Wert liegt um ca. 25,7 Mio. € unter dem im Berichtsjahr erreichten Ansatz.

Die Wirtschaftsplanung 2023 für den Konzern weist ein negatives Jahresergebnis von ca. -29,2 Mio. € aus. Für die Tochterunternehmen werden bis auf die Textilservice GmbH positive Jahresergebnisse erwartet. Dabei ist hier bereits berücksichtigt, dass die Bistro GmbH in die Klinikdienste GmbH integriert wird. Für die übrigen Gesellschaften werden moderate

Umsatzanstiege eingeplant, die die entsprechenden Kostenentwicklungen ausgleichen und zu stabilen Ergebnissen führen sollen.

Die Wirtschaftsplanung für das Klinikum berücksichtigt die wesentlichen zum Planungszeitpunkt im Herbst des vergangenen Jahres erwarteten Veränderungen. Auch die bis zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes für 2023 bekannten ordnungspolitischen Vorgaben für das Planjahr wurden berücksichtigt. Hinsichtlich des Landesbasisfallwertes wurde für das Geschäftsjahr ein Betrag von 3.991,06 € planerisch berücksichtigt.

Die gravierenden Auswirkungen der in 2023 auslaufenden COVID-19-Pandemie, der andauernde Ukraine-Krieg sowie die damit verbundene hohe Inflations- und Zinsentwicklung können im Zusammenhang mit der Wirtschaftsplanung 2023 im Sinne einer Störung der Geschäftsgrundlage ausgelegt werden und somit zu einer Nachtragswirtschaftsplanung führen. Diesen Weg ist die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH zum Zeitpunkt der Lageberichtserstellung nicht gegangen. Stattdessen wurde insbesondere mit dem skbs.performance Programm der Weg zur nachhaltigen Gegensteuerung und Verbesserung der wirtschaftlichen Lage aus eigener Kraft weiter fortgeführt.

Eine Umfrage der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft in 2023 hat ergeben, dass 93 % der Krankenhäuser für 2023 kein positives Jahresergebnis erwarten. Als wesentliche Gründe für die immer weiter auseinanderklaffende Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben nennen die Krankenhäuser nicht gedeckte Preissteigerungen infolge der hohen Inflation sowie anhaltend verminderte stationäre Fallzahlen.

Die aktuell vorliegenden Daten zur wirtschaftlichen Lage zeigen für 2023 hinsichtlich der Leistungs-, Ertrags- und Aufwandsentwicklung im Vergleich zur Planung keine unerwarteten Abweichungen.

Der Medizinische Sachbedarf als größte Position des Materialaufwands liegt in den ersten Monaten 2023 in etwa auf dem Niveau der Leistungsplanung. Die Planung enthält bei den Personalkosten Tarifsteigerungen von 6,0 % (über alle Dienstarten). Demgegenüber stehen derzeit höhere Forderungen der Verhandlungspartner.

Die Verhandlungen für das Gesamtbudget 2020 werden voraussichtlich zeitnah abgeschlossen werden. Der liquiditätsseitige Effekt des Pflegebudgets 2020 wird in Form einer unterjährigen Erhöhung des Pflegeentgeltwertes bis zum Jahresende erwartet, Prognosen hinsichtlich des weiteren Verlaufs der Budgetverhandlungen sind nicht seriös möglich. Aufgrund der fehlenden Budgetabschlüsse kann sich ein erheblicher zusätzlicher Liquiditätsbedarf ergeben, zumal auch die Budgets der Jahre 2021 bis 2023 noch nicht final vereinbart sind.

Ergänzend zu den durch den Gesetzgeber eingeleiteten unterstützenden Maßnahmen wird die Stadt Braunschweig als Träger des Klinikums gegebenenfalls die notwendige Liquidität im Rahmen des gemeinsamen Cashpools zur Verfügung stellen.

Der Niedersächsische Krankenhausplan weist seit dem 1. Januar 2017 für das Klinikum Braunschweig 1.475 vollstationäre und 24 teilstationäre Betten aus.

Mit der Fertigstellung des 1. Bauabschnitts konnten deutliche Verbesserungen der baulichen Situation mit Vorteilen für die Ablauforganisation und die Erschließung von Synergien erreicht werden. Nun wird die Fortführung des begonnenen 2. Bauabschnitts am Standort Salzdahlumer Straße eine wichtige Aufgabe in 2023 und in den Folgejahren sein.

Für 2023 wird für die Baumaßnahmen am Standort Salzdahlumer Straße ein Finanzmittelbedarf von ca. 150 Mio. € erwartet. Hinzukommen ca. 23 Mio. € für lebensdauerverlängernde Maßnahmen an den Bestandsbauten. Die kalkulierten

Gesamtkosten für das Zwei-Standorte-Konzept mit ergänzenden Infrastrukturmaßnahmen und Changemanagement-Projekten belaufen sich nach aktuellem Stand auf ca. 800 Mio. €.

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen sollen weitere Gesellschafter- bzw. Finanzmarktdarlehen aufgenommen werden.

Der Umzug des Standortes Holwedestraße an den Standort Salzdahlumer Straße ist für Ende 2023/ Anfang 2024 geplant.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung von unseren Erwartungen abweichen kann.

Braunschweig, 31. März 2023



Dr. med. Andreas Goepfert
Geschäftsführer

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Braunschweig

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

| | 31.12.2022 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-----------------------|-----------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Software | 2.943.003,44 | 2.949.591,66 |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | 1.208.457,00 | 525.117,00 |
| 3. Geleistete Anzahlungen | <u>3.087.001,05</u> | <u>3.636.205,49</u> |
| | 7.238.461,49 | 7.110.914,15 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken | 118.764.860,08 | 123.011.301,15 |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken | 273.316,19 | 273.316,19 |
| 3. Grundstücke ohne Bauten | 57.999,18 | 57.999,18 |
| 4. Technische Anlagen | 4.595.760,36 | 5.450.954,29 |
| 5. Einrichtungen und Ausstattungen | 23.998.695,62 | 26.328.978,01 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>235.718.329,22</u> | <u>161.972.716,39</u> |
| | 383.408.960,65 | 317.095.265,21 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 25.000,00 | 0,00 |
| 2. Beteiligungen | <u>500,00</u> | <u>182.500,00</u> |
| | 25.500,00 | 182.500,00 |
| | 390.672.922,14 | 324.388.679,36 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 7.782.882,67 | 7.472.017,89 |
| 2. Unfertige Leistungen | 3.668.995,42 | 3.589.125,28 |
| 3. Waren | <u>32.196,92</u> | <u>30.442,86</u> |
| | 11.484.075,01 | 11.091.586,03 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 39.093.357,16 | 41.389.731,00 |
| 2. Forderungen an Gesellschafter | 15.043.956,05 | 125.603,70 |
| 3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach BPflV/KHEntgG: EUR 50.714.542,77 (Vj.: EUR 20.925.456,10) | 65.081.084,77 | 37.399.037,94 |
| 4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 38.675,00 | 0,00 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>7.071.202,23</u> | <u>4.674.525,76</u> |
| | 126.328.275,21 | 83.588.898,40 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | <u>30.484.343,21</u> | <u>33.528.724,19</u> |
| | 168.296.693,43 | 128.209.208,62 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | |
| Andere Abgrenzungsposten | 685.960,16 | 1.238.388,20 |
| | 559.655.575,73 | 453.836.276,18 |

| | P A S S I V A | | |
|--|----------------------|-----------------|-----|
| | 31.12.2022 | Vorjahr | |
| | EUR | EUR | EUR |
| A. EIGENKAPITAL | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital | 18.450.000,00 | 18.450.000,00 | |
| 2. Kapitalrücklagen | 54.152.266,40 | 54.152.266,40 | |
| 3. Gewinnrücklagen | 30.619.550,40 | 30.619.550,40 | |
| 4. Konzernbilanzverlust | (31.917.933,93) | (32.647.307,64) | |
| - davon Verlustvortrag: EUR -32.647.307,64 | | | |
| (Vj.: EUR -25.958.842,04) | | | |
| | 71.303.882,87 | 70.574.509,16 | |
| B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS | | | |
| 1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG | 212.926.344,12 | 181.536.222,51 | |
| 2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter | 503.759,46 | 413.286,06 | |
| | 213.430.103,58 | 181.949.508,57 | |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen | 348.110,00 | 620.584,00 | |
| 2. Steuerrückstellungen | 1.434.654,50 | 1.018.079,56 | |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 27.225.229,07 | 38.952.669,88 | |
| | 29.007.993,57 | 40.591.333,44 | |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 33.129.545,42 | 33.900.000,00 | |
| 2. Erhaltene Anzahlungen | 97.412,26 | 52.752,26 | |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 13.337.738,95 | 10.091.663,21 | |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter | 165.527.184,89 | 83.849.261,94 | |
| 5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | 20.998.619,29 | 20.915.182,43 | |
| - davon nach BPiBV/KHEntgG: EUR 3.613.460,06 (Vj.: EUR 3.613.460,06) | | | |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 12.733.786,51 | 11.776.899,01 | |
| - davon aus Steuern: EUR 4.538.752,98 (Vj.: EUR 4.252.134,02) | | | |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 705.192,90 (Vj.: EUR 523.996,75) | | | |
| | 245.824.287,32 | 160.585.758,85 | |
| D. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG | 14.572,80 | 30.470,41 | |
| D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 74.735,59 | 104.695,75 | |
| | 559.655.575,73 | 453.836.276,18 | |

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

| | 2022 EUR | Vorjahr EUR |
|---|------------------------|------------------------|
| 1. Erlöse aus Krankenhausleistungen | 331.822.156,65 | 329.882.551,35 |
| 2. Erlöse aus Wahlleistungen | 6.194.836,58 | 7.236.885,09 |
| 3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses | 24.074.217,09 | 19.091.990,10 |
| 4. Nutzungsentgelte der Ärzte | 7.957.431,03 | 7.845.763,15 |
| 4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten | 21.367.564,05 | 21.273.095,25 |
| 5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ unfertigen Leistungen | 1.095.064,70 | (2.265.104,56) |
| 6. Andere aktivierte Eigenleistungen | 1.429.000,22 | 986.731,98 |
| 7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11 | 7.236.379,02 | 3.037.360,82 |
| 8. sonstige betriebliche Erträge - davon Ertragszuschuss Gesellschafter: EUR 14.907.000,00 (Vj.: EUR 11.865.700,00) | 31.515.716,85 | 21.210.136,33 |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 432.692.366,19 | 408.299.409,51 |
| 9. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | (223.376.518,85) | (212.997.159,83) |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, - davon für Altersversorgung EUR 12.665.163,00 (Vj.: EUR 12.568.833,44) | (52.205.680,96) | (50.696.585,20) |
| | <hr/> | <hr/> |
| | (275.582.199,81) | (263.693.745,03) |
| 10. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | (77.212.708,15) | (78.531.924,12) |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | (10.527.655,96) | (10.342.716,49) |
| | <hr/> | <hr/> |
| | (87.740.364,11) | (88.874.640,61) |
| Zwischenergebnis | 69.369.802,27 | 55.731.023,87 |
| 11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 39.163.334,50 (Vj.: EUR 35.159.014,50) | 39.163.334,50 | 35.159.014,50 |
| 12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 9.444.310,36 | 9.205.704,61 |
| 13. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung | 15.897,61 | 15.897,60 |
| 14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | (39.904.292,51) | (35.209.120,42) |
| 15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen | (251.680,51) | (494.355,26) |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 8.467.569,45 | 8.677.141,03 |
| 16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | (16.164.287,82) | (16.671.258,95) |
| 17. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (57.578.520,09) | (51.864.552,14) |
| | <hr/> | <hr/> |
| | (73.742.807,91) | (68.535.811,09) |
| Zwischenergebnis | 4.094.563,81 | (4.127.646,19) |
| 18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 4.202,12 | 10.063,78 |
| 19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 32.905,00 (Vj.: EUR 51.926,63) | (1.884.289,02) | (793.707,20) |
| | <hr/> | <hr/> |
| | (1.880.086,90) | (783.643,42) |
| 20. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 1.453.051,55 (Vj.: EUR 1.747.644,03) | (1.485.103,20) | (1.777.175,99) |
| | <hr/> | <hr/> |
| | (1.485.103,20) | (1.777.175,99) |
| 21. Konzernjahresüberschuss/-jahresfehlbetrag | 729.373,71 | (6.688.465,60) |
| 22. Konzernverlustvortrag | (32.647.307,64) | (25.958.842,04) |
| 23. Einstellung/Entnahme in die Gewinnrücklagen | 0,00 | 0,00 |
| | <hr/> | <hr/> |
| 24. Konzernbilanzverlust | (31.917.933,93) | (32.647.307,64) |

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Braunschweig
Bilanz zum 31. Dezember 2022

| A K T I V A | 31.12.2022 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-----------------------|-----------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Software | 2.942.009,44 | 2.941.943,66 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | <u>3.087.001,05</u> | <u>3.636.205,49</u> |
| | 6.029.010,49 | 6.578.149,15 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken | 118.764.860,08 | 123.011.301,15 |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken | 273.316,19 | 273.316,19 |
| 3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten | 57.999,18 | 57.999,18 |
| 4. Technische Anlagen | 4.416.030,36 | 5.243.214,29 |
| 5. Einrichtungen und Ausstattungen | 23.503.429,62 | 25.878.457,01 |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>235.718.329,22</u> | <u>161.972.716,39</u> |
| | 382.733.964,65 | 316.437.004,21 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 572.324,56 | 572.324,56 |
| 2. Beteiligungen | <u>0,00</u> | <u>170.000,00</u> |
| | <u>572.324,56</u> | <u>742.324,56</u> |
| | 389.335.299,70 | 323.757.477,92 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 7.745.587,97 | 7.447.226,45 |
| 2. Unfertige Leistungen | <u>3.668.995,42</u> | <u>3.589.125,28</u> |
| | 11.414.583,39 | 11.036.351,73 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 36.411.833,01 | 39.737.328,62 |
| 2. Forderungen an Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger | 15.043.956,05 | 125.603,70 |
| 3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach BPflV/KHEntG: EUR 50.714.542,77 (Vj.: EUR 20.925.456,10) | 65.081.084,77 | 37.399.037,94 |
| 4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 2.609.783,60 | 1.520.346,58 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>6.932.159,56</u> | <u>4.578.288,38</u> |
| | 126.078.816,99 | 83.360.605,22 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | <u>23.102.467,31</u> | <u>27.115.160,15</u> |
| | 160.595.867,69 | 121.512.117,10 |
| C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH DEM KHG | | |
| Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung | 11.828.933,88 | 11.828.933,88 |
| D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | |
| | 683.158,89 | 1.230.841,98 |
| | 562.443.260,16 | 458.329.370,88 |

| PASSIVA | | 31.12.2022 EUR | Vorjahr EUR |
|---|--|----------------------|-----------------------|
| A. EIGENKAPITAL | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital | | 18.450.000,00 | 18.450.000,00 |
| 2. Kapitalrücklage | | 65.582.547,87 | 65.582.547,87 |
| 3. Gewinnrücklagen | | 28.502.444,67 | 28.502.444,67 |
| 4. Verlustvortrag | | (36.779.365,61) | (27.802.885,26) |
| 5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | | <u>8.723,83</u> | <u>(8.976.480,35)</u> |
| | | 75.764.350,76 | 75.755.626,93 |
| B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS | | | |
| I. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG | | 212.926.344,12 | 181.536.222,51 |
| II. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter | | <u>503.759,46</u> | <u>413.286,06</u> |
| | | 213.430.103,58 | 181.949.508,57 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 348.110,00 | 620.584,00 |
| 2. Steuerrückstellungen | | 1.204.080,00 | 971.365,50 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | | <u>26.291.574,55</u> | <u>37.979.764,28</u> |
| | | 27.843.764,55 | 39.571.713,78 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 33.129.545,42 | 33.900.000,00 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.320.779,28 (Vj.: EUR 770.454,58) | | | |
| 2. Erhaltene Anzahlungen | | 97.412,26 | 52.752,26 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 97.412,26 (Vj.: EUR 52.752,26) | | | |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 12.131.692,39 | 9.249.312,29 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 12.131.692,39 (Vj.: EUR 9.249.312,29) | | | |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bzw. dem Krankenhausträger | | 165.527.184,89 | 83.849.261,94 |
| - Cash-Pool Verbindlichkeit: EUR 15.074.150,07 (Vj.: EUR 26.531.462,43) | | | |
| 5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | | 20.998.619,29 | 20.915.182,43 |
| - davon nach BPflV/KHEntgG: EUR 3.613.460,06 (Vj.: EUR 3.613.460,06) | | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 20.998.619,29 (Vj.: EUR 20.915.182,43) | | | |
| 6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | 2.531.558,86 | 2.400.877,97 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.531.558,86 (Vj.: EUR 2.400.877,97) | | | |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten | | 10.899.719,77 | 10.549.968,55 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 10.899.719,77 (Vj.: EUR 10.549.968,55) | | | |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 618.827,95 (Vj.: EUR 466.704,38) | | | |
| - davon aus Steuern: EUR 4.014.829,11 (Vj.: EUR 4.033.748,93) | | | |
| | | 245.315.732,88 | 160.917.355,44 |
| E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG | | 14.572,80 | 30.470,41 |
| F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | <u>74.735,59</u> | <u>104.695,75</u> |
| | | 562.443.260,16 | 458.329.370,88 |



Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

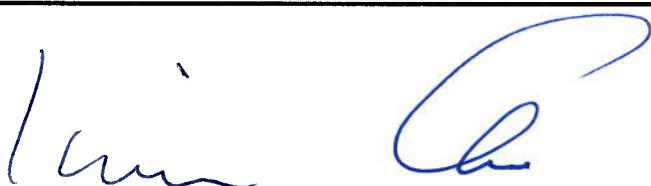
| | 2022 | Vorjahr |
|--|-------------------------|-------------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Erlöse aus Krankenhausleistungen | 331.822.156,65 | 329.882.551,35 |
| 2. Erlöse aus Wahlleistungen | 6.194.836,58 | 7.236.885,09 |
| 3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses | 16.218.854,52 | 10.102.201,37 |
| 4. Nutzungsentgelte der Ärzte | 7.922.269,09 | 7.769.086,06 |
| 4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten | 15.417.872,42 | 17.152.670,37 |
| 5. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen | 1.095.064,70 | (2.265.104,56) |
| 6. Andere aktivierte Eigenleistungen | 889.000,22 | 986.731,98 |
| 7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11 enthalten | 6.997.739,80 | 2.969.924,44 |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge - davon Ertragszuschuss Gesellschafter: EUR 14.907.000,00 (Vj.: EUR 11.865.700,00) | 31.077.133,04 | 20.799.280,49 |
| 9. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | (201.447.699,51) | (194.133.238,43) |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 12.612.733,88 (Vj.: EUR 12.517.033,48) | (48.057.220,51) | (47.136.397,64) |
| | <hr/> | <hr/> |
| | (249.504.920,02) | (241.269.636,07) |
| 10. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | (76.175.190,66) | (77.631.092,07) |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>(25.835.284,29)</u> | <u>(24.100.388,31)</u> |
| | <u>(102.010.474,95)</u> | <u>(101.731.480,38)</u> |
| Zwischenergebnis = Übertrag | 66.119.532,05 | 51.633.110,14 |

**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

| | | |
|--|------------------------|------------------------|
| Zwischenergebnis | 66.119.532,05 | 51.633.110,14 |
| 11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen | 39.163.334,50 | 35.159.014,50 |
| - davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 39.163.334,50 (Vj.: EUR 35.159.014,50) | | |
| 12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 9.444.310,36 | 9.205.704,61 |
| 13. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung | 15.897,61 | 15.897,60 |
| 14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | (39.904.292,51) | (35.209.120,42) |
| 15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagengegenständen | (251.680,51) | (494.355,26) |
| 16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | (15.781.766,69) | (16.124.918,98) |
| 17. Sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>(55.651.405,51)</u> | <u>(50.641.078,88)</u> |
| Zwischenergebnis | 3.153.929,30 | (6.455.746,69) |
| 18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 22.752,61 | 17.237,74 |
| - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 18.955,54 (Vj.: EUR 7.400,87) | | |
| 19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | (1.884.274,99) | (792.925,61) |
| - davon an verbundene Unternehmen: EUR 1.215.999,97 (Vj.: EUR 471.104,81) | | |
| - davon aus Aufzinsung: EUR 32.905,00 (Vj.: EUR 51.801,66) | | |
| 20. Steuern | (1.283.683,09) | (1.745.045,79) |
| - davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 1.254.765,44 (Vj.: EUR 1.718.594,83) | | |
| 21. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | <u>8.723,83</u> | <u>(8.976.480,35)</u> |

Bistro Klinikum Braunschweig GmbH, Braunschweig
Bilanz zum 31. Dezember 2022

| AKTIVSEITE | 31.12.2022 | Vorjahr |
|---|------------------|------------------|
| | EUR | EUR |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| Sachanlagen | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 70.194,00 | 40.395,00 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| Waren | 32.196,92 | 30.442,86 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 22.787,82 | 6.623,21 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 7.664,86 | 6.592,40 |
| 3. Forderungen gegen Gesellschafter | 15.495,51 | 13.060,80 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>49.265,24</u> | <u>62.524,31</u> |
| | 95.213,43 | 88.800,72 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | |
| | <u>13.281,33</u> | <u>17.140,61</u> |
| | 140.691,68 | 136.384,19 |
| C. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG | | |
| | 258.566,36 | 41,48 |
| | 469.452,04 | 176.820,67 |



| PASSIVSEITE | | 31.12.2022 | | Vorjahr |
|--|--|-------------------|-------------------|---------|
| | | EUR | EUR | EUR |
| A. EIGENKAPITAL | | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 25.000,00 | 25.000,00 | |
| II. Verlust-/Gewinnvortrag | | (25.041,48) | 110.355,99 | |
| III. Jahresfehlbetrag | | (258.524,88) | (135.397,47) | |
| IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | | <u>258.566,36</u> | <u>41,48</u> | |
| | | 0,00 | 0,00 | |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | | | | |
| Sonstige Rückstellungen | | 10.235,04 | 6.659,32 | |
| C. VERBINDLICHKEITEN | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 66.784,14 | 7.741,73 | |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | 21.483,59 | 19.039,83 | |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | | 339.013,13 | 118.054,51 | |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | | 31.936,14 | 25.325,28 | |
| - davon aus Steuern: EUR 4.641,92 (Vj.: EUR 2.763,40) | | | | |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 | | | | |
| (Vj.: EUR 310,50) | | | | |
| | | <u>459.217,00</u> | <u>170.161,35</u> | |
| | | 469.452,04 | 176.820,67 | |



Bistro Klinikum Braunschweig GmbH, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

| | 2022 | Vorjahr |
|--|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 811.392,04 | 532.220,12 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 19.333,47 | 71.379,57 |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | (341.179,04) | (234.646,37) |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>(27.151,34)</u> | <u>(25.833,96)</u> |
| | (368.330,38) | (260.480,33) |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | (461.468,97) | (315.529,17) |
| b) Soziale Abgaben | <u>(99.045,57)</u> | <u>(70.454,59)</u> |
| | (560.514,54) | (385.983,76) |
| 5. Abschreibungen auf Sachanlagen | (16.394,80) | (8.574,75) |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (143.316,03) | (86.922,71) |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | (7.212,33) | (654,72) |
| - davon an verbundene Unternehmen: EUR 7.212,33 (Vj.: EUR 643,36) | | |
| - davon aus Aufzinsung: EUR 0,00 (Vj.: EUR 11,36) | | |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | <u>6.707,69</u> | <u>3.809,11</u> |
| 9. Ergebnis nach Steuern | (258.334,88) | (135.207,47) |
| 10. Sonstige Steuern | <u>(190,00)</u> | <u>(190,00)</u> |
| 11. Jahresfehlbetrag | <u>(258.524,88)</u> | <u>(135.397,47)</u> |



Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Braunschweig
Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V S E I T E

| | 31.12.2022 EUR | Vorjahr EUR |
|--|---------------------|-------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| Sachanlagen | 295.642,00 | 229.434,00 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | 37.294,70 | 24.791,44 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 875.081,43 | 618.667,78 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 21.483,59 | 19.039,83 |
| 3. Forderungen gegen Gesellschafter | 1.733.865,34 | 1.650.724,93 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>15.036,66</u> | <u>17.941,54</u> |
| | 2.645.467,02 | 2.306.374,08 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | <u>1.017.066,21</u> | <u>562.329,12</u> |
| | 3.699.827,93 | 2.893.494,64 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | |
| | 0,00 | 1.535,91 |
| | 3.995.469,93 | 3.124.464,55 |



PASSIVSEITE

| | 31.12.2022 EUR | Vorjahr EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 25.650,00 | 25.650,00 |
| II. Gewinnvortrag | 854.237,44 | 820.906,50 |
| III. Jahresüberschuss | <u>459.833,39</u> | <u>33.330,94</u> |
| | 1.339.720,83 | 879.887,44 |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 229.100,00 | 41.500,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | <u>356.704,10</u> | <u>215.129,58</u> |
| | 585.804,10 | 256.629,58 |
| C. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 403.115,92 | 529.509,70 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 7.664,86 | 6.592,40 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter | 315.399,69 | 413.417,60 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.343.764,53 | 1.038.427,83 |
| - davon aus Steuern: EUR 232.303,81 (Vj.: EUR 163.274,37) | | |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 82.729,20 (Vj.: EUR 44.863,52) | | |
| | <u>2.069.945,00</u> | <u>1.987.947,53</u> |
| | 3.995.469,93 | 3.124.464,55 |



Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

| | 2022 | Vorjahr |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 22.121.080,03 | 18.233.813,04 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 317.692,74 | 186.299,04 |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | (2.807.497,66) | (2.340.400,49) |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>(153.194,14)</u> | <u>(123.871,93)</u> |
| | (2.960.691,80) | (2.464.272,42) |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | (15.121.696,52) | (12.707.060,98) |
| b) Soziale Abgaben | <u>(3.030.002,75)</u> | <u>(2.584.831,82)</u> |
| | (18.151.699,27) | (15.291.892,80) |
| 5. Abschreibungen auf Sachanlagen | (104.648,61) | (146.397,82) |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (557.029,20) | (462.978,10) |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,00 | (37,85) |
| - davon aus der Aufzinsung: EUR 0,00 (Vj.: EUR 37,85) | | |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | (201.926,50) | (18.311,15) |
| 9. Ergebnis nach Steuern | 462.777,39 | 36.221,94 |
| 10. Sonstige Steuern | <u>(2.944,00)</u> | <u>(2.891,00)</u> |
| 11. Jahresüberschuss | <u>459.833,39</u> | <u>33.330,94</u> |



Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH, Braunschweig
Bilanz zum 31. Dezember 2022

| A K T I V S E I T E | 31.12.2022 | Vorjahr |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 994,00 | 2.095,00 |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | <u>1.208.457,00</u> | <u>525.117,00</u> |
| | 1.209.451,00 | 527.212,00 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 179.730,00 | 207.740,00 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>122.616,00</u> | <u>176.113,00</u> |
| | 302.346,00 | 383.853,00 |
| III. Finanzanlagen | | |
| Beteiligungen | <u>500,00</u> | <u>0,00</u> |
| | 1.512.297,00 | 911.065,00 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.342.319,94 | 901.005,59 |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter | 0,00 | 417,15 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>21.069,33</u> | <u>4.139,36</u> |
| | 1.363.389,27 | 905.562,10 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | | |
| | <u>6.208.774,02</u> | <u>5.631.308,58</u> |
| | 7.572.163,29 | 6.536.870,68 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | |
| | 1.882,01 | 3.648,97 |
| | 9.086.342,30 | 7.451.584,65 |



PASSIVSEITE

| | 31.12.2022 | | Vorjahr |
|--|---------------------|---------------------|---------|
| | EUR | EUR | EUR |
| A. EIGENKAPITAL | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 300.000,00 | 300.000,00 | |
| II. Gewinnrücklagen | 2.238.366,10 | 2.238.366,10 | |
| III. Gewinnvortrag | 3.563.496,60 | 1.203.295,37 | |
| IV. Jahresüberschuss | <u>620.017,35</u> | <u>2.360.201,23</u> | |
| | 6.721.880,05 | 6.101.862,70 | |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | | | |
| Sonstige Rückstellungen | 473.966,72 | 667.004,30 | |
| C. VERBINDLICHKEITEN | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 537.773,33 | 44.197,94 | |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 1.033.334,15 | 584.299,21 | |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 319.388,05 | 54.220,50 | |
| - davon aus Steuern: EUR 257.813,31 (Vj.: EUR 39.543,18) | | | |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: EUR 6.733,48) | | | |
| | <u>1.890.495,53</u> | <u>682.717,65</u> | |
| | | | |
| | 9.086.342,30 | 7.451.584,65 | |

Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

| | 2022 | Vorjahr |
|---|-----------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 8.575.227,66 | 9.380.741,15 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 125.050,38 | 200.685,46 |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | (692.958,52) | (646.010,27) |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>(1.151.508,42)</u> | <u>(853.164,72)</u> |
| | (1.844.466,94) | (1.499.174,99) |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | (3.881.882,45) | (3.732.947,64) |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | (558.186,68) | (463.529,75) |
| - davon für Altersversorgung: EUR 52.344,52 (Vj.: EUR 51.757,36) | ————— | (4.440.069,13) |
| | (4.440.069,13) | (4.196.477,39) |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | (253.933,73) | (376.436,91) |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (1.541.790,89) | (1.149.060,33) |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,00 | (75,76) |
| - davon aus Aufzinsung: EUR 0,00 (Vj.: EUR 75,76) | ————— | ————— |
| 8. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss | <u>620.017,35</u> | <u>2.360.201,23</u> |



Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH, Braunschweig
Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V S E I T E

| | 31.12.2022 | | Vorjahr |
|--|-------------------|------------|------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | |
| Sachanlagen | 3,00 | | 3,00 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 33.722,83 | | 23.993,08 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon gegen Gesellschafter: EUR 135.369,54 (Vj.: EUR 264.317,93) | 135.369,54 | | 277.471,03 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>47.529,45</u> | | <u>20.901,46</u> |
| | <u>216.621,82</u> | | 322.365,57 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | | 137.739,91 | 200.065,80 |
| | | 354.364,73 | 522.434,37 |

PASSIVSEITE

| | 31.12.2022 | Vorjahr |
|--|---------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 26.000,00 | 26.000,00 |
| II. Gewinnvortrag | 142.489,53 | 128.628,55 |
| III. Jahresfehlbetrag/-überschuss | <u>(117.022,68)</u> | <u>13.860,98</u> |
| | 51.466,85 | 168.489,53 |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 0,00 | 739,56 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | <u>75.083,88</u> | <u>68.790,24</u> |
| | 75.083,88 | 69.529,80 |
| C. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 91.228,23 | 192.791,14 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 29.478,30 | 2.910,13 |
| - davon gegenüber Gesellschafter: EUR 29.478,30 (Vj.: EUR 2.910,13) | | |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 107.107,47 | 88.713,77 |
| - davon aus Steuern: EUR 11.062,19 (Vj.: EUR 9.089,59) | | |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.507,51 (Vj.: EUR 0,00) | | |
| | <u>227.814,00</u> | <u>284.415,04</u> |
| | 354.364,73 | 522.434,37 |

S. R. Me. J. M.

G.M.

Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

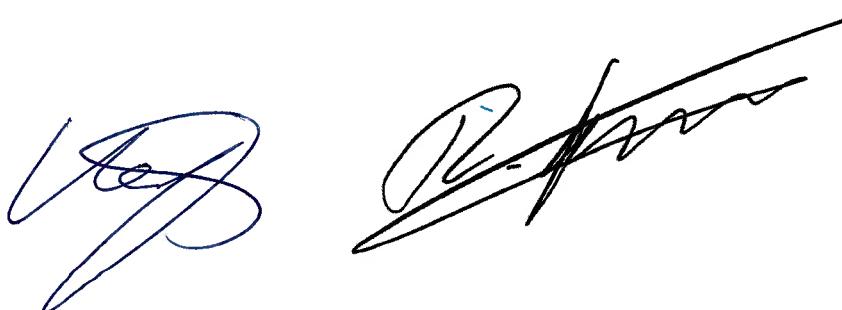
| | 2022 EUR | Vorjahr EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 3.385.364,73 | 3.548.501,15 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 19.466,59 | 724,16 |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | (349.682,88) | (430.562,31) |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>(918.047,62)</u> | <u>(915.650,08)</u> |
| | (1.267.730,50) | (1.346.212,39) |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | (1.599.101,33) | (1.481.042,43) |
| b) Soziale Abgaben | <u>(326.167,33)</u> | <u>(308.421,65)</u> |
| | (1.925.268,66) | (1.789.464,08) |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (332.751,16) | (391.714,60) |
| 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 405,05 | 226,91 |
| 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | <u>3.491,27</u> | <u>(8.200,17)</u> |
| 8. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag/-überschuss | <u>(117.022,68)</u> | <u>13.860,98</u> |




skbs.digital GmbH, Braunschweig
Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V S E I T E

| | 31.12.2022 | Vorjahr |
|--|---------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene Software | 0,00 | 5.553,00 |
| II. Sachanlagen | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 6.811,00 | 4.576,00 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 25.000,00 | 0,00 |
| 2. Beteiligungen | <u>0,00</u> | <u>12.500,00</u> |
| | <u>25.000,00</u> | <u>12.500,00</u> |
| | <u>31.811,00</u> | <u>22.629,00</u> |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 407.612,13 | 102.112,72 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 38.675,00 | 0,00 |
| 3. Forderungen gegen Gesellschafter | 646.828,47 | 459.204,06 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>6.141,99</u> | <u>398,93</u> |
| | <u>1.099.257,59</u> | <u>561.715,71</u> |
| II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | |
| | <u>5.014,43</u> | <u>2.719,93</u> |
| | <u>1.104.272,02</u> | <u>564.435,64</u> |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | |
| | 919,26 | 2.361,34 |
| | 1.137.002,28 | 589.425,98 |



PASSIVSEITE

| | 31.12.2022 EUR | Vorjahr EUR |
|--|---------------------|-------------------|
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 25.000,00 | 25.000,00 |
| II. Gewinnvortrag | 56.059,17 | 40.040,10 |
| III. Jahresüberschuss | <u>16.346,70</u> | <u>16.019,07</u> |
| | 97.405,87 | 81.059,17 |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 1.474,50 | 4.474,50 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | <u>17.664,78</u> | <u>15.322,16</u> |
| | 19.139,28 | 19.796,66 |
| C. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 107.144,94 | 68.110,41 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 892.558,33 | 401.665,13 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 20.753,86 | 18.794,61 |
| - davon aus Steuern: EUR 18.102,64 (Vj.: EUR 13.382,77) | | |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.128,24 (Vj.: EUR 5.411,84) | | |
| | <u>1.020.457,13</u> | <u>488.570,15</u> |
| | 1.137.002,28 | 589.425,98 |

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Herr R. J. J." followed by a stylized surname.

skbs.digital GmbH, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

| | 2022 | Vorjahr |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 2.235.205,48 | 1.556.065,77 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 21.619,54 | 19.203,99 |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | (3.536,56) | (851,75) |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>(135.549,42)</u> | <u>(136.262,76)</u> |
| | (139.085,98) | (137.114,51) |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | (844.995,07) | (627.341,18) |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 84,60 (Vj.: EUR 42,60) | (173.033,12) | (132.949,75) |
| | (1.018.028,19) | (760.290,93) |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | (7.543,99) | (14.930,49) |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (1.057.504,35) | (633.797,00) |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: EUR 11.743,21 (Vj.: EUR 6.757,51) | (11.757,24) | (6.770,77) |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | <u>(6.558,57)</u> | <u>(6.346,99)</u> |
| 9. Ergebnis nach Steuern | <u>16.346,70</u> | <u>16.019,07</u> |
| 10. Jahresüberschuss | <u>16.346,70</u> | <u>16.019,07</u> |



Babybauch GmbH, Braunschweig
Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V S E I T E

| | 31.12.2022 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 20.292,00 | 33.819,90 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 11.900,00 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>0,00</u> | <u>5.324,78</u> |
| | 0,00 | 17.224,78 |
| II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | <u>69.200,29</u> | <u>13.559,00</u> |
| | 69.200,29 | 30.783,78 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 426,00 | 0,00 |
| | 89.918,29 | 64.603,68 |



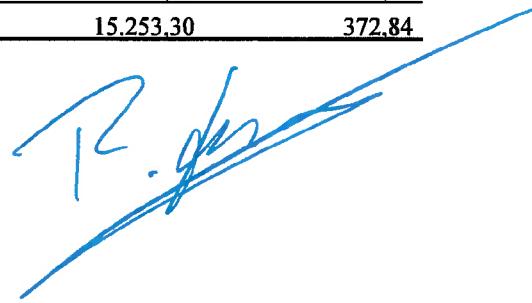
PASSIVSEITE

| | 31.12.2022 EUR | Vorjahr EUR |
|---|---------------------------|---------------------------|
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 25.000,00 | 25.000,00 |
| II. Verlustvortrag | (5.255,04) | (5.627,88) |
| III. Jahresüberschuss | <u>15.253,30</u> | <u>372,84</u> |
| | 34.998,26 | 19.744,96 |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 7.000,00 | 0,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | <u>5.000,00</u> | <u>22.000,00</u> |
| | 12.000,00 | 22.000,00 |
| C. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 23,39 | 8.578,72 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 38.675,00 | 14.280,00 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 4.221,64 | 0,00 |
| - davon aus Steuern: EUR 4.221,64 (Vj.: EUR 0,00) | <u> </u> | <u> </u> |
| | 42.920,03 | 22.858,72 |
| | 89.918,29 | 64.603,68 |



Babybauch GmbH, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

| | 2022 | Vorjahr |
|---|-------------------|---------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 138.946,00 | 124.168,00 |
| 2. Aufwendungen für bezogene Leistungen | (85.964,08) | 0,00 |
| 3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | (13.527,90) | (13.049,54) |
| 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (17.200,72) | (110.744,24) |
| 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,00 | (1,38) |
| 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | <u>(7.000,00)</u> | <u>0,00</u> |
| 7. Ergebnis nach Steuern | 15.253,30 | 372,84 |
| 8. Jahresüberschuss | 15.253,30 | 372,84 |



Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Braunschweig

L A G E B E R I C H T

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

Vorbemerkung

Die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH ist Tochterunternehmen der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH und wird als solche in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogen. Aufgrund der Größenkriterien des § 267 HGB handelt es sich bei der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft, für die ein separater Lagebericht aufzustellen ist.

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1 Allgemeiner Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Als Tochterunternehmen der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH erbringt die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH diverse Dienstleistungen für das Mutterunternehmen. Hierzu zählen neben allgemeinen Unterhaltsreinigungen auch Glasreinigungen, Transportdienste sowie der Haus- und Hofdienst. Daneben werden Mitarbeiter/-innen der Klinikdienste GmbH in den Informationen des Klinikums, den Spülküchen sowie als Menüassistenten/-innen auf den Stationen eingesetzt. Dienstleistungen für Konzernfremde nehmen seit 2014 einen kontinuierlich steigenden Anteil an, da nach und nach Reinigungsleistungen für Verwaltungsgebäude, Schulen der Stadt Braunschweig und auch für die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH erbracht werden.

Die Nachfrage nach Dienstleistungen mit dem Schwerpunkt der Unterhaltsreinigung entwickelt sich seit Jahren mit stabilen Zuwächsen. An der Wettbewerbssituation und der Marktstellung des Unternehmens hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr nichts Wesentliches geändert.

Durch Gründung der Bistro Klinikum Braunschweig GmbH zum 01. Januar 2014 wurde der Betrieb der Bistros und Kioske an den Standorten des Städtischen Klinikums Braunschweig von der Klinikdienste GmbH in diese neue Gesellschaft übertragen.

Das Unternehmen war in der Vergangenheit durch einen Wachstumsprozess gekennzeichnet mit nahezu stetiger Ausweitung der für die Muttergesellschaft und für die Stadt Braunschweig zu erbringenden Leistungen. Infolge der im Frühjahr 2020 beginnenden COVID-19-Pandemie mussten allerdings in 2021 leichte Rückgänge des von der Muttergesellschaft beauftragten Leistungsvolumens hingenommen werden. In 2022 wurden hier nun wieder Umsatzaufstiege erzielt. Weiter zugenommen haben auch Leistungen für die Stadt Braunschweig und deren Tochtergesellschaften.

Mit dem Ziel einer energiewirtschaftlichen Optimierung und der damit verbundenen Erschließung eines potentiellen Einsparvolumens innerhalb des Konzerns Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurde die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH ab 01.03.2021 als Energieeinkaufsgesellschaft in den Beschaffungsprozess eingebunden und zwischen dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen und der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH anstelle der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH eine Dreiseitigkeitsvereinbarung abgeschlossen.

Dies bildet sich auch in den Umsatzerlösen ab, die im Jahr 2022 um ca. 3,9 Mio. € auf ca. 22,1 Mio. € oder um 21,3 % deutlich gestiegen sind. Der Anstieg ergibt sich aus Preisanhebungen sowie gestiegenen Leistungen für die Muttergesellschaft um ca. 1,6 Mio. € und für die Stadt Braunschweig sowie deren Tochtergesellschaften um ca. 1,4 Mio. €. Der restliche Anstieg resultiert aus Preisanhebungen und gestiegenen Leistungen.

Wegen dieser Auswirkungen auf die zu erbringenden Leistungen hat die Zahl der Mitarbeiter/innen in 2022 wieder zugenommen. Während im Vorjahr noch durchschnittlich 500 aktiv und passiv beschäftigte Vollkräfte beschäftigt waren, stieg diese Zahl in 2022 auf 526.

1.2 Leistungsindikation

Für den Jahresabschluss ergeben sich folgende wesentliche Größen und finanzielle Leistungsindikatoren:

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2022 3.995 T€ (Vorjahr: 3.124 T€), Anlagevermögen ist in Höhe von 296 T€ (Vorjahr: 229 T€) ausgewiesen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 33,5 % (Vorjahr: 28,1 %). Das Anlagevermögen ist unverändert vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss von 460 T€ (Vorjahr 33 T€) aus.

Der Umsatz beträgt 22,1 Mio. € (Vorjahr: 18,2 Mio. €). Daraus ergibt sich eine Umsatzrentabilität von 2,1 % (Vorjahr: 0,2 %). Die Personalaufwandsquote beträgt 82,1 % (Vorjahr: 83,9 %). Die Materialaufwandsquote beträgt 13,4 % (Vorjahr: 13,5 %).

1.3 Ertragslage

Der Abschluss der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH weist einen Jahresüberschuss von 459.833,39 € aus. Damit liegt das Ergebnis um fast 427.000 € über dem Vorjahr, überschreitet gleichzeitig den Ansatz der Wirtschaftsplanung für 2022 um 445.500 €.

Die Analyse der Ertragslage zeigt den bereits erläuterten Umsatzzanstieg um 21,3 %, während der Personalaufwand nur um 18,7 % zugenommen hat. Daneben haben die Materialaufwendungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einem Anstieg von jeweils ca. 20 % geringfügig weniger zugenommen als der Umsatz. Somit konnten die Deckungsbeiträge der erbrachten Leistungen marginal gesteigert werden, woraus in der Summe letztlich die Ergebnisverbesserung resultiert. Insgesamt übersteigt die Ertragslage durch geeignete Steuerungsmaßnahmen die Wirtschaftsplanung.

Somit zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung in 2022 keine unerwarteten Entwicklungen und bildet die Erschließung von weiteren Wirtschaftlichkeitsvorteilen ab. Hingewiesen werden kann noch darauf, dass die Personalaufwandsquote mit einem Anteil von 82,1 % um ca. 1,8 % unter dem Vorjahr liegt und damit die verbesserte Produktivität widerspiegelt.

1.4 Finanzlage

Auch die Finanzlage der Gesellschaft zeigt in 2022 stabile Entwicklungen. Die Forderungen an den Gesellschafter haben um ca. 83.000 € zugenommen. Gleichzeitig verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel im Umfang von ca. 1,0 Mio. €. Hier ergibt sich ein Anstieg um ca. 455.000 € im Vorjahresvergleich.

Die seitens der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH eingeräumte Kreditlinie von 300.000 € wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil und unauffällig.

1.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH ist im Berichtsjahr 2022 um ca. 870.000 € auf 3.995.469,93 € gestiegen.

Die Veränderungen resultieren auf der Aktivseite im Wesentlichen aus dem Anstieg der Sachanlagen (+66.000 €), der Vorräte (+12.500 €) sowie der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (+340.000 €) und dem Anstieg des Bankguthabens (+455.000 €).

Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-126.000 €) und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter um ca. 98.000 € gesunken. Gestiegen sind die sonstigen Verbindlichkeiten um ca. 305.000 €. Gleichzeitig hat das Eigenkapital um den Jahresüberschuss von ca. 460.000 € zugenommen. Daneben sind die Rückstellungen um ca. 329.000 € gestiegen, hier waren Steuer- und Personalrückstellungen anzupassen.

Die Eigenkapitalquote beträgt wegen des Jahresüberschusses bei gleichzeitigem Anstieg der Bilanzsumme nun 33,5 % gegenüber 28,1 % im Vorjahr.

1.6 Investitionen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Investitionen vorgenommen.

2. Chancen- und Risikomanagement

Neben dem allgemeinen Geschäftsrisiko und den sich aus der COVID-19-Pandemie und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges (Preissteigerungen) ergebenden Risiken sind derzeit keine weiteren Risiken von wesentlicher Bedeutung zu erkennen.

Die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH hat die sich in den vergangenen Monaten deutlich abschwächende COVID-19-Pandemie durch konsequent angewendete Steuerungsmaßnahmen ohne wesentlichen wirtschaftlichen Schaden bewältigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in die bei der Muttergesellschaft gebildeten Koordinationsgruppe integriert. Die aktuellen Handlungsrichtlinien des Klinikums stehen ihnen somit zur Verfügung. Dies gilt auch für die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen.

Die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie konnten ausgeglichen werden. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Hygiene ist weiterhin nicht mit einem Rückgang des Auftragsvolumens für die Muttergesellschaft zu rechnen. Auch die für die Stadt Braunschweig zu erbringenden Leistungen, also die Unterhaltsreinigung von Kindergärten und städtischen Bädern sowie der Stadthalle und der Volkswagenhalle haben im zweiten Halbjahr 2022 wieder das Auftragsniveau vor der Pandemie erreicht oder konnten durch neu hinzugekommene Leistungen ausgeglichen werden. Das infolge dessen zwischenzeitlich nicht ausgelastete Personal wird nach entsprechender Einarbeitung in der Unterhaltsreinigung für die Muttergesellschaft eingesetzt.

Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen nicht, da wirtschaftlich relevante Geschäftsbeziehungen nur mit der Muttergesellschaft und der Stadt Braunschweig bestehen.

Durch Preisanhebungen werden die zum Januar 2022 vereinbarten Tarifmaßnahmen mit einer Steigerung der Personalkosten von durchschnittlich 3,9 % und die zum 1. Oktober 2022 wirksame Tarifanpassung um weitere 12,5% im Wesentlichen aufgefangen. Bei der Nachbesetzung freier Stellen zeichnen sich noch keine wesentlichen Probleme ab, gleichwohl wird es zunehmend schwieriger, geeignetes Personal zu finden.

Die Sachaufwendungen spielen eine eher untergeordnete Rolle. Hier konnte der allgemeinen Preisentwicklung des vergangenen Jahres durch weitere Sparmaßnahmen begegnet werden, sodass in diesem Bereich keine besonderen Risiken zu erkennen sind.

Die Auftragslage wird auch weiterhin von der Nachfrage nach Dienstleistungen durch die Muttergesellschaft und die Stadt Braunschweig bestimmt. Die Übernahme weiterer Leistungen für die Stadt Braunschweig und ihre Tochtergesellschaften ist nicht unwahrscheinlich. Auch ergeben sich bei der Muttergesellschaft, bedingt durch den Baufortschritt, immer wieder neue Aufgaben mit entsprechenden Entwicklungspotenzialen. Nach Abschluss der Pandemie rechnen wir deshalb mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Geschäftstätigkeit.

3. Prognosebericht

Insgesamt geht die Wirtschaftsplanung für 2023 von einem positiven Gesamtergebnis von ca. 35.500 € aus. Es wird vorsichtig, den Steuerungsmaßnahmen in der Muttergesellschaft entsprechend, von einer Konsolidierung ausgegangen. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geht der Planansatz 2023 von einem Umsatz mit 24,7 Mio. € und einem Anstieg gegenüber dem entsprechenden erzielten Umsatz in 2022 um 2,6 Mio. € oder 11,8 % aus. Dieser Anstieg berücksichtigt die Tarifanpassung im Oktober 2022 von 12,5 % und berücksichtigt keine weitere Ausweitung des Leistungsvolumens.

Aufgrund der aktuellen Geschäftsentwicklung wird davon ausgegangen, dass das für 2023 im Wirtschaftsplan ausgewiesene Ergebnis erreicht wird.

4. Sonstige Informationen

Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Braunschweig, hält an dem Ziel fest, jeweils 50 % der Führungskräfte der zweiten und dritten Ebene mit Frauen zu besetzen. Der aktuelle Status Ende 2022 beträgt 100 % für die zweite Ebene und 77,4 % Frauenanteil für die dritte Ebene und liegt damit auf dem Niveau der Vorjahre. Die Geschäftsführung besteht unverändert aus zwei männlichen Personen. Hier gilt unser Bestreben der Kontinuität. So dass unverändert keine Ziele für einen Frauenanteil definiert sind. Für den Aufsichtsrat wurden keine Zielfestlegungen vorgenommen, da kein Aufsichtsrat besteht.

Braunschweig, 31. März 2023

Frank Hähner
Geschäftsführer

Thorsten Keune
Geschäftsführer

**Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig
gGmbH, Braunschweig**

L A G E B E R I C H T

**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022**

Vorbemerkung

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH ist ein Tochterunternehmen der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH und wird als solche in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogen. Aufgrund der Größenkriterien des § 267 HGB handelt es sich bei der Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft, für die ein separater Lagebericht aufzustellen ist.

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1 Allgemeiner Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Als Tochterunternehmen der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH erbringt die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH diverse ambulante Leistungen für das Mutterunternehmen. Hierzu zählen ambulante Leistungen in den Bereichen der Onkologie, der Pathologie, der Radioonkologie, der Psychotherapie, der ZEM, der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung, der Nuklearmedizin, der Neurochirurgie, der Anästhesie, der Gastroenterologie und der Pneumologie.

Die Nachfrage nach ambulanten Behandlungsmöglichkeiten entwickelt sich seit Jahren stabil positiv. Auf der einen Seite möchte der im Klinikum behandelte Patient sich vor oder nach seiner Operation in Krankenhausnähe (idealerweise vom gleichen Arzt) weiter behandeln lassen. Auf der anderen Seite sind in der Stationären Krankenhausfinanzierung zunehmend ambulante Leistungen nicht mehr bzw. nicht mehr voll abrechenbar. Durch den entsprechenden Kassensitz können nun Behandlungsleistungen im MVZ abgerechnet werden. Der Patient und die Abrechenbarkeit verbleiben somit im Konzern des Klinikums erhalten.

Der Gesetzgeber überarbeitet aktuell die Krankenhausfinanzierung und möchte dabei den teuren Krankenhausaufenthalt verkürzen oder vermeiden und damit Kosten einsparen. Die Patientenversorgung im ambulanten Bereich gewinnt dadurch höhere Bedeutung.

Niedergelassene Ärzte bieten vermehrt dem MVZ ihren Kassensitz zum Kauf an. Grund hierfür ist, dass es immer weniger Nachwuchsärzte gibt, die sich mit einer eigenen Praxis selbstständig machen möchten. Damit die Notaufnahmen nicht mit ambulanten Patienten belastet werden, bietet der Kauf eines Kassensitzes eine medizinische, strategische und fachärztliche Komponente, dies zu tun.

Durch den Kauf der Praxis für Pneumologie hat die Zahl der Mitarbeiter/innen in 2022 zugenommen. Während im Vorjahr noch durchschnittlich 36 Vollkräfte beschäftigt waren, stieg diese Zahl in 2022 auf 53.

1.2 Leistungsindikation

Für den Jahresabschluss ergeben sich folgende wesentliche Größen und finanzielle Leistungsindikatoren:

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2022 9.086 T€ (Vorjahr: 7.452 T€), Anlagevermögen ist in Höhe von 1.512 T€ (Vorjahr: 911 T€) ausgewiesen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 74,0 % (Vorjahr: 81,9 %). Das Anlagevermögen ist unverändert vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss von 620 T€ (Vorjahr 2.360 T€) aus.

Der Umsatz beträgt 8,6 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €). Daraus ergibt sich eine Umsatzrentabilität von 7,2 % (Vorjahr: 25,2 %). Die Personalaufwandsquote beträgt 51,8 % (Vorjahr: 44,7 %). Die Materialaufwandquote beträgt 21,5 % (Vorjahr: 16,0 %).

1.3 Ertragslage

Der Abschluss der Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH weist einen Jahresüberschuss von 620.017,35 € aus. Damit liegt das Ergebnis um rund 1.740.000 € unter dem Vorjahr, überschreitet jedoch den Ansatz der Wirtschaftsplanung für 2022 um rund 286.400 €.

Die Analyse der Ertragslage zeigt den bereits erläuterten Umsatzrückgang um 8,6 %, während die Materialaufwendungen um 23,0 %, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 34,2 % und der Personalaufwand um 5,8 %, zugenommen haben. Insgesamt spiegelt die Ertragslage durch geeignete Steuerungsmaßnahmen die Wirtschaftsplanung wieder.

Somit zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung in 2022 keine unerwarteten Entwicklungen und bildet die Erschließung von weiteren Wirtschaftlichkeitsvorteilen ab. Hingewiesen werden kann noch darauf, dass durch die ambulante Spezialversorgung (ASV) eine verbesserte Produktivität bei den behandelten Patienten erzielt wurde.

1.4 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft zeigt in 2022 stabile Entwicklungen. Die Gesellschaft verfügt über liquide Mittel im Umfang von ca. 6,2 Mio. €. Hier ergibt sich ein Anstieg um ca. 0,6 Mio. € im Vorjahresvergleich.

Die seitens der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH eingeräumte Kreditlinie von 2 Mio. € wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil und unauffällig.

1.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH ist im Berichtsjahr 2022 um ca. 1.635.000 € auf 9.086.342,30 € gestiegen.

Die Veränderungen resultieren auf der Aktivseite im Wesentlichen aus dem Anstieg des Geschäfts- und Firmenwertes (+683.000 €), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+441.300 €) sowie dem Anstieg des Bankguthabens (+577.500 €).

Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+493.600 €), die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (+449.000 €) und die sonstigen Verbindlichkeiten (+265.200 €) gestiegen. Gleichzeitig hat das Eigenkapital um den Jahresüberschuss von ca. 620.000 € zugenommen. Daneben sind die Rückstellungen um ca. 193.000 € gesunken.

Die Eigenkapitalquote beträgt 74,0 % gegenüber 81,9 % im Vorjahr.

1.6 Investitionen

Im Berichtsjahr wurde eine Praxis für Pneumologie in Gifhorn erworben.

2. Chancen- und Risikomanagement

Neben dem allgemeinen Geschäftsrisiko und den sich aus der COVID-19-Pandemie und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges (Preissteigerungen) ergebenden Risiken sind derzeit keine weiteren Risiken von wesentlicher Bedeutung zu erkennen.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH hat die sich in den vergangenen Monaten deutlich abschwächende COVID-19-Pandemie durch konsequent angewendete Steuerungsmaßnahmen ohne wesentlichen wirtschaftlichen Schaden bewältigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in die bei der Muttergesellschaft gebildeten Koordinationsgruppe integriert. Die aktuellen Handlungsrichtlinien des Klinikums stehen ihnen somit zur Verfügung. Dies gilt auch für die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen.

Das MVZ verzeichnet einen stabilen Patientenstrom, der sich im Jahresverlauf 2022 leicht erhöht hat. Durch das Angebot der ambulanten Spezialversorgung konnte der Scheinwert in den meisten Fachrichtungen gesteigert werden. Dadurch konnte die allgemeine Kostensteigerung überwiegend kompensiert werden.

Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen nicht.

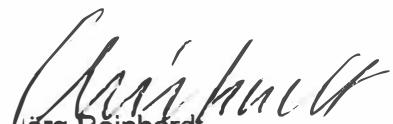
3. Prognosebericht

Insgesamt geht die Wirtschaftsplanung für 2023 von einem positiven Gesamtergebnis von ca. 388.000 € aus. Es wird vorsichtig, den Steuerungsmaßnahmen in der Muttergesellschaft entsprechend, von einer Konsolidierung ausgegangen. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geht der Planansatz 2023 von einem Umsatz mit 8,6 Mio. € und somit von einem gleichbleibenden Umsatz zu 2022 aus.

Aufgrund der aktuellen Geschäftsentwicklung wird davon ausgegangen, dass das für 2023 im Wirtschaftsplan ausgewiesene Ergebnis erreicht wird.

Es ist davon auszugehen, dass durch die geplante Krankenhausfinanzierung des Gesetzgebers die ambulante Patientenversorgung weiterhin an Bedeutung gewinnt. Es wird derzeit geprüft, ob am Standort Salzdahlumer Straße ein Ärztehaus errichtet werden kann. Das MVZ könnte dort als Mieter fungieren und ambulante Leistungen in Krankenhausnähe anbieten. Darüber hinaus wird verstärkt das MVZ mit in die Medizinstrategie des Klinikums eingebunden, um sinnvolle Ergänzungen des Behandlungsangebotes dem Patienten anbieten zu können.

Braunschweig, 31. März 2023



Jörg Reinhardt
Geschäftsführer



Dr. Thomas Bartkiewicz
Geschäftsführer

Betreff:

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
Jahresabschluss 2022 - Entlastung der Geschäftsführung und des
Aufsichtsrates

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen | <i>Datum:</i> 08.06.2023 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) | 15.06.2023 | Ö |

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen."

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschages wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH verwiesen (DS 23-21524).

Die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH der Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Klinikums herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Schlomme

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH - Jahresabschluss
2022 - Feststellung**

Organisationseinheit:Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

12.06.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 15.06.2023

Sitzungstermin**Status**

Ö

Beschluss:

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2022, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.582.137,87€ ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.582.137,87 € wird mit den bestehenden Gewinnvorträgen aus Vorjahren verrechnet.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB).

Der Jahresabschluss ist gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der GGB von der Geschäftsführung aufzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entscheidung über die Abdeckung des Verlustes obliegen gemäß § 11 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der GGB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Jahresabschluss bedarf gemäß § 9 Abs. 3 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Beratung im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der GGB wird sich mit dem Jahresabschluss 2022 in seiner Sitzung am 12. Juni 2023 befassen. Zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung wird hierzu berichtet.

Die GGB schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.582.137,87 € ab. Der Wirtschaftsplan 2022 sah einen Fehlbetrag in Höhe von 732.500,00 € vor.

Im Einzelnen:

| | Angaben in T€ | Ist 2021 | Plan 2022 | IST 2022 | Plan 2023 |
|----|--|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| 1 | Umsatzerlöse | 287,2 | 870,0 | 489,5 | 270,0 |
| 2 | Sonstige betriebliche Erträge | 115,2 | 400,0 | 10,5 | 400,0 |
| 2a | Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan | | +215,6% | +70,4/-43,7 | -69,0/-44,8 |
| 3 | Materialaufwand | -615,4 | -655,0 | -1.249,1 | -390,0 |
| 4 | Personalaufwand | -173,5 | -181,9 | -135,2 | -435,6 |
| 5 | Abschreibungen | -0,1 | -0,4 | -0,1 | -4,8 |
| 6 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | -261,9 | -553,2 | -336,4 | -440,3 |
| 7 | Summe Aufwendungen | -1.050,9 | -1.390,5 | -1.720,8 | -1.270,7 |
| 8 | Betriebsergebnis (Summe 1-6) | -648,5 | -120,5 | -1.220,8 | -600,7 |
| 9 | Zins-/Finanzergebnis | -358,9 | -545,0 | -311,9 | -655,0 |
| 10 | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -14,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 11 | Ergebnis nach Steuern (Summe 8-9) | -1.021,6 | -665,5 | -1.532,7 | -1.255,7 |
| 12 | sonstige Steuern | -43,0 | -67,0 | -49,4 | -80,0 |
| 13 | Jahresergebnis (Summe 11-12) | -1.064,6 | -732,5 | -1.582,1 | -1.335,7 |

Gegenüber dem Plan ergaben sich niedrigere Umsatzerlöse, da (geplante) Veräußerungen von Grundstücken im Baugebiet Stöckheim-Süd noch nicht erfolgt sind. Diese Veräußerungen werden voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2023 nachgeholt (jedoch an einen anderen Erwerber).

Daneben musste höherer Materialaufwand verbucht werden aufgrund der starken Baukostensteigerungen. Der Anstieg der Baupreis-Indizes führt zwingend zu einer höheren und ergänzenden Zuführung zu den Rückstellungen für zukünftig anfallende Erschließungskosten.

Die in Vorjahren von der GGB erwirtschafteten Gewinne wurden auf neue Rechnung vorgetragen. Derzeit verfügt die GGB über Gewinnvorträge in Höhe von rd. 3.686,8 T€. Der Jahresfehlbetrag 2022 soll mit den bestehenden Gewinnvorträgen verrechnet werden. Eine Verlustausgleichszahlung der Stadt Braunschweig ist nicht vorgesehen. Die Gewinnvorträge reduzieren sich entsprechend auf rd. 2.104,7 T€.

Im Wirtschaftsjahr 2022 hat die GGB insgesamt 2.172 T€ (im Vorjahr: 5.441 T€) in die Anschaffung und Herstellung/Erschließung von Bauflächen investiert. Unter Berücksichtigung der Abgänge durch Grundstücksverkäufe hat sich der Bestand im Saldo um insgesamt 1.856 T€ erhöht. Da es sich hierbei durchweg um Grundstücke für die Erschließung und Herstellung von Bauflächen handelt, die für den Weiterverkauf vorgesehen sind, werden diese nicht im Anlagevermögen der Bilanz eingebucht, sondern im Umlaufvermögen bei den Vorräten. Die Finanzierung erfolgt aus der vorhandenen Liquidität, insbesondere aus den bestehenden Gesellschafterdarlehen, welche Ende 2018 und Mitte 2019 in Höhe von insgesamt 16.150 T€ aufgenommen wurden.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 17. Mai 2023 erteilt.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft wird beispielhaft verwiesen auf die Vorlage für den Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung zur Sitzung am 2. März 2023 (DS 23-20686) zur Bestellung des neuen, hauptamtlichen Geschäftsführers, Herr Ulf Streit, welche seine Tätigkeit am 3. Juli 2023 aufnehmen wird.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht 2022 der GGB sind als Anlagen beigefügt.

Geiger

Anlage/n: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht 2022

Grundstücksgellschaft Braunschweig mbH
 Braunschweig
 (Amtsgericht Braunschweig / HRB 9259)

Bilanz zum 31. Dezember 2022

| Aktivseite | | Vorjahr | | Passivseite | | Vorjahr |
|---|----------------------|----------------------|-----|---|--|------------------------------------|
| | | EUR | EUR | | | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | |
| Sachanlagen | | | | I. Gezeichnetes Kapital | | 25.000,00 25.000,00 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 162,00 | 292,00 | | II. Kapitalrücklage | | 739.793,04 739.793,04 |
| | | | | III. Gewinnvortrag | | 3.686.841,62 4.751.467,91 |
| | | | | IV. Jahresfehlbetrag | | 1.582.137,87 1.064.626,29 |
| B. Umlaufvermögen | | | | | | 2.869.496,79 4.451.634,66 |
| I. Vorräte | | | | B. Rückstellungen (sonstige) | | 16.774.817,93 17.476.434,85 |
| zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke | 17.848.417,77 | 15.992.189,00 | | C. Verbindlichkeiten | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 291.179,90 1.556.205,30 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 80.007,79 | 11.705,92 | | 2. sonstige Verbindlichkeiten | | 16.234.581,22 16.300.856,39 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 18.163.370,19 | 23.696.944,22 | | davon aus Steuern 0,00 EUR (Vorjahr 74.626,64 EUR) | | |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | | | | | 16.525.761,12 17.857.061,69 |
| | 18.243.377,98 | 23.708.650,14 | | D. Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| | 74.069,20 | 77.381,26 | | | | 352,72 352,72 |
| | 36.165.864,95 | 39.778.220,40 | | | | 36.170.428,56 39.785.483,92 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | | |
| | 4.401,61 | 6.971,52 | | | | |
| | 36.170.428,56 | 39.785.483,92 | | | | |

Braunschweig, den 16. Mai 2023



Matthias Heilmann
 (Geschäftsführer) Donia Sta
 (Geschäftsführerin) Rainer Mollerus
 (Geschäftsführer)

Grundstücksgellschaft Braunschweig mbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

| | EUR | Vorjahr EUR |
|---|----------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 489.526,29 | 287.169,68 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 10.516,42 | 115.170,96 |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Aufwendungen für Grundstücke) | 1.237.625,69 | 612.893,15 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 11.436,49 | 2.485,00 |
| | <hr/> 1.249.062,18 | <hr/> 615.378,15 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 134.605,89 | 172.864,68 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 600,99 | 586,08 |
| | <hr/> 135.206,88 | <hr/> 173.450,76 |
| 5. Abschreibungen auf Sachanlagen | 130,00 | 130,00 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 336.434,77 | 261.922,14 |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 22.246,52 | 4.381,78 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 334.121,54 | 363.284,79 |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -0,55 | 14.222,50 |
| | <hr/> -1.532.665,59 | <hr/> -1.021.665,92 |
| 10. Ergebnis nach Steuern | 49.472,28 | 42.960,37 |
| 11. sonstige Steuern | | |
| 12. Jahresfehlbetrag | -1.582.137,87 | -1.064.626,29 |

Braunschweig, den 16. Mai 2023

M. Dill

2023

Heckius

Matthias Heilmann
(Geschäftsführer)

Donia Sta
(Geschäftsführerin)

Rainer Mollerus
(Geschäftsführer)

Lagebericht

***für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022***

der

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Ziele und Strategien

Die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) erwirbt in der Regel landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im Stadtgebiet Braunschweig, die sich gemäß Abstimmung mit der Stadt Braunschweig städtebaulich zu Wohn- oder Gewerbebauflächen entwickeln lassen oder als Tauschfläche bei künftigen Grundstücksgeschäften eingesetzt werden können. Nach Abschluss der erforderlichen Bauleitplanung durch die Stadt Braunschweig werden die neu entstandenen Wohn- und Gewerbebauflächen von der GGB oder von der Stadt Braunschweig erschlossen und von der GGB unbebaut vermarktet. Dabei werden potenzielle Käufer von Gewerbebauflächen von der Braunschweig Zukunft GmbH vermittelt.

Vorrangiger Zweck des Verkaufs von **Wohnbauflächen** ist gemäß Gesellschaftsvertrag die Bereitstellung von erschwinglichem Bauland zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung und zur Förderung des kinder- und familienfreundlichen Wohnstandortes Braunschweig. Daneben sollen durch ein vielseitiges Angebot hinsichtlich räumlicher Verteilung, Standortqualität und Eignung für unterschiedliche Bauweisen möglichst viele Nachfragewünsche erfüllt und so Abwanderungsabsichten ins Umland entgegengewirkt werden.

Der Verkauf von **Gewerbebauflächen** zum Zwecke der Bebauung mit gewerblichen, industriellen, wissenschaftlichen oder kulturellen Nutzungen soll gemäß Gesellschaftsvertrag der Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs-, Technologie- und Kulturstandortes Braunschweig dienen. Im Vordergrund stehen dabei grundsätzlich die nachhaltige Sicherung von vorhandenen Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer dauerhafter Arbeitsplätze in Unternehmen, in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und in der Kreativwirtschaft. Hierzu bedarf es nicht nur eines ausreichenden und differenzierten Flächenangebotes für Neuansiedlungen, sondern gerade auch der Bereitstellung von Ansiedlungsflächen für Expansion und ggf. Verlagerung ansässiger Unternehmen.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen strebt die GGB eine möglichst kurze Zeitspanne zwischen dem Erwerb der landwirtschaftlich genutzten Flächen und ihrer Vermarktung als baureife Wohn- und Gewerbebauflächen an. Die GGB sichert sich daher den Zugriff auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen bevorzugt durch langfristige notarielle Verkaufsangebote der betroffenen Grundstückseigentümer.

Die Aktivitäten der GGB orientieren sich an den städtebaulichen Einschätzungen und Vorhaben der Stadt Braunschweig.

1.2 Geschäftsführung und Mitarbeiter

Seit Gründung der GGB sind ausgewählte Mitarbeitende der Stadt Braunschweig zugleich alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der GGB und erfüllen die Aufgaben der Geschäftsführung im Nebenamt. Die Geschäftsführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. In der Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren Frau Donia Sta Geschäftsführerin und Herr Matthias Heilmann Geschäftsführer und ab 1. Oktober 2022 Herr Rainer Mollerus Geschäftsführer der GGB.

Bei der GGB sind bisher zwei Mitarbeitende tätig gewesen, die nicht sozialversicherungspflichtig sind, weil sie aus ihrem Beamtenverhältnis bei der Stadt Braunschweig zur Dienstleistung bei der GGB beurlaubt worden sind. Eine vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterin, die mit Wirkung ab dem 01.06.2022 ausgeschieden ist, wurde durch einen zur Dienstleistung zugewiesenen vollzeitbeschäftigten Beamten der Stadt BS ersetzt. Mangels Arbeitsverhältnis mit der GGB reduziert sich die Mitarbeiterzahl auf einen Mitarbeiter. Die Mitarbeitenden nehmen bei Bedarf an Fortbildungen teil.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Vorbemerkung

Das Vermarktungsverfahren der GGB für Wohnbauflächen (Beginn der Vermarktung nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes jedoch vor oder während der Erschließung der Bauflächen; Abschluss der notariellen Kaufverträge nach Abschluss der Vermessung der Bauflächen und überwiegend parallel zur Erschließung der Bauflächen; Realisierung der Erträge nach Abschluss der Erschließung der Bauflächen) und der geschäftstypisch unregelmäßige Verkauf von Gewerbebauflächen bedingen, dass der Verkauf von Bauflächen zwischen den Geschäftsjahren stark schwankt.

Aus diesem Grund lassen sich aus zeitraumbezogenen Informationen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der GGB in einem Geschäftsjahr keine zusätzlichen Erkenntnisse für ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Lage der GGB ableiten. Auf die Angabe von zeitraumbezogenen Informationen wird daher verzichtet. Stattdessen wird die Betrachtung im Prognosebericht um ein Jahr auf die beiden kommenden Jahre erweitert.

2.2 Ertragslage

Die GGB beendet das Geschäftsjahr 2022 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.582 T€ (im Vorjahr: Fehlbetrag von 1.065 T€). Der Fehlbetrag soll mit den aufgelaufenen Gewinnvorträgen aus Vorjahren verrechnet werden.

In der folgenden Tabelle sind die Jahresergebnisse 2022 und des Vorjahres 2021 im Überblick dargestellt:

| Position | Ist 2022 | Ist 2021 |
|---|------------------|-------------------|
| Umsatzerlöse | 490 T€ | 287 T€ |
| Auflösung der Drohverlustrückstellung | 0 T€ | 0 T€ |
| Auflösung weiterer Rückstellungen | 10 T€ | 21 T€ |
| Zuschreibungen | 0 T€ | 94 T€ |
| Sonstige betriebliche Erträge | 0 T€ | 0 T€ |
| Abzinsung langfristiger Rückstellungen | 0 T€ | 4 T€ |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 22 T€ | 0 T€ |
| Summe Erträge | 522 T€ | 406 T€ |
| Materialaufwand | 1.249 T€ | 615 T€ |
| Sonstige Grundstücksaufwendungen | 0 T€ | 6 T€ |
| Personalaufwand | 135 T€ | 173 T€ |
| Zuführung zur Drohverlustrückstellung | 0 T€ | 0 T€ |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 336 T€ | 256 T€ |
| Abschreibungen | 1 T€ | 1 T€ |
| Aufzinsung langfristiger Rückstellungen | 8 T€ | 37 T€ |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 326 T€ | 326 T€ |
| Steuern | 49 T€ | 57 T€ |
| Summe Aufwendungen | 2.104 T€ | 1.471 T€ |
| JAHRESERGEBNIS | - 1.582 € | - 1.065 T€ |

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2021 und das negative **Jahresergebnis 2021** entsprechen im Grunde den im Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 dargelegten Erwartungen.

Mit 1.065 T€ ist der erzielte Jahresfehlbetrag allerdings um 335 T€ höher als im Wirtschaftsplan 2021 prognostiziert.

Negativ wirkten sich insbesondere ein höherer Materialaufwand und ein geringerer Ertrag aus der Auflösung der Rückstellungen für Erschließungskosten als Folge von im Vergleich zum Vorjahr überdurchschnittlich gestiegenen Baupreisindizes und entsprechend angepassten Kostenerwartungen aus (Endausbau der öffentlichen Straßen und Grünflächen zur Erschließung bereits verkaufter Bauplätze). Diese ließen sich mit den positiven Wirkungen der Wertzuschreibung und von verschiedenen Aufwandspositionen, bei denen vorsorglich vorgesehene Reserven nicht ausgeschöpft werden mussten, nur teilweise ausgleichen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten der Geldanlage/Verwahrentgelte in Höhe von 17 T€ für die Monate November 2021 und Dezember 2021 enthalten.

Die Steuern 2021 betreffen die Grundsteuer (43 T€) und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (14 T€).

Mit dem negativen **Jahresergebnis 2022** wird die im Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 mit - 732 T€ angegebene Ergebnisprognose des Wirtschaftsplans 2022 um 850 T€ verfehlt werden.

Negativ wirken sich insbesondere ein höherer Materialaufwand als Folge von im Vergleich zum Vorjahr nochmals erheblich gestiegenen Baupreisindizes und damit höheren Zuführung zu den geplanten Erschließungskosten aus. Darüber hinaus blieb ein geplanter Umsatzerlös aus einer Veräußerung im Baugebiet Stöckheim-Süd aus.

Der Personalaufwand ist infolge des Ausscheidens eines Mitarbeiters zur Jahreshälfte um insgesamt 38 T€ gesunken.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten der Verwahrentgelte in Höhe von 50 T€ für die Monate Januar bis Juli 2022 enthalten. Aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen und der Anhebung des Leitzinses sind die Verwahrentgelte ab Juli 2022 entfallen. Zum Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben außerdem höhere Aufwendungen für die Bereitstellung von Dienstleistungen durch Personal beigetragen.

Darüber hinaus konnten aufgrund dieser Entwicklung Zinserträge aus einer Festgeldanlage für den Zeitraum September bis Dezember 2022 in Höhe von 22 T€ erzielt werden.

2.2.1 Geschäftsfeld Wohnbauflächen

Im Geschäftsjahr 2022 hat die GGB keine Wohnbauflächen verkauft, sodass sich die Erlöse auf 0 T€ belaufen (im Vorjahr: 0 T€).

Im August 2021 hat die Stadt Braunschweig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wenden-West, 1. Bauabschnitt“, WE 62, zum Abschluss gebracht (Wohnbauflächen sollen im nördlichen Teil des Plangeltungsbereichs entstehen). Im Anschluss hat die GGB mit dem Erwerb der von den Planungen betroffenen Grundstücke begonnen. Derzeit läuft die Ersterschließung der neuen Bauflächen. Der aktuelle Rahmenterminplan sieht eine Bauzeit von August 2022 bis zum Frühjahr 2024 vor. Die Erlöse aus der Vermarktung der neuen Bauflächen werden daher erst ab dem Geschäftsjahr 2024 ergebniswirksam.

Im zweiten Halbjahr 2021 hat die Stadt Braunschweig den Aufstellungsbeschluss der städtischen Gremien für den Bebauungsplan „Wenden-West, 2. Bauabschnitt“, WE 63, gefasst. Die GGB unterstützt die geplante Entwicklung durch bedarfsgerechte Grunderwerbsaktivitäten im Rahmen der Flächenvorsorge. Außerdem begleitet die GGB die Bauleitplanung der Stadt Braunschweig fachlich. Die GGB hat den Grunderwerb für das Baugebiet „Wenden-West, 2. Bauabschnitt“, WE 63 im Geschäftsjahr 2022 fast vollständig abgeschlossen.

Daneben hat die GGB die Vorbereitung/Ausführung diverser Maßnahmen zur endgültigen Herstellung der öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Ausgleichsflächen in verschiedenen früher bereits vermarkteteten Baugebieten der GGB sowie den Endausbau des Wohnaugebiet „Stöckheim-Süd“ vorangetrieben.

2.2.2 Geschäftsfeld Gewerbebauflächen

Derzeit bietet die GGB Bauflächen in den Gewerbegebieten „Waller See-Braunschweig/2. Bauabschnitt“, „Forschungsflughafen-West“ und „Forschungsflughafen-Nordwest“ in Größe von insgesamt rund 325.000 m² zum Verkauf an. Darüber hinaus verfügt die GGB bereits über Flächen, die Teil eines neuen Gewerbestandortes mit langfristiger Perspektive werden sollen.

Im Geschäftsjahr 2022 sind insgesamt 6.478 m² (im Vorjahr: 56.370 m²) Gewerbebauflächen und sonstige Flächen veräußert worden. Die erzielten Erlöse belaufen sich auf 436 T€ (im Vorjahr: 234 T€). Es besteht weiterhin eine Drohverlustrückstellung in Höhe des Erfüllungsbetrages von 75 T€ (im Vorjahr: 75 T€).

Im August 2021 hat die Stadt Braunschweig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wenden-West, 1. Bauabschnitt“, WE 62, zum Abschluss gebracht (Gewerbebauflächen sollen im südlichen Teil des Plangeltungsbereichs entstehen). Im Anschluss hat die GGB mit dem Erwerb der von den Planungen betroffenen Grundstücke begonnen. Derzeit läuft die Erstverschließung der neuen Bauflächen. Der aktuelle Rahmenterminplan sieht eine Bauzeit von August 2022 bis zum Frühjahr 2024 vor. Mit der Vermarktung der neuen Bauflächen soll im Geschäftsjahr 2023 begonnen werden.

2.3 Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2022 hat die GGB insgesamt 2.172 T€ (im Vorjahr: 5.441 T€) in die Anschaffung und Herstellung/Erschließung von Bauflächen investiert. Unter Berücksichtigung der Abgänge durch Grundstücksverkäufe sind die Vorräte um insgesamt 1.856 T€ erhöht.

Finanziert wurden im Wesentlichen Erschließungsmaßnahmen im Wohnaugebiet „Lammer Busch-Ost“, vorbereitende Erschließungsmaßnahmen und Grunderwerb für das Wohn- und Gewerbeaugebiet „Wenden-West, 1. und 2. Bauabschnitt“ sowie Aktivitäten im Rahmen der Flächenvorsorge für neue potenzielle Baugebietstandorte (Grunderwerb, städtebauliche Entwicklung).

Der Kapitalbedarf der GGB wird derzeit im Wesentlichen über die laufenden Umsatzerlöse und über die Ende 2018 und Mitte 2019 aufgenommenen Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 16.150 T€ gedeckt. Bei Bedarf besteht zusätzlich die Möglichkeit der Aufnahme von Darlehen aus dem Cash-Pool der Stadt Braunschweig.

Das Ende 2018 aufgenommene Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10.000 T€ hat eine Laufzeit von 20 Jahren, das Mitte 2019 aufgenommene Gesellschafterdarlehen in Höhe von 6.150 T€ hat eine Laufzeit von 10 Jahren; die Darlehen werden jeweils mit 2,02 % jährlich verzinst und sind endfällig zu tilgen. Die Höhe der Cash-Pool-Darlehen beläuft sich am 31. Dezember 2022 auf 0 T€ (im Vorjahr: 0 T€).

Darüber hinaus sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen werden (davon ausgenommen sind Darlehen aus dem Cash-Pool der Stadt Braunschweig).

Das Eigenkapital beläuft sich auf 2.869 T€ (im Vorjahr: 4.451 T€). Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beläuft sich auf 7,93 % (im Vorjahr: 11,19 %), 92,07 % (im Vorjahr: 88,81 %) des Gesamtkapitals sind Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit unterschiedlichen Restlaufzeiten.

Die sich aus den Rückstellungen für Erschließungskosten ergebenden Verpflichtungen in Höhe von 16.658 T€ (im Vorjahr: 17.359 T€) werden größtenteils in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 zu erfüllen sein. Sie sollen aus den Mitteln der Gesellschafterdarlehen sowie aus den in diesen Geschäftsjahren zu erwartenden Einnahmen aus Grundstücksverkauf und -verpachtung finanziert werden. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Erfüllung sind die mit der Stadt Braunschweig abzustimmenden Zeitpunkte des Endausbaus der öffentlichen Straßen und der Herrichtung der öffentlichen Grünflächen in jedem Baugebiet, sodass zeitliche Verschiebungen möglich sind.

2.4 Vermögenslage

Der Wert der zum Verkauf bestimmten Grundstücke (= Umlaufvermögen) beläuft sich am 31. Dezember 2022 auf 17.848 T€ (im Vorjahr: 15.992 T€), das sind 49,34 % (im Vorjahr: 40,20%) des Vermögens der GGB. Von den Positionen des Umlaufvermögens entfallen auf

| Position | Bestand am 31.12.2022 | Bestand am 31.12.2021 |
|--------------------|------------------------------|------------------------------|
| Gewerbebauflächen | 6.238 T€ / 34,95 % | 5.287 T€ / 33,06 % |
| Wohnbauflächen | 5.393 T€ / 30,22 % | 5.250 T€ / 32,83 % |
| Flächenbevorratung | 6.217 T€ / 34,83 % | 5.455 T€ / 34,11 % |
| Summen | 17.848 T€ / 100,00 % | 15.992 T€ / 100,00 % |

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den Grunderwerbsaktivitäten und der Ersterschließung zur Realisierung des Bebauungsplanes „Wenden-West, 1. BA“, WE 62 und „Wenden-West 2.BA“, WE 63.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Cashpool-Forderung gegen die Gesellschafterin macht 50,22 % (im Vorjahr: 58,90 %) der Bilanzsumme aus.

2.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Neben der Vermarktung der verfügbaren Gewerbebauflächen stehen zahlreiche Maßnahmen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit, die die künftige, möglichst kontinuierliche Bereitstellung von neuen Wohn- und Gewerbebauflächen durch die GGB an verschiedenen Standorten (z.B. Wenden-West, Rautheim-West) im Stadtgebiet Braunschweig zum Ziel haben (fachliche Begleitung der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig und von vorbereitenden Erschließungsmaßnahmen; Erschließung des Baugebietes „Wenden-West, 1. Bauabschnitt“; diverse Grunderwerbsaktivitäten).

Der Aufsichtsrat der GGB hat beschlossen, dass die Gewerbebauflächen der Gesellschaft mit Ausnahme der Flächen am Forschungsflughafen zukünftig zu einem Preis von 90,00 €/m² (bisher 45,00 €/m²) vermarktet werden sollen. Dadurch wird der Kostendeckungsgrad im Baugebiet „Wende-West, 1. BA“ verbessert und im Gewerbegebiet „Waller-See 2.BA“ können daher Gewerbegrundstücke zukünftig ergebnisverbessernd veräußert werden.

Mit der Vermarktung der neuen Wohn- und Gewerbebauflächen westlich von Braunschweig-Wenden soll vorrausichtlich im Geschäftsjahr 2023 begonnen werden, sodass ab dem Geschäftsjahr 2024 Erträge aus dem Verkauf dieser Bauflächen erzielt werden können.

Der bis dahin prognostizierte gewöhnliche Geschäftsverlauf – das heißt, Erträge/Einnahmen in nennenswerter Höhe lassen sich aus dem Verkauf der aktuell verfügbaren Gewerbebauflächen nicht erzielen – bedingt die Prognose von Jahresfehlbeträgen für die Geschäftsjahre 2023 und 2024. Außerdem könnte die Aufnahme von kurz- bis mittelfristigen Darlehen aus dem Cash-Pool erforderlich werden.

Die Corona-Pandemie hat sich bisher nicht auf die Vermarktung von Baugrundstücken ausgewirkt, jedoch könnten die durch den Ukraine-Konflikt unüblich hohen Kostensteigerungen im Bausektor die Kostendeckung durch die erzielbaren Verkaufserlöse erschweren. Darüber hinaus könnten das gestiegene Zinsniveau am Kapitalmarkt für Baufinanzierungen und die gestiegenen Baupreise im Hochbaubereich die Nachfrage hemmen.

Derzeit wird die Lage der GGB als dynamisch betrachtet. Der Spannungsbogen zwischen den genannten Krisen und den damit resultierenden Baupreissteigerungen und dem möglichen Nachfrageeinbruch durch das gestiegene Zinsniveau wird eine Herausforderung für die weitere Ausrichtung der GGB sein.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Liquiditäts- und Zinsrisiko

Durch die Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen, die Bindung von Kapital im Umlaufvermögen und die sich aus den Rückstellungen für Erschließungskosten ergebenden Investitionsverpflichtungen besteht ein Liquiditätsrisiko, das jedoch durch die Möglichkeit der Aufnahme von Cash-Pool-Darlehen minimiert wird. Ende 2018 und Mitte 2019 hat die GGB Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 16.150 T€ aufgenommen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in den nächsten Jahren in Einzelfällen Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen erforderlich werden.

Die Zinsbindungsfristen für die beiden Gesellschafterdarlehen enden Mitte 2029 bzw. Ende 2038, sodass aktuell kein Zinsrisiko besteht.

3.2 Baupreisrisiko

Baupreisrisiken können plötzliche Baupreisschwankungen aufgrund von konjunkturellen Sonderlagen oder Materialknappheit sein, aber auch Schlechtwetterperioden, Bauunternehmerinsolvenzen oder unerwartete behördliche Auflagen gehören dazu.

Insbesondere seit der Coronapandemie und dem Ukraine-Konflikt sind Materialknappheit und Baukostensteigerungen spürbar. Im Jahr 2022 sind die Baukosten insbesondere im Bereich Tiefbau im Vergleich zum Vorjahr überdurchschnittlich gestiegen. Entsprechend wirkt sich dies auf angepasste Kostenerwartungen aus.

3.3 Prognose Geschäftsfeld Wohnbauflächen

Im Geschäftsjahr 2023 wird die Ersterschließung des Baugebietes „Wenden-West, 1. Bauabschnitt“, WE 62, fortgesetzt. Im Geschäftsjahr 2024 werden ergebniswirksame Erträge aus der Vermarktung dieser Bauflächen erwartet.

Weitere Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 werden sein: der Verkauf eines Baufeldes im Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“, die Flächenvorsorge für neue potenzielle Wohngebetsstandorte und die fachliche Begleitung diverser Maßnahmen zur endgültigen Herstellung der öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Ausgleichsflächen in verschiedenen früher bereits vermarkteten Baugebieten der GGB sowie der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für neue Wohngebetsstandorte.

3.4 Prognose Geschäftsfeld Gewerbebauflächen

Im Geschäftsjahr 2023 wird die Erstverschließung des Baugebietes „Wenden-West, 1. Bauabschnitt“, WE 62, fortgesetzt, sodass im Geschäftsjahr 2023 mit der Vermarktung dieser Bauflächen begonnen werden kann.

Weitere Schwerpunkte werden die Vermarktung der aktuell bereits verfügbaren Gewerbebauflächen, die Flächenvorsorge für neue potenzielle Gewerbegebetsstandorte und die fachliche Begleitung der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für neue Gewerbegebetsstandorte sein.

3.5 Ergebnisprognosen 2023 und 2024

Der Wirtschaftsplan 2023, den die Gesellschafterversammlung am 10. Dezember 2022 festgestellt hat, berücksichtigt die laufende Geschäftstätigkeit, den Verkauf des Baufeldes im Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“ und – mangels konkreter Kaufinteressenten – pauschal den Verkauf einer Gewerbebaufläche. Der Wirtschaftsplan 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.336 T€.

Für das Geschäftsjahr 2024 sieht die Mittelfristplanung vorsorglich einen Jahresfehlbetrag von 5.549 T€ vor.

Die Stadt Braunschweig beabsichtigt, Verlustausgleichszahlungen zu leisten, soweit die Gewinnvorräte aus Vorjahren und die Kapitalrücklage zur Deckung etwaiger Jahresverluste nicht ausreichen.

Der anhaltende Ukrainekonflikt birgt negative Folgen für die Geschäftsentwicklung im Hinblick auf die Kostensteigerungen und Kaufzurückhaltung von Firmen und Bauwilligen.

4. Risiko- und Chancenbericht

Besondere Risiken und Chancen sind nicht erkennbar. Die Risikobereitschaft der GGB in Bezug auf den Einsatz von Finanzinstrumenten ist gering.

Risiken des militärischen Konfliktes zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation können derzeit in Bezug auf die Vermarktung von Wohnbau- und Gewerbeflächen nicht eingeschätzt werden.

Braunschweig, den 16. Mai 2023



Matthias Heilmann
(Geschäftsführer)



Donia Sta
(Geschäftsführerin)



Rainer Mollerus
(Geschäftsführer)

Betreff:

**Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH - Jahresabschluss
2022 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung**

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen | <i>Datum:</i> 12.06.2023 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) | 15.06.2023 | Ö |

Beschluss:

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) Bezug genommen (siehe Drucksache 23-21514).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 11 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der GGB der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der GGB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Geiger

Anlage/n: Keine

Betreff:

**Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH
Neuabschluss des Nutzungsvertrages zwischen der Stadthalle
Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Eintracht
Braunschweig GmbH & Co. KGaA**

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen | <i>Datum:</i> 07.06.2023 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung) | 15.06.2023 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung) | 20.06.2023 | N |

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen,
- b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Der Neufassung des Vertrages zur Nutzung des Stadions mit der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA wird zugestimmt. Die Geschäftsführung der Stadthalle Braunschweig Betriebs-GmbH wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.“

Sachverhalt:

Zwischen der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthallen GmbH) und der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA (Eintracht Braunschweig) besteht ein Vertrag zur Nutzung des Stadions an der Hamburger Straße (Eintracht-Stadion). Die Gesellschafterversammlung der Stadthallen GmbH hat dem bestehenden Nutzungsvertrag mit Eintracht Braunschweig seinerzeit zugestimmt (siehe Drucksachen 14598/11 und 14828/11).

Der bestehende Pachtvertrag entstammt in seiner Grundfassung dem Jahr 2008 und wurde im Jahr 2012 mit einer Dynamisierung versehen, blieb aber grundsätzlich in seiner finanziellen Grundstruktur unverändert. Nach den Regelungen des Vertrags war eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 vereinbart mit einer anschließenden Verlängerungsmöglichkeit, nach der sich der Vertrag stillschweigend um jeweils ein Jahr verlängert, wenn er nicht von einem der Vertragspartner 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Grundsätzlich war eine Anpassung des Vertrags nach Ablauf der Laufzeit am 30. Juni 2022 beabsichtigt. Aufgrund der Corona-Pandemie und der hieraus entstehenden Unsicherheiten und finanziellen Auswirkungen war jedoch der Zeitpunkt für Vertragsverhandlungen ungünstig. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschafterversammlung der Stadthallen GmbH nach einem entsprechenden Anweisungsbeschluss des Verwaltungsausschusses entschieden, von einer Kündigung zum 30. Juni 2022 abzusehen, sodass sich der Vertrag automatisch um ein Jahr bis zum 30. Juni 2023 verlängert hat (siehe Drucksache 22-17932).

Da sich die pandemiebedingten Unsicherheiten weitestgehend normalisiert hatten, wurden die Vertragsverhandlungen im September 2022 aufgenommen mit dem Ziel, den Vertrag zur Nutzung des Stadions für den Zeitraum ab 1. Juli 2023 an die aktuellen - u. a. beihilferechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen und damit einhergehend eine entsprechende finanzielle Grundstruktur zu vereinbaren.

Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschafterversammlung der Stadthallen GmbH am 28. März 2022 nach einem entsprechenden Anweisungsbeschluss des Verwaltungsausschusses der Kündigung des bestehenden Nutzungsvertrages mit Eintracht Braunschweig zum 30. Juni 2023 zugestimmt (siehe Drucksache 22-18765).

Die Verhandlungen für einen neuen Nutzungsvertrag für den Zeitraum ab 1. Juli 2023, der insbesondere auch zu einer Verbesserung der Ertragssituation für die Stadthallen GmbH führt, sind nunmehr abgeschlossen.

Für die Lizenzierung der Profi-Mannschaft benötigt Eintracht Braunschweig den Nachweis über das Vorhandensein eines Stadions, welcher durch Vorlage eines Pachtvertrages erbracht werden kann. Frist für die Einreichung der Lizenzunterlagen war der 15. März 2023. Mit der Deutschen Fußball Liga GmbH (DFL) und dem Deutschen Fußball-Bund e.V. (DFB) konnte Eintracht Braunschweig einen Fristaufschub bis zum 1. April 2023 abstimmen.

Da die Vertragsverhandlungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren, wurde ein Letter of Intent (LoI) mit Eintracht Braunschweig gezeichnet, der die grundsätzlichen Konditionen fixiert und gegenüber den Lizenzgebern DFB/DFL für den Stadionnachweis ausreichend ist. Der Aufsichtsrat der Stadthalle hat sich in seiner Sitzung am 22. März 2023 mit dem Letter of Intent zum Neuabschluss eines Nutzungsvertrages mit Eintracht Braunschweig befasst und diesem zugestimmt.

Um die Beihilfekonformität sicherzustellen, wurden im Wesentlichen zwei Punkte berücksichtigt. Zum einen erfolgt eine Übernahme der direkt durch die Nutzung entstehenden Kosten durch Eintracht Braunschweig, um keine verdeckte Subvention zu verursachen und zum anderen wird die Marktkonformität der Gesamtpachtsumme sichergestellt.

Nach intensiven Recherchen der Geschäftsführung bewegt sich die vorgesehene monetäre Belastung der Eintracht Braunschweig im marktkonformen Bereich. Die Beihilfekonformität lässt sich mit dem vorliegenden Verhandlungsergebnis aus Sicht der Geschäftsführung der Stadthallen GmbH folglich positiv bewerten. Diese Einschätzung wird durch eine gutachterliche Stellungnahme der Anwaltskanzlei Appelhagen bestätigt.

Die wesentlichen Kostenpositionen des Vertrages betreffen:

1. Nebenkosten dauer gemietete Flächen
 - anteilige Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllentsorgung, Versicherung usw.
2. Kosten Spieltage
 - Verbrauchskosten Betriebsmittel, Reinigung, Personelle Betreuung technische Anlagen, usw.
3. Verbrauchsabhängige Kosten Spieltag
 - Strom, Fernwärme
4. Verbrauchsabhängige Kosten dauer genutzte Räume

- Strom, Fernwärme
 - Rasenpflege, Rasenheizung
5. Mietpreis dauer genutzter Räume auf Basis Quadratmeter
 6. Pacht für die Stadionnutzung

Die verhandelten Konditionen zu den einzelnen Kostenpositionen sind in der nichtöffentlichen Vorlage (Drucksache 23-21180 zur heutigen Sitzung) dargestellt.

Unter Anwendung aktueller Kostenansätze für die Nebenkosten ergibt sich eine Ertragsverbesserung für die Stadthallen GmbH von rund 207.000 Euro p. a. (2. Liga) bzw. 195.000 Euro p. a. (3. Liga). Die Risiken der Preissteigerung für die Nebenleistungen (z. B. Reinigungskosten, Winterdienst, Personalkosten Bedienung technische Anlagen usw.) werden komplett an Eintracht Braunschweig übertragen.

Die Namensrechte sind aktuell bis zum 30. Juni 2025 an die Stadthallen GmbH übertragen, so dass im Rahmen dieses Pachtvertrages lediglich eine Regelung für diesen Zeitraum enthalten ist. Für die Nutzung der Namensrechte durch Eintracht für die Saison 2023/2024 und 2024/2025 erhält die Stadthallen GmbH bei Zugehörigkeit der 1. Fußballmannschaft zur 2. Bundesliga 15% und bei Zugehörigkeit zur 3. Liga 10% der Nettoerträge. Für den sich anschließenden Zeitraum werden die Vertragsparteien im Laufe des Jahres 2023 einen weiterführenden Vorschlag erarbeiten.

Als Vertragslaufzeit sollen zunächst fünf Jahre vereinbart werden mit der Option einer Verlängerung nach einer beidseitigen Evaluation um weitere fünf Jahre.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadthallen GmbH der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadthallen GmbH und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Hierüber entscheidet der Verwaltungsausschuss im Rahmen seiner Lückenkompetenz gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG.

Geiger

Anlage/n:

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

23-20998**Beschlussvorlage
öffentlich***Betreff:***Gewährung einer Zuwendung an die Till Eulenspiegel Beratungs- und Fortbildungs gGmbH, für das Projekt "Fachberatung für Eltern-Kind-Gruppen"**

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie | <i>Datum:</i> 19.04.2023 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss (Vorberatung) | 26.04.2023 | Ö |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung) | 04.05.2023 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 09.05.2023 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 16.05.2023 | Ö |

Beschluss:

Der Till Eulenspiegel Beratungs- und Fortbildungs gGmbH wird aus übertragenen Haushaltssmitteln aus dem Vorjahr auf dem Sachkonto 431810, PSP 1.36.3630.06.05 - Zuschüsse/Beratungsstellen u. a. - eine Zuwendung in nachfolgender Höhe gewährt:

Für das Jahr 2022: 4.785,00 Euro
 Für das Jahr 2023: 50.105,00 Euro

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel.

Sachverhalt:

Derzeit fördert die Stadt Braunschweig alleinig den Dachverband der Elterninitiativen Braunschweigs e.V. (DEB e.V.) im Rahmen der institutionellen Förderung mit einer Zuwendung i.H.v. bis zu 82.000 € jährlich (Stand 2022). Der DEB e.V. übernimmt für Braunschweiger Eltern-Kind-Gruppen die Fachberatung soweit diese sich dem DEB e.V. anschließen. Dem DEB e.V. haben sich nach Kenntnis der Verwaltung 18 von 30 Braunschweiger Eltern-Kind-Gruppen angeschlossen. Darüber hinaus berät der DEB e.V. auch Elterninitiativen aus dem Braunschweiger Umland.

Die Till Eulenspiegel Beratungs- und Fortbildungs gGmbH, Altewiekring 52 in 38102 Braunschweig wurde am 25.11.2022 gegründet und leistet fachliche (Träger-/Leitungs-) Beratung und Fortbildung sowie für alle Fachkräfte, die Kinder und Jugendliche fördern. Die Gesellschaft übernimmt fachliche Beratung in pädagogischen Fragestellungen, vermittelt aktuelle pädagogische Ansätze, unterstützt Einrichtungen der Bildung und Erziehung in der Entwicklung pädagogischer Konzepte, wirkt als Mediator in den Teams von Kindertagesstätten und vermittelt aktuelle Informationen über die rechtlichen, pädagogischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Einrichtungen der Bildung und Erziehung. Dies wird insbesondere durch Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Seminare, Beratung, Hospitationen in Kindertagesstätten und deren Auswertung sowie Fachtreffen verwirklicht.

Der Till Eulenspiegel Beratungs- und Fortbildungs gGmbH gehören aktuell nach eigenen Angaben 11 Einrichtungen des Till Eulenspiegel e.V. an, die bis 2021 dem Dachverband der Elterninitiativen Braunschweigs e.V. angeschlossen waren. Es ist geplant, das Angebot für einen uneingeschränkten Kreis von Dienstleistungsnachfragern zu öffnen. Ziel ist die Förderung der Erziehung und Jugendpflege.

Aus dem JHA vom 31.08.2022 resultiert der Auftrag, für Till Eulenspiegel e.V. eine Übergangslösung bis zur generellen Umstellung der Förderung ab 01.01.2024 zu erarbeiten.

Hierzu wurde die bisherige Förderung je Gruppe auf die Gruppen in der Fachberatung bei Till Eulenspiegel Beratungs- und Fortbildungs gGmbH übertragen.

Hieraus resultiert der Betrag von 50.105,00 Euro.

Die beantragte Förderung (54.890 Euro für 2023) übersteigt den möglichen anteiligen Förderbetrag und wird daher auf 50.105,00 Euro festgesetzt.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

Zuwendungsart:

Projektförderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel werden unter PSP 1.36.3630.06.05, Sachkonto 431810 für das Jahr 2022 mittels einer Rückstellung und für das Jahr 2023 mittels Restebildung bereitgestellt.

Für die Förderung des DEB e.V. sind im Haushaltsjahr 2024 87.500 € veranschlagt. Insofern stehen diese Mittel für eine etwaige Förderung von DEB e.V. und der Till Eulenspiegel Beratungs- und Fortbildungs gGmbH zur Verfügung, darüberhinausgehende Mittel werden aus dem Budget des FB 51 sichergestellt.

Albinus

Anlage/n:

keine

Betreff:**Zuschuss VHS Stadtgarten Bebelhof****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

08.06.2023

Beratungsfolge

Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

08.06.2023

Status

Ö

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 15.06.2023

Ö

Beschluss:

„Der VHS Braunschweig GmbH wird im Rahmen einer Projektförderung ein Zuschuss für die beiden Haushaltsjahre 2023 und 2024 von jeweils bis zu 79.500 € für eine anteilige Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Doppelhaushalts 2023/2024.“

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 2.06.2023 beantragt die VHS Braunschweig GmbH eine anteilige Zuschussgewährung für den Betrieb des Stadtgarten Bebelhof und die Durchführung von Veranstaltungen vor Ort.

Am 12. Oktober 2022 fand ein Ortstermin der Fachverwaltung mit der Geschäftsführung der VHS Braunschweig GmbH und der Projektleitung des Stadtgarten Bebelhof statt. Die Vertreter der Verwaltung erhielten einen Einblick in die Ziele, Organisation und Arbeit des Projektes und konnten sich ein Bild von der Anlage machen. Konzeptionell ist das Projekt mit einer großräumigen Anlage, die verschiedene Funktionsbereiche umfassen, einer fachlichen Betreuung und zahlreichen sozialen Aktivitäten gut aufgestellt. Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet und über Braunschweigs Grenzen hinaus nutzen die Angebote des Stadtgartens. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Bebelhof ist der Stadtgarten insbesondere als Treffpunkt von Bedeutung, da es in der Umgebung keine sonstigen Möglichkeiten für den sozialen Austausch gibt. Die größtenteils kostenfreien Angebote sind niedrigschwellig angelegt und stehen allen Interessierten offen. Sie reichen vom selbstständigen Gärtnern an über 100 Hochbeeten, Workshops und Veranstaltungen (z.B. Vermittlung von Garten-Grundlagenwissen, Fahrradreparaturwerkstatt, Imkerkurse, Fahrradkurse für Migrantinnen und Migranten) und der Betrieb eines Cafés.

Es wurde deutlich, dass das Projekt stark vom Engagement der Haupt- und Ehrenamtlichen abhängt, die das genannte Angebot verlässlich betreuen.

Die Fachverwaltung kam zu der Einschätzung, dass der Stadtgarten Bebelhof ein wichtiges Angebot für das Gemeinschaftsleben, insbesondere für die Menschen im sozialökonomisch benachteiligten Stadtteil Bebelhof ist. Das Projekt steht auf professionellen Füßen sowohl hinsichtlich der Organisation mit dem Träger VHS Braunschweig GmbH als auch hinsichtlich der fachlichen Betreuung durch die Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort. Durch Umweltbildung leistet der Stadtgarten Bebelhof einen wichtigen Beitrag zum Klima- und

Umweltschutz. Auch aus stadt klimatischer und ökologischer Sicht kommt dem Stadtgarten aufgrund der großflächigen Anlage mit teils unversiegelten Flächen und vielfältiger Bepflanzung insbesondere mit Nutzpflanzen eine wichtige Bedeutung zu.

Finanzmittel in ausreichender Höhe stehen im Doppelhaushalt 2023/2024 bzw. im Teilhaushalt 2023/2024 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport unter dem PSP 1.55.5510.06.02 zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n: Leistungsvergleich und Finanzierungsplan

Ergänzung zum Antrag auf anteilige Finanzierung des Stadtgartens Bebelhof der VHS Braunschweig

Zur Erläuterung des Antrags finden Sie im Folgenden einen detaillierten Kostenplan für 2023 sowie eine Gegenüberstellung der Stadtgarten-Angebote der vergangenen Jahre am Beispiel von 2021 mit denen des laufenden Jahres.

Finanzierung Stadtgarten 2023

| Gesamtkosten | | | | | |
|---------------------------------|---|------------|-----------|----------------|---|
| Ausgaben | | | | | |
| Personalkosten | Organisatorische Leitung | 1/1 Stelle | HT VHS | 46.000 | € |
| | Fachliche Leitung | 1/1 Stelle | HT VHS | 53.000 | € |
| | Haustechnik | 10 Std. | HT VHS | 16.000 | € |
| | Veranstaltungsservice | 10 Std. | HT VHS | 12.000 | € |
| | Overhead | | | 9.900 | € |
| Kursbetrieb | Honorare | | | 20.000 | € |
| Anlage | Miet- und Mietnebenkosten | | | 9.000 | € |
| | Material/Sachmittel/Versicherungen etc. | | | 4.500 | € |
| Summe Ausgaben | | | | 170.400 | € |
| | | | | | |
| Einnahmen | Kursgebühren | | | -1.400 | € |
| | Spenden/Fördermittel | | | -10.000 | € |
| Summe gesamt | | | | 159.000 | € |
| | | | | | |
| Eigenanteil VHS | | | | | |
| Personalkosten | Organisatorische Leitung | ½ Stelle | HT VHS | 23.000 | € |
| | Fachliche Leitung | ½ Stelle | HT VHS | 26.500 | € |
| | Haustechnik | 10 Std. | HT VHS | 16.000 | € |
| | Veranstaltungsservice | 10 Std. | HT VHS | 12.000 | € |
| | Overhead | | | 4.400 | € |
| Kursbetrieb | Honorare | | | 9.000 | € |
| Summe Ausgaben | | | | 90.900 | € |
| Einnahmen | Kursgebühren | | | -1.400 | € |
| | Spenden/Fördermittel | | | -10.000 | € |
| Summe Eigenanteil | | | | 79.500 | € |
| Beantragter Zuschuss 50% | | | | 79.500 | € |
| Summe gesamt | | | | 159.000 | € |

Stadtgarten-Angebot 2022 gegenüber 2021

| | 2021 | 2022 ¹ |
|---|-------|-------------------|
| geplante Veranstaltungen | 70 | 36 |
| Anteil gebührenpflichtige | 37% | 61% |
| ausgefallene Veranstaltungen (davon coronabedingt) | 8 (4) | 12 (0) |
| durchgeführte Veranstaltungen | | |
| allgemeine Angebote (Gärtnern, Kochen, Wildpflanzen, DIY) | 38 | 15 |
| Urban Gardening | 4 | 2 |
| Kulturangebote | 13 | 0 |
| Veranstaltungen für besondere Zielgruppen, gesamt | 7 | 5 |
| ... davon für Kinder/Jugendliche | 2 | 1 |
| ... davon für Bewohner*innen des Stadtteils | 1 (2) | 2 (3) |
| ... davon für Menschen mit Beeinträchtigungen | 2 | 1 |
| ... davon für Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Geflüchtete | 2 | 1 (1) |

2022 konnten aufgrund der gesunkenen Personalkapazität nur halb so viele Veranstaltungen geplant werden wie 2021. Weil 2022 auch wesentlich weniger Fördermittel zur Verfügung standen, wurden die Teilnahmegebühren für kostenpflichtige Kurse erhöht. Möglicherweise als Folge davon sind 41 % von diesen ausgefallen, zumeist aufgrund mangelnder Buchungszahlen (2021 sind 27 % der Bezahlkurse ausgefallen, die Hälfte coronabedingt).

Einen großen Rückgang gab es aufgrund mangelnder Finanzierung bei den kostenfreien Kursen, die sich an ein breites Publikum richten, während wir versucht haben, ein Kernprogramm für besondere Zielgruppen zu erhalten. Hierzu zählen saisonbegleitende wöchentliche Kurse für

- Bebelhöfer*innen (veganer Kochkurs, ursprünglich nur für Mütter mit Kindern, heute offen),
- Menschen mit Beeinträchtigungen, teils aus Wohngruppen der Lebenshilfe im Bebelhof (Workshops für nachhaltiges Leben und Kochen),
- Frauen aus dem Stadtteil, überwiegend mit Migrationshintergrund, die das Radfahren erlernen wollen.

Ein kulturelles Programm konnte 2022 nicht angeboten werden, aus organisatorisch-finanziellen und personellen Gründen auch keine sonstigen größeren Veranstaltungen wie die beliebten Gartensonntage/Familiennachmittage (vor Pandemiezeiten von Mai bis Oktober ca. monatlich), die bis einschl. 2021 von VHS-Seite ausgerichtete Saatgutbörse und der Apfeltag.

Betreff:

Haushaltsvollzug 2023 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen | <i>Datum:</i> 14.06.2023 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung) | 15.06.2023 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 20.06.2023 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 27.06.2023 | Ö |

Beschluss:

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:**1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen**

| | |
|-----------|--|
| Zeile 15 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen |
| Projekt | 4E.21 Neu – Kocherstr. 2 / Herrichtung für Geflüchtete |
| Sachkonto | 421190 Instandhaltungen fremde bauliche Anlagen |

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **670.000,00 €** beantragt.

| | |
|--|---------------------|
| Haushaltsansatz 2023: | 0,00 € |
| außerplanmäßig beantragte Aufwendungen: | 670.000,00 € |
| neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel: | 670.000,00 € |

Der Ausschuss für Planung und Hochbau (APH) hat in seiner Sitzung am 03.05.2023 der Anmietung der Büroetage des Gebäudes Kocherstr. 2 für die Unterbringung von Kriegsvertriebenen zugestimmt - vgl. Vorlage 23-20912 -. In derselben Sitzung hat der APH der Herrichtung der angemieteten Räume zugestimmt und die Gesamtkosten mit 670.000 € festgestellt - vgl. Vorlage 23-20922 -. Hieron entfallen auf die eigentliche Herrichtung 495.000 €, auf den zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmenden verpflichtenden Rückbau 175.000 €.

Die bauliche Herrichtung soll aufgrund der Notwendigkeit, Geflüchtete kurzfristig unterbringen zu müssen, umgehend beginnen und zum Ende des 3. Quartals 2023 abgeschlossen werden. Hieraus ergibt sich die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit der Finanzierung der Baumaßnahme.

Auf dem Projekt "FB 20: Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Krisenmanagement/Katastrophenschutz (4E.200004)" sind ausreichend Haushaltsmittel für das Jahr 2022 u.a. für die Flüchtlingsunterbringung bereitgestellt worden. Die benötigten 670.000 € stehen als Haushaltrest für das Haushaltsjahr 2023 bereits zur Verfügung.

Aufgrund des Kostenvolumens der oben genannten Baumaßnahme ist ein Einzelprojekt (4E. Neu) einzurichten. Zur Deckung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung können – wie bereits dargestellt - folgende Haushaltsmittel verwandt werden:

Deckung:

| Art der Deckung | PSP-Element / Kostenart | Bezeichnung | Betrag in € |
|--------------------|---------------------------|---|------------------|
| Minderaufwendungen | 4E.200004.04.505 / 427193 | FB 20: Maßnah. i.Z.m. Krisenm. / KatS / IM Sonst. Sachaufw. | 670.000 € |

Geiger

Anlage/n:
keine

Betreff:

Haushaltsvollzug 2023 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

14.06.2023

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|--|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung) | 15.06.2023 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 20.06.2023 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 27.06.2023 | Ö |

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:**2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen**

| | |
|-----------|--|
| Zeile 15 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen |
| Projekt | 4E.21 Neu – GY Gaußschule / Brandschutzmaßnahmen Türen |
| Sachkonto | 421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen |

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **529.500 €** beantragt.

| | |
|--|---------------------|
| Haushaltsansatz 2023: | 0,00 € |
| außerplanmäßig beantragte Aufwendungen: | 529.500,00 € |
| neu zur Verfügung stehende Haushaltssmittel: | 529.500,00 € |

Der Ausschuss für Planung und Hochbau hat in seiner Sitzung am 03.05.2023 der Brandschutzmaßnahme in der Gaußschule zugestimmt und die Gesamtkosten mit 550.000 € festgestellt (vgl. Vorlage 23-21090).

Die Brandschutzmaßnahme ist als Sicherheitsmaßnahme dringend umzusetzen und muss aufgrund der von der Berufsfeuerwehr gesetzten Frist in diesem Jahr begonnen werden. Hieraus ergibt sich die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Finanzierung.

Für Planungskosten sind bereits in den Vorjahren Gelder abgeflossen, so dass derzeit noch eine Finanzierungslücke in Höhe von **529.500 €** besteht.

Im Haushaltsplan 2023 stehen für Brandschutzmaßnahmen bei dem Sammelprojekt "FB 20: Brandschutzmaßnahmen (4S.210051)" Haushaltsmittel i. H. v. 2.850.000 € zur Verfügung.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme (> 150.000 €) sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung der benötigten Haushaltsmittel vom Sammelansatz für Brandschutzmaßnahmen auf ein neu einzurichtendes Einzelprojekt erforderlich.

Folgende Deckungsmittel stehen - wie bereits dargestellt – zur Verfügung:

Deckung:

| Art der Deckung | PSP-Element / Kostenart | Bezeichnung | Betrag in € |
|--------------------|---------------------------|--|------------------|
| Minderaufwendungen | 4S.210051.01.505 / 421110 | FB 20: Brandschutzmaßnahmen / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltungen | 529.500 € |

3. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

| | |
|-----------|---|
| Zeile 15 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen |
| Projekt | 4E.21 Neu – GY MK Abt. Echternstraße / Brandschutzmaßnahmen |
| Sachkonto | 421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen |

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **330.000,00 €** beantragt.

| | |
|--|---------------------|
| Haushaltsansatz 2023: | 0,00 € |
| außerplanmäßig beantragte Aufwendungen: | 330.000,00 € |
| neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel: | 330.000,00 € |

Der Ausschuss für Planung und Hochbau hat in seiner Sitzung am 03.05.2023 der Brandschutzmaßnahme in der Abteilung Echternstraße des Martino-Katharineums zugestimmt und die Gesamtkosten mit 330.000 € festgestellt (vgl. Vorlage 23-21103).

Die Brandschutzmaßnahme ist als Sicherheitsmaßnahme dringend umzusetzen und muss aufgrund der von der Berufsfeuerwehr gesetzten Frist in diesem Jahr begonnen werden. Hieraus ergibt sich die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Finanzierung.

Im Haushaltsplan 2023 stehen für Brandschutzmaßnahmen bei dem Sammelprojekt "FB 20: Brandschutzmaßnahmen (4S.210051)" Haushaltsmittel i. H. v. 2.850.000 € zur Verfügung.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme (> 150.000 €) sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung der benötigten Haushaltsmittel vom Sammelansatz für Brandschutzmaßnahmen auf ein neu einzurichtendes Einzelprojekt erforderlich.

Folgende Deckungsmittel stehen - wie bereits dargestellt – zur Verfügung:

Deckung:

| Art der Deckung | PSP-Element / Kostenart | Bezeichnung | Betrag in € |
|--------------------|---------------------------|--|------------------|
| Minderaufwendungen | 4S.210051.01.505 / 421110 | FB 20: Brandschutzmaßnahmen / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltungen | 330.000 € |

4. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

| | |
|-----------|---|
| Zeile 15 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen |
| Projekt | 4E.21 Neu – RS LebenLernen / Brandschutzmaßnahmen |
| Sachkonto | 421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen |

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **293.900,00 €** beantragt.

| | |
|--|---------------------|
| Haushaltsansatz 2023: | 0,00 € |
| außerplanmäßig beantragte Aufwendungen: | 293.900,00 € |
| neu zur Verfügung stehende Haushaltssmittel: | 293.900,00 € |

Der Ausschuss für Planung und Hochbau hat in seiner Sitzung am 03.05.2023 der Brandschutzmaßnahme in der Realschule LebenLernen der Oskar-Kämmer-Schule zugestimmt und die Gesamtkosten mit 320.000 € festgestellt (vgl. Vorlage 23-21089).

Die Brandschutzmaßnahme ist als Sicherheitsmaßnahme dringend umzusetzen und muss aufgrund der von der Berufsfeuerwehr gesetzten Frist in diesem Jahr begonnen werden. Hieraus ergibt sich die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Finanzierung.

Für Planungskosten sind bereits in den Vorjahren Gelder abgeflossen, so dass derzeit noch eine Finanzierungslücke in Höhe von **293.900 €** besteht.

Im Haushaltsplan 2023 stehen für Brandschutzmaßnahmen bei dem Sammelprojekt "FB 20: Brandschutzmaßnahmen (4S.210051)" Haushaltssmittel i. H. v. 2.850.000 € zur Verfügung.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme (> 150.000 €) sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung der benötigten Haushaltssmittel vom Sammelansatz für Brandschutzmaßnahmen auf ein neu einzurichtendes Einzelprojekt erforderlich.

Folgende Deckungsmittel stehen - wie bereits dargestellt – zur Verfügung:

Deckung:

| Art der Deckung | PSP-Element / Kostenart | Bezeichnung | Betrag in € |
|--------------------|---------------------------|--|------------------|
| Minderaufwendungen | 4S.210051.01.505 / 421110 | FB 20: Brandschutzmaßnahmen / Grundstücke und bauliche Anlagen/Instandhaltungen | 293.900 € |

Geiger

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

23-21563-02**Beschlussvorlage
öffentlich***Betreff:*

Haushaltsvollzug 2023 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen | <i>Datum:</i> 14.06.2023 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung) | 15.06.2023 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 20.06.2023 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 27.06.2023 | Ö |

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:**5. Teilhaushalt Fachbereich Feuerwehr**

| | |
|-----------|--|
| Zeile 27 | Erwerb von beweglichem Sachvermögen |
| Projekt | 5E.370030 ELW II (FF) / Beschaffung |
| Sachkonto | 783110 Erw. imm. + bew. VermGgst.>1000Eur-Projekte |

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **410.000,00 €** beantragt.

| | |
|---|---------------------|
| Haushaltsansatz 2023: | 0,00 € |
| Haushaltsreste 2022/2023 | 1.000.000,00 € |
| überplanmäßig beantragte Auszahlung: | 410.000,00 € |
| neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel: | 1.410.000,00 € |

In 2023 soll schnellstmöglich die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens II (ELW II) für die Freiwillige Feuerwehr Innenstadt in die Wege geleitet werden. Ursprünglich sind 1 Mio. € für die Beschaffung eingeplant worden.

Kurzfristig vor dem beabsichtigten Ausschreibungsbeginn erfolgten vergaberechtskonforme Auftragswertschätzungen. Diese ergaben einen zusätzlichen Finanzbedarf im Umfang von 410.000 €. Es wird mit Gesamtkosten von 1,41 Mio. € gerechnet.

Zur erforderlichen Berücksichtigung aktueller einsatztaktischer Rahmenbedingungen und gegebener technischer Herstellungsmöglichkeiten, erfolgte die endgültige Bedarfsklärung und bedarfsgerechte Festlegung der zu stellenden Leistungsanforderungen für einen ELW II zeitnah vor Ausschreibungsbeginn. Neben einer inflations- und marktbedingten Situation begründet auch diese Anpassung den gestiegenen finanziellen Bedarf.

Die technische Betriebssicherheit ist aufgrund des Alters des alten ELW II nicht mehr gegeben. Zudem ist eine dringend erforderliche technische Anbindung an das neue Einsatzleitsystem mit dem derzeit vorhandenen Fahrzeug nicht möglich. Somit ist eine Neubeschaffung des ELW II zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes des Feuerwehr dringend erforderlich. Hieraus ergibt sich die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Finanzierung.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000,00 € des Einzelprojektes werden zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2022 für die Übertragung in das Haushaltsjahr 2023 beantragt. Die für die allumfängliche Beschaffung des notwendigen Fahrzeuges zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 410.000 € sollen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Folgende Haushaltsmittel stehen zur Deckung frei zur Verfügung:

Deckung:

| Art der Deckung | PSP-Element / Kostenart | Bezeichnung | Betrag in € |
|------------------------|--------------------------------|---|---------------------|
| Minderauszahlungen | 5E.370038.00.510 / 783110 | LF 3000 FF Bienrode / Beschaffung / Erw. imm. + bew. VermGgst.>1000Eur-Projekte | 400.000,00 € |
| Minderauszahlungen | 5S.370007.00.500.006 / 783110 | Beschaff. v. Spezialfahrz. BF / Erw. imm. + bew. VermGgst.>1000Eur-Projekte | 10.000,00 € |

Geiger

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen | <i>Datum:</i> 30.05.2023 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung) | 15.06.2023 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung) | 20.06.2023 | N |

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezuglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Schlumme

Anlage/n:

Anlage 1 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)

Anlage 2 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2023)

Anlage 3 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)

Anlage 4 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2023)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)**Fachbereich 37**

| lfd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|-----------------|-------------------------|--|
| 1 | Rosmarie Allee | 100,00 € | Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf Kettenzuwendung |

Fachbereich 40

| lfd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|-------------------------------|--------------------------|--|
| 1 | Elternverein der GS Waggum | Sachspende 1.993,00 € | Sechs Sitzgarnituren für das Außengelände |
| 2 | Förderverein der GS Lamme | Sachspende 524,00 € | Eine Schullizenz für das Worksheet Crafter-Lernprogramm von Schoolcraft |

Fachbereich 67

| lfd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|-------------------|-------------------------|--|
| 1 | Peter Beck | 300,00 € | Ereignisbaum Westpark EB-1b.2 |
| 2 | Henning Lübbe | 250,00 € | Ereignisbaum EB-4a.2 Ereignisbaumwiese Westpark |
| 3 | Dorothea Miszczuk | 250,00 € | Stadtbaum SB-F21-95 Nahestraße 20 |
| 4 | Kim Rösner | 250,00 € | Stadtbaum SB-H21-210 Fasanenstr. |

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2023)**Referat 0500**

| lfd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungsempfänger | Zuwendungszweck/Erläuterungen |
|-------------|--|-------------------------|--|--|
| 1 | Ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig | 573,50 € | Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche | Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung |
| 2 | MT Beteiligungs GmbH | 500,00 € | Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche | Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung |
| 3 | Wolf-Dieter Wolf | 500,00 € | Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche | Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung |

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)**Fachbereich 37**

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|------------------------------------|-------------------------|--|
| 1 | SF Soepenberg Braunschweig GmbH | 1.900,00 € | Spende an die Ortsfeuerwehr Thune |
| 2 | Volksbank BraWo Stiftung | 2.000,00 € | Freiwillige Feuerwehr Bienrode Abteilung Jugendfeuerwehr |

Fachbereich 40

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|--|-------------------------|---|
| 1 | Buchhandlung Graff GmbH | Sachspende 14,99 € | Ein Buch "Weck niemals einen Drachen" für die Schulbücherei der Grundschule Rühme Kettenzuwendung |
| 2 | Fliesen-Winter Handelsgesellschaft mbH | 350,00 € | Zuschuss zur Beschaffung von Schulplanern für die Grundschule Bebelhof |
| 3 | Förderverein der FöS Astrid-Lindgren-Schule | Sachspende 185,24 € | Bastelmanualien, Farben, Lacke, Stoffe, Scheren, Schaumstoffe, Füllmaterial für Insektenhotels, Zutaten für Naturkosmetika etc. für die Projektwoche der Schule |
| 4 | Förderverein der GS Bebelhof e.V. | Sachspende 985,91 € | Material für die Durchführung der Projektwoche (Farben, Papier, Töpfen, Rahmen, Lineale und sonstige Kleinmaterialien) |
| 5 | Förderverein der GS Bebelhof e.V. | Sachspende 182,60 € | Fördermaterialien für ukrainische Schüler:innen; Drei Flex und Flora- Deutsch 1 und drei Flex und Flo- Mathematik 2 |
| 6 | Förderverein der GS Hinter der Masch | Sachspende 330,00 € | 15 Softbälle, 12 Tischtennisschläger, eine Aquaplay-Wasserstraße (48-teilig) und Sandspielzeug für die Betreuungszeit |
| 7 | Förderverein der GS Hinter der Masch | Sachspende 171,69 € | 100 Flyer und 20 Plakate für den "Tag der offenen Tür" |
| 8 | Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule | Sachspende 79,37 € | Sechs Aräometer der Firma Windaus-Labortechnik für den Unterricht in der Fachgruppe Chemie Kettenzuwendung |
| 9 | Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule | Sachspende 45,00 € | Einmal RAAbits Spanisch Sek. I/II von der Pfankuch.buch GmbH für den Unterricht Kettenzuwendung |

Fachbereich 40

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|------------------------------------|--------------------------|---|
| 10 | Förderverein des Lessinggymnasiums | 357,00 € | Beschaffung von Kleinmaterial für die Technik-AG (Rohre, Schrauben, Stecker, Steckdosen, LED, Stative, Kabel) |
| 11 | Förderverein GS Wenden | Sachspende 1.662,95 € | Bi-Box (digitale Unterrichtsmaterialien) für Deutsch, Mathematik und Englisch von der Firma Westermann |
| 12 | Schulverein der GS Schunteraue | Sachspende 428,16 € | Ein Bibliothekspaket (bestehend aus ps-biblio, einem Scanner und Etiketten) für die Schulbücherei |

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2023)**Fachbereich 40**

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungsempfänger | Zuwendungszweck/Erläuterungen |
|-------------|--|-------------------------|---------------------|---|
| 1 | Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule | Sachspende 43,94 € | Schüler:innen | Zwei Aquarellkästen der Viridian GmbH für die Würdigung herausragender Leistungen im Kunstunterricht Kettenzuwendung |

Referat 0660

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungsempfänger | Zuwendungszweck/Erläuterungen |
|-------------|---|-------------------------|----------------------------------|---|
| 1 | ABRA Autohaus Braunschweig GmbH | Sachspende 300,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ |
| 2 | Arbeitsausschuss Innenstadt | 500,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ |
| 3 | Astor Filmtheater | Sachspende 400,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ u.a. Schulpreise |
| 4 | Basketball Löwen Braunschweig GmbH | Sachspende 150,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ |
| 5 | Bellis GmbH | Sachspende 150,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ |
| 6 | Braunschweiger Baugenossenschaft eG | Sachspende 700,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ u.a. Schulpreise |
| 7 | Braunschweiger Verkehrs-GmbH | Sachspende 375,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ |
| 8 | Buchhandlung Graff GmbH | Sachspende 100,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ Kettenzuwendung |
| 9 | Eintracht Braunschweig GmbH & Co KG | Sachspende 150,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ |
| 10 | Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH | Sachspende 170,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ |

Referat 0660

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungsempfänger | Zuwendungszweck/Erläuterungen |
|-------------|---|--------------------------|-------------------------------|---|
| 11 | Heimbs Kaffee GmbH &Co. KG | Sachspende 650,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ |
| 12 | Hofbrauhaus Wolters GmbH | Sachspende 400,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ |
| 13 | Krumpholz Bürosysteme GmbH | Sachspende 250,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ |
| 14 | New Yorker Group-Services Int. GmbH & Co. KG | Sachspende 500,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ |
| 15 | New Yorker Lions | Sachspende 200,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ |
| 16 | Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig | Sachspende 700,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ u.a. Schulpreise |
| 17 | Nordzucker AG | Sachspende 500,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ |
| 18 | Dr. Ing. Olaf Schulz | Sachspende 200,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ |
| 19 | SE BS Stadtentwässerung Braunschweig GmbH | Sachspende 2.000,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ u.a. Schulpreise |
| 20 | Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH | Sachspende 700,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ u.a. Schulpreise |
| 21 | Zweirad Päschke GmbH | Sachspende 280,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ |

Betreff:**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €**

| | |
|---|-----------------------------|
| Organisationseinheit: Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen | Datum: 31.05.2023 |
|---|-----------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|--|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung) | 15.06.2023 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 20.06.2023 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 27.06.2023 | Ö |

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Auch einige Monate nach einem Jahreswechsel werden noch vereinzelt Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Schlimme

Anlage/n:

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)

Anlage 2 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)

Anlage 3 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2023)

Anlage 4 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)

Anlage 5 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2023)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)**Fachbereich 41**

| lfd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|--------------------------------|-------------------------|---|
| 1 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 840,00 € | Cembalostimmung für das Projekt "Fairy Queen - Ein Sommernachtstraum" im Rahmen der Musikschultage im November 2022 Kettenzuwendung |

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)**Fachbereich 40**

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|---|-------------------------|---|
| 1 | Braunschweigische Sparkassenstiftung | 700,00 € | Zuschuss für die Materialkosten zum Bau eines Wetterballons am Gymnasium Gaußschule Kettenzuwendung |
| 2 | Förderverein der GS Lehndorf | Sachspende 2.100,00 € | Ein Metall-Gerätehaus (für Kleinspielgeräte) der Firma Biohort für den Schulhof |
| 3 | Förderverein der Nibelungen-Realschule | Sachspende 347,00 € | 10 Mikrocontroller 2.0 für den Wahlpflichtkurs Technik Kettenzuwendung |
| 4 | Förderverein der Nibelungen-Realschule | Sachspende 570,00 € | 10 Roboterbausätze "Calliope 2.0" für den Wahlpflichtkurs Technik Kettenzuwendung |
| 5 | Förderverein der Nibelungen-Realschule | Sachspende 3.000,00 € | Unihoc-Schläger, Tore und Bälle, Volleybälle, Fußbälle und Handbälle sowie einen Balltransportwagen und Pylonen für den Sportunterricht |
| 6 | Förderverein Sally-Perel-Gesamtschule e. V. Braunschweig e.V. | Sachspende 3.637,40 € | Anschaffung von 12 Tisch-Sitzkombinationen für den Außenbereich der Sally-Perel-Gesamtschule |
| 7 | Öffentliche Sachversicherung Braunschweig | Sachspende 522,59 € | 39 Bälle und 1 Set Bodenmarkierungsscheiben für das Zirkeltraining im Sportunterricht der Grundschule Melverode Kettenzuwendung |
| 8 | Zeiss AG | 10.100,00 € | Zuschuss zur Anschaffung von Robotik-Armen für den Technikunterricht der Grund- und Hauptschule Rüninger |

Fachbereich 41

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|-------------------------------------|-------------------------|--|
| 1 | Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG | 7.140,00 € | Finanzielle Unterstützung für die Hauptbühne auf dem Schlossplatz in Höhe von 6.000,00 € zzgl. Mehrwertsteuer Kulturnacht |
| 2 | Braunschweigische Landessparkasse | 5.950,00 € | Finanzielle Unterstützung für die Nebenbühne am Platz der Deutschen Einheit in Höhe von 5.000,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer Kulturnacht |

Fachbereich 41

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|--|-------------------------|---|
| 3 | Bürgerstiftung Braunschweig | 12.000,00 € | Förderung des Projektes "Ein Tag - 1000 Töne" in 2023 und 2024 Musikschule |
| 4 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 25,00 € | Rund 50 identifikationsstiftende Aufkleber für Instrumentenkoffer und ähnliches für die Probenfahrt des Jugend-Sinfonie-Orchesters und des Jugend-Streich-Orchesters nach Sylt vom 17. bis 21. Mai 2023 Kettenzuwendung |
| 5 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 7.300,00 € | Eine Bassquerflöte Musikschule |
| 6 | Öffentliche Sachversicherung Braunschweig | 5.950,00 € | Finanzielle Unterstützung für die Nebenbühne in Höhe von 5.000,00 € zzgl. gesetzlicher MwSt Kulturnacht |
| 7 | Stiftung - Unsere Kinder in Braunschweig c/o VW Financial Services | 22.975,00 € | Projekt "Wir machen die Musik!" in Grundschulen und Kindertagesstätten 2023/24 Musikschule |

Referat 0412

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|-----------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| 1 | Bürgerstiftung Braunschweig | 3.000,00 € | Projekt "Ferien am Bücherpool" |

Referat 0413

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|------------------------------|-------------------------|---|
| 1 | Anette Dr. Kruszynski-Jacoby | Sachspende 5.500,00 € | Sammlungsbereich Gemälde: Drei Gemälde von Rudolf Henneberg 1. Männliches Bildnis (Louis Jacoby) 2. Pferde mit Reiter an der Schwemme 3. Mythologische Szene |
| 2 | Siegfried Neuenhausen | Sachspende 7.400,00 € | Sammlungsbereich Grafiken Mappenwerk Goya Variationen mit zehn Radierungen und Konvolut mit 53 Druckgrafiken (verschiedene Techniken und Formate) |
| 3 | Dr. Martin Steffens | Sachspende 5.475,00 € | Sammlungsbereich Kunstgewerbe, Grafik und Gemälde: Nachlass von Heide und Werner Steffens (Gesamtkonvolut) |

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2023)**Fachbereich 40**

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungsempfänger | Zuwendungszweck/Erläuterungen |
|-------------|--|-------------------------|--------------------------------------|---|
| 1 | Förderverein der Nibelungen-Realschule | Sachspende 250,00 € | Schüler:innen des Abschlussjahrgangs | 10 Gutscheine á 20,00 € und 2 Gutscheine á 25,00 € für die Jahrgangs- und Klassenbesten sowie für besonderes Engagement Kettenzuwendung |

Referat 0500

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungsempfänger | Zuwendungszweck/Erläuterungen |
|-------------|---|-------------------------|---|---|
| 1 | Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche | 2.520,00 € | Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten | Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung |
| 2 | PSD Bank Braunschweig eG | 2.500,00 € | Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche | Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung |

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)**Fachbereich 40**

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|----------------------------------|--------------------------|---|
| 1 | Bürgerstiftung Braunschweig | Sachspende 200,00 € | Schul- und Unterrichtsmaterialien für ukrainische Schüler:innen in der GS Hinter der Masch Kettenzuwendung |
| 2 | Förderverein der IGS Heidberg | Sachspende 4.227,00 € | Drei Tisch-Sitz-Kombinationen für die Ausstattung der freien Arbeitsbereiche |

Fachbereich 41

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|-----------------------------------|-------------------------|---|
| 1 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 756,00 € | 60 Notenpultleuchten für das Jugend-Sinfonie-Orchester Musikschule Kettenzuwendung |
| 2 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 340,00 € | Getränke für die Bigband und Lagerung Getränke für Bigband und Konzertbesucher*Innen im Rahmen eines Konzerts am 18. März 2023 Musikschule Kettenzuwendung |
| 3 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 18,30 € | Fahrkosten einer Aushilfe beim Konzert der Bigband am 18. März 2023 Musikschule Kettenzuwendung |
| 4 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 269,00 € | Zehn Blockflöten für die Elementare Musikpädagogik Musikschule Kettenzuwendung |
| 5 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 461,53 € | Verpflegung, Blumen etc. im Zusammenhang mit dem Besuch der Partnermusikschule aus Cieszyn / Polen vom 19. bis 24. März 2023 Musikschule Kettenzuwendung |
| 6 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 104,72 € | Reparatur einer Altflöte Musikschule Kettenzuwendung |

Fachbereich 41

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|--------------------------------|-------------------------|---|
| 7 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 250,00 € | Eine Bluetooth-Box für eine Klavierlehrkraft Musikschule Kettenzuwendung |

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2023)**Referat 0660**

| lfd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungsempfänger | Zuwendungszweck/Erläuterungen |
|-------------|---|-------------------------|----------------------------------|--|
| 1 | Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG | Sachspende 700,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ u.a. Schulpreise Kettenzuwendung |
| 2 | Braunschweigische Sparkassenstiftung | 12.240,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ u.a. Schulpreise |
| 3 | Öffentliche Sachversicherung Braunschweig | 2.000,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ Kettenzuwendung |

Betreff:**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

12.06.2023

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|--|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung) | 15.06.2023 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 20.06.2023 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 27.06.2023 | Ö |

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen in der Fassung der 1. Ergänzung wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Es wird eine weitere Zuwendung zur Annahme vorgelegt (siehe Anlage 2, Seite 1, Ref. 0100).

Schlimme

Anlage/n:

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)

Anlage 2 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)

Anlage 3 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2023)

Anlage 4 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)

Anlage 5 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2023)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)**Fachbereich 41**

| lfd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|--------------------------------|-------------------------|---|
| 1 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 840,00 € | Cembalostimmung für das Projekt "Fairy Queen - Ein Sommernachtstraum" im Rahmen der Musikschultage im November 2022 Kettenzuwendung |

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)Referat 0100

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|-----------------|---------------------------|--|
| 1 | Richard Borek | Sachspende 16.541,00 € | Honorar für Zukunftsforscher Sven Gabor Janszky, Vortrag beim städtischen Empfang zum 80. Geburtstag von Ehrenbürger Richard Borek |

Fachbereich 40

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|---|--------------------------|---|
| 1 | Braunschweigische Sparkassenstiftung | 700,00 € | Zuschuss für die Materialkosten zum Bau eines Wetterballons am Gymnasium Gaußschule Kettenzuwendung |
| 2 | Förderverein der GS Lehndorf | Sachspende 2.100,00 € | Ein Metall-Gerätehaus (für Kleinspielgeräte) der Firma Biohort für den Schulhof |
| 3 | Förderverein der Nibelungen-Realschule | Sachspende 347,00 € | 10 Mikrocontroller 2.0 für den Wahlpflichtkurs Technik Kettenzuwendung |
| 4 | Förderverein der Nibelungen-Realschule | Sachspende 570,00 € | 10 Roboterbausätze "Calliope 2.0" für den Wahlpflichtkurs Technik Kettenzuwendung |
| 5 | Förderverein der Nibelungen-Realschule | Sachspende 3.000,00 € | Unihoc-Schläger, Tore und Bälle, Volleybälle, Fußbälle und Handbälle sowie einen Balltransportwagen und Pylonen für den Sportunterricht |
| 6 | Förderverein Sally-Perel-Gesamtschule e. V. Braunschweig e.V. | Sachspende 3.637,40 € | Anschaffung von 12 Tisch-Sitzkombinationen für den Außenbereich der Sally-Perel-Gesamtschule |
| 7 | Öffentliche Sachversicherung Braunschweig | Sachspende 522,59 € | 39 Bälle und 1 Set Bodenmarkierungsscheiben für das Zirkeltraining im Sportunterricht der Grundschule Melverode Kettenzuwendung |
| 8 | Zeiss AG | 10.100,00 € | Zuschuss zur Anschaffung von Robotik-Armen für den Technikunterricht der Grund- und Hauptschule Rüninger |

Fachbereich 41

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|--|--------------------------|--|
| 1 | Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG | 7.140,00 € | Finanzielle Unterstützung für die Hauptbühne auf dem Schlossplatz in Höhe von 6.000,00 € zzgl. Mehrwertsteuer Kulturnacht |
| 2 | Braunschweigische Landessparkasse | 5.950,00 € | Finanzielle Unterstützung für die Nebenbühne am Platz der Deutschen Einheit in Höhe von 5.000,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer Kulturnacht |
| 3 | Bürgerstiftung Braunschweig | 12.000,00 € | Förderung des Projektes "Ein Tag - 1000 Töne" in 2023 und 2024 Musikschule |
| 4 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 25,00 € | Rund 50 identifikationsstiftende Aufkleber für Instrumentenkoffer und ähnliches für die Probenfahrt des Jugend-Sinfonie-Orchesters und des Jugend-Streich-Orchesters nach Sylt vom 17. bis 21. Mai 2023 Musikschule Kettenzuwendung |
| 5 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 7.300,00 € | Eine Bassquerflöte Musikschule |
| 6 | Öffentliche Sachversicherung Braunschweig | 5.950,00 € | Finanzielle Unterstützung für die Nebenbühne in Höhe von 5.000,00 € zzgl gesetzlicher MwSt Kulturnacht |
| 7 | Stiftung - Unsere Kinder in Braunschweig c/o VW Financial Services | 22.975,00 € | Projekt "Wir machen die Musik!" in Grundschulen und Kindertagesstätten 2023/24 Musikschule |

Referat 0412

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|-----------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| 1 | Bürgerstiftung Braunschweig | 3.000,00 € | Projekt "Ferien am Bücherpool" |

Referat 0413

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|------------------------------|--------------------------|---|
| 1 | Anette Dr. Kruszynski-Jacoby | Sachspende 5.500,00 € | Sammlungsbereich Gemälde: Drei Gemälde von Rudolf Henneberg 1. Männliches Bildnis (Louis Jacoby) 2. Pferde mit Reiter an der Schwemme 3. Mythologische Szene |

Referat 0413

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|-----------------------|--------------------------|--|
| 2 | Siegfried Neuenhausen | Sachspende 7.400,00 € | Sammlungsbereich Grafiken Mappenwerk Goya Variationen mit zehn Radierungen und Konvolut mit 53 Druckgrafiken (verschiedene Techniken und Formate) |
| 3 | Dr. Martin Steffens | Sachspende 5.475,00 € | Sammlungsbereich Kunstgewerbe, Grafik und Gemälde: Nachlass von Heide und Werner Steffens (Gesamtkonvolut) |

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2023)**Fachbereich 40**

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungsempfänger | Zuwendungszweck/Erläuterungen |
|-------------|--|-------------------------|--------------------------------------|---|
| 1 | Förderverein der Nibelungen-Realschule | Sachspende 250,00 € | Schüler:innen des Abschlussjahrgangs | 10 Gutscheine á 20,00 € und 2 Gutscheine á 25,00 € für die Jahrgangs- und Klassenbesten sowie für besonderes Engagement Kettenzuwendung |

Referat 0500

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungsempfänger | Zuwendungszweck/Erläuterungen |
|-------------|---|-------------------------|---|---|
| 1 | Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche | 2.520,00 € | Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten | Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung |
| 2 | PSD Bank Braunschweig eG | 2.500,00 € | Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche | Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung |

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)**Fachbereich 40**

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|----------------------------------|--------------------------|---|
| 1 | Bürgerstiftung Braunschweig | Sachspende 200,00 € | Schul- und Unterrichtsmaterialien für ukrainische Schüler:innen in der GS Hinter der Masch Kettenzuwendung |
| 2 | Förderverein der IGS Heidberg | Sachspende 4.227,00 € | Drei Tisch-Sitz-Kombinationen für die Ausstattung der freien Arbeitsbereiche |

Fachbereich 41

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|-----------------------------------|-------------------------|---|
| 1 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 756,00 € | 60 Notenpultleuchten für das Jugend-Sinfonie-Orchester Musikschule Kettenzuwendung |
| 2 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 340,00 € | Getränke für die Bigband und Lagerung Getränke für Bigband und Konzertbesucher*Innen im Rahmen eines Konzerts am 18. März 2023 Musikschule Kettenzuwendung |
| 3 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 18,30 € | Fahrkosten einer Aushilfe beim Konzert der Bigband am 18. März 2023 Musikschule Kettenzuwendung |
| 4 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 269,00 € | Zehn Blockflöten für die Elementare Musikpädagogik Musikschule Kettenzuwendung |
| 5 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 461,53 € | Verpflegung, Blumen etc. im Zusammenhang mit dem Besuch der Partnermusikschule aus Cieszyn / Polen vom 19. bis 24. März 2023 Musikschule Kettenzuwendung |
| 6 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 104,72 € | Reparatur einer Altflöte Musikschule Kettenzuwendung |

Fachbereich 41

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|--------------------------------|-------------------------|---|
| 7 | Konzert- und Förderverein e.V. | Sachspende 250,00 € | Eine Bluetooth-Box für eine Klavierlehrkraft Musikschule Kettenzuwendung |

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2023)**Referat 0660**

| lfd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungsempfänger | Zuwendungszweck/Erläuterungen |
|-------------|---|-------------------------|----------------------------------|--|
| 1 | Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG | Sachspende 700,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ u.a. Schulpreise Kettenzuwendung |
| 2 | Braunschweigische Sparkassenstiftung | 12.240,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ u.a. Schulpreise |
| 3 | Öffentliche Sachversicherung Braunschweig | 2.000,00 € | Teilnehmer des Stadtputztages | Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2023“ Kettenzuwendung |

Absender:

Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

23-21512

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Altholzverbrennung bindet BS Energy stärker an Veolia

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.05.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Beantwortung)

15.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit eigenen Berichten und ganzseitigen Zeitungsartikeln wird BS Energy für den Einstieg in die Altholzverbrennung gefeiert. Tatsächlich kommen Fragen auf. Fragen zur ökologischen Sinnhaftigkeit und Fragen, warum Oberbürgermeister Dr. Kornblum die Zunahme der Abhängigkeit vom Veolia-Konzern sogar noch öffentlich unterstützt.

Im Vorfeld der Vergabe der Konzessionen für Strom und Gas an BS Energy wurde insbesondere von der damaligen Linksfaktion gefordert, dass die Ausschreibung genutzt werde, um die Stellung der Stadt bei BS Energy zu erhöhen. Am Ende kam ein Mini-Kompromiss heraus: Die Thüga, als Holding kommunaler Stadtwerke, übernahm weitere 24,8 %, der Veolia-Konzern bleibt aber mit 50,1 % Mehrheitsaktionär. Diese minimale positive Entwicklung wird durch das Thema Altholzverbrennung offenbar zunichte gemacht. So soll der Veolia-Konzern, ohne Beteiligung der anderen Gesellschafter von BS Energy, in Broistedt eine Aufbereitungsanlage für Altholz errichtet haben. Diese Anlage soll pro Jahr 180.000 Tonnen Altholz reinigen und in Hackschnitzel verwandeln. Genau die gleiche Menge soll BS Energy pro Jahr benötigen. Laut BZ von 17. Mai hat Veolia eine Liefergarantie über mehrere Jahre abgegeben. Damit wäre Veolia der wesentliche „Brennstofflieferant“ von BS Energy.

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass nur der Gesellschafter Veolia die Altholzaufbereitungsanlage betreibt und nicht BS Energy mit allen 3 Gesellschaftern?
2. In welcher Form kontrolliert BS Energy die Schadstoffbelastung der angelieferten Altholzhackschnitzel?
3. Welche vertraglichen Vereinbarungen gibt es zwischen der Veolia-Altholzaufbereitungsanlage und BS Energy in Bezug auf einen teilweisen oder ganzen Ausfall der Anlieferung von Altholzhackschnitzeln?

Anlagen:

keine

Betreff:**Altholzverbrennung bindet BS Energy stärker an Veolia****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

15.06.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

15.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der Gruppe Die Fraktion.BS vom 30. Mai 2023 (DS 23-21512) wurde BS|Energy übermittelt mit der Bitte um Stellungnahme, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Zu Frage 1:

Die Beschaffung der Gesamtmenge des von BS|Energy zur Sicherung des Wärmebedarfs in Braunschweig benötigten Altholzes und die damit verbundenen Aufgaben des Rohmaterialeinkaufs, der Mengensicherung, der Aufbereitung und Qualitätssicherung sowie der gesamten Logistik erfolgen durch einen verantwortlichen Vertragspartner. Die komplexen Anforderungen an konstante Qualität und gesicherte Mengen können am sichersten über einen zentralen Aufbereitungsstandort mit entsprechender Qualitätssicherung umgesetzt werden. Eine Altholzaufbereitung am Standort Mitte stellte sich aus verschiedenen Gründen (u.a. dem Fehlen geeigneter Fläche) als nicht realisierbar heraus. Das Ziel einer deutlichen CO₂-Einsparung wird auch im Rahmen der Altholzbeschaffung durch möglichst kurze Transportwege und einer Aufbereitungsanlage in der Nähe von Braunschweig unterstützt.

Daraus resultierte die strategische Entscheidung, mit einem Vertragspartner zu arbeiten, der im Nahbereich Braunschweigs das Altholz zur Nutzung aufbereitet und qualitätsgesichert als unmittelbar gebrauchsfertigen Brennstoff anliefert.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt, um sicherzustellen, dass die für BS|ENERGY bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden. Veolia Umweltservice Nord GmbH (VUS Nord) kann das vorgenannte komplexe Anforderungsprofil erfüllen und ging in einem mehrstufigen Ausschreibungsverfahren unter verschiedenen Bietern, nach technischer und kaufmännischer Auswertung der eingegangenen Angebote weiterer Unternehmen, als bester Lieferant hervor. Das dargestellte Vorgehen wurde im Aufsichtsrat der BS|Energy detailliert erörtert und beschlossen.

Zu Frage 2:

Die Qualitätssicherung erfolgt kontinuierlich durch Probenahme und Analyse des aufbereiteten Altholzes auf Seiten Lieferant, BS|Energy sowie unter Einbindung unabhängiger und akkreditierter Labore. Hierbei wird der gesamte Stoffstrom überwacht und kontrolliert, d.h. BS|Energy begleitet, kontrolliert und prüft bereits am Standort der Aufbereitung.

Zu Frage 3:

Es ist vorgesehen, dass Veolia Umweltservice Nord GmbH den Aufbereitungsstandort in Lengede mit zwei Aufbereitungslinien betreibt. Somit ist die Anlagenverfügbarkeit sehr hoch, da zwei Aufbereitungslinien redundante Maschinenvorhaltung bedeuten.

Zur Risikominimierung gegen Störungen in der Aufbereitung oder Lagervorhaltung garantiert der Vertragspartner Veolia über weitere Standorte (u.a. VUS Nord Standort Hannover) bzw. über verbundene regionale Partner Absicherungen. Durch die vertraglich vereinbarte Bereitstellung eines sog. Ausfallverbundes werden am Altholzaufbereitungsstandort und ggf. weiteren geeigneten Lägern bzw. Standorten eine eigene Lagerhaltung mit einer Altholzlieferreserve, d.h. Altholz als Rohware vor Aufbereitung und Altholz als Fertigware, vorgehalten. Dieser Ausfallverbund greift insbesondere für den Zeitraum bis zur Neuerrichtung des Altholzaufbereitungsstandortes in Lengede (die Altholzaufbereitungsanlage in Lengede wurde im Mai eingeweiht und befindet sich aktuell im Testbetrieb) sowie im Falle einer langfristigen Nichtverfügbarkeit des Altholzaufbereitungsstandortes.

Geiger

Anlage/n: Keine

*Absender:***Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt****23-21513****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*
Ökologische Auswirkungen der Altholzverbrennung durch BS Energy
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

30.05.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Beantwortung)

15.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit eigenen Berichten und ganzseitigen Zeitungsartikeln wird BS Energy für den Einstieg in die Altholzverbrennung gefeiert. Tatsächlich kommen Fragen auf. Fragen zur ökologischen Sinnhaftigkeit und Fragen, warum Oberbürgermeister Dr. Kornblum die Zunahme der Abhängigkeit vom Veolia-Konzern sogar noch öffentlich unterstützt.

Im Juni 2022 haben NABU, Deutsche Umwelthilfe, Robin Wood und Biofuelwatch ein gemeinsames Papier zum Thema Altholzverbrennung veröffentlicht. Hier wird festgestellt, dass andere europäische Länder das Altholz in erster Linie zur Produktion von Spannplatten und ähnlichen Produkten wiederverwenden. Das ist in der Bundesrepublik anders. Laut Bundesumweltamt fallen pro Jahr 9 Millionen Tonnen Altholz an, wovon 1,8 Millionen Tonnen sogar importiert werden müssen, da 7,5 Millionen Tonnen verbrannt werden. Nur durch die Importe wird eine magere Recyclingquote von 17 % erreicht. In Frankreich beträgt diese Quote 67 % und in Italien sind es sogar 82 %. Mit der vollständigen Verbrennung des eigenen Altholzes wird in Deutschland auch massiv gegen die von der EU vorgegebene und im deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetz umgesetzte Abfallhierarchie verstößen. Praktisch bedeutet die Verbrennung von Altholz, dass für die Produktion von Spanplatten und ähnlichen Produkten Bäume gefällt werden müssen. Außerdem heißt es im Papier der Umweltverbände, dass die Verbrennung sehr großer Altholzmengen, trotz entsprechender Filter, zu erheblichen lokalen Luftverschmutzungen führen kann. Es werden vor allem Feinstaub, aber auch Schwermetalle und hochgiftige Dioxine und Furane ausgestoßen. Der ausgestoßene Ruß hat ein Treibhauspotenzial von bis zu 3.200 CO₂-Äquivalenten und trägt damit zur Klimaerwärmung bei.

Vor dem Hintergrund, dass BS Energy die Verbrennung von 180.000 Tonnen Altholz plant, muss davon ausgegangen werden, dass die Prognose der Umweltverbände auf Braunschweig zutrifft. Gänzlich unklar ist, auf welcher Basis sich der Oberbürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzende von BS Energy, Dr. Kornblum, am 17. Mai in der BZ zitieren lässt, dass „die Stadt Braunschweig“ durch die Umstellung auf die Altholzverbrennung, 270.000 Tonnen CO₂ sparen könne. Ein weiteres Thema ist der LKW-Verkehr. Laut BZ vom 17. Mai kann das neu errichtete Altholz-Hackschnitzel-Werk von Veolia, in Broistedt, 50 LKW am Tag abfertigen.

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Wie sieht die Berechnung konkret aus, nach der die Stadt Braunschweig 270.000 Tonnen CO₂ durch die Altholzverbrennung einsparen soll?
2. Welche Menge der genannten Schadstoffe (Feinstaub/Ruß, Schwermetalle, Dioxine,

Furane) sollen durch die Altholzverbrennungsanlage ausgestoßen werden?

3. Warum erfolgt die Anlieferung des Altholzes nicht per Bahnanschluss?

Anlagen:

keine

Betreff:

Ökologische Auswirkungen der Altholzverbrennung durch BS Energy

Organisationseinheit:

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

15.06.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

15.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der Gruppe Die Fraktion.BS vom 30. Mai 2023 (DS 23-21513) wurde BS|Energy übermittelt mit der Bitte um Stellungnahme, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Zu Frage 1:

Die Berechnung erfolgte im Rahmen der Konzeptionierung des neuen Erzeugungsprojektes "Erzeugung 2030" unter den damals geltenden Annahmen: Ist-Situation CO2-Emissionen (2018) 470.000 Tonnen im Jahr; geplante CO2-Emissionen durch Einsatz des neuen Biomasseheizkraftwerk mit dem Brennstoff Altholz 200.000 Tonnen im Jahr. Hieraus resultiert eine Reduzierung von 270.000 Tonnen pro Jahr.

Die Verbrennung von Altholz in hocheffizienten KWK-Anlagen wie dem neuen Biomasseheizkraftwerk wird im europäischen Emissionshandel mit dem CO2-Emissionsfaktor von Null bewertet. Ursächlich für diese Bewertung ist unter anderem, dass Altholz biogenen Ursprungs ist sowie die thermische Verwertung am Ende der Verwertungskaskade des Holzes, das nicht in die stoffliche Verwertung geht.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Konzeptionierung des neuen Erzeugungskonzeptes (2018) wurde das Thema Emissionen (u.a. Staub, Schwefeldioxid, Stickoxid, Kohlenmonoxid) ganzheitlich bewertet. Im Zuge dessen wurde errechnet und durch ein Gutachten des TÜV bestätigt, dass sich die Emissionen unter Einsatz der neuen Erzeugungsanlagen sehr deutlich gegenüber der Ist-Situation reduzieren werden (bspw. CO2 ca. 50%; Schwefeldioxid über 90%).

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Entwicklung des neuen Erzeugungskonzeptes wurden verschiedene Logistikkonzepte untersucht. Aktuell erfolgt die Lieferung über LKWs, mit dem Ziel, diese auf alternativ angetriebene LKW (z.B. Wasserstoff) umzustellen.

Parallel dazu strebt BS|Energy an, den Bahnanschluss an das HKW Mitte weiter in Betrieb zu halten, um perspektivisch eine Anlieferung über das Bahnnetz zu ermöglichen. Aktuell ermöglicht der Transport via LKW kurze Umschlagszeiten, wenig Umschlagsstellen und Flexibilität bzgl. der Erreichbarkeit des Biomasse-Heizkraftwerk.

Geiger

Anlage/n: Keine